

# N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 6. Oktober 2015**, Beginn um 18.00, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **5. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

**Stadtsenatsmitglieder:** Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**  
Vizebürgermeister Christian **Scheider**  
Stadtrat Mag. Otto **Umlauf**  
Stadträtin Ruth **Feistritzer**  
Stadtrat Frank **Frey**  
Stadtrat Wolfgang **Germ**

Gemeinderatsmitglieder:

## SPÖ

GR Michaela **Ambrozy**  
GR Christian **Glück**  
GR Gerhard **Leitner**  
GR Mag. Martin **Leimmerhofer**  
GR Dr. Manfred **Mertel**  
GR Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith **Michael**  
GR Robert **Münzer**  
GR Mag. Franz **Petritz**  
GR Ronald **Rabitsch**  
GR Sarah **Steiner**  
GR Johann **Zlydnyk**

## ÖVP

GR Markus **Geiger**  
GR Mag.<sup>a</sup> Susanne **Hager**  
GR Petra **Hairitsch-Zaufel**  
GR Mag. Manfred **Jantscher**  
GR Horst **Krainz**, MAS  
GR Ing. Herbert **Taschek**  
GR Karl Werner **Voitischek**  
GR Mag. Erich Arnulf **Wappis**

## NEOS

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

## FPÖ

GR Ulrike **Herzig**  
GR Lucia **Kernle**  
GR Mag.<sup>a</sup> Iris **Pirker-Frühauf**  
GR Johann **Rebernic**  
GR Gerhard **Reinisch**  
GR Günther **Scheider-Schmid**  
GR Brigitte **Schmelzer**  
GR Dr. Andreas **Skorianz**  
GR Ferdinand **Sucher**  
GR Sandra **Wassermann**

## Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**  
GR Mag.<sup>a</sup> Margit **Motschiunig**  
GR Mag.<sup>a</sup> Karin **Ruppert**  
GR Evelyn **Schmid-Tarmann**  
GR Thomas **Winter-Holzinger**  
GR Mag.<sup>a</sup> Andrea **Wulz**

## Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

<u>Entschuldigt:</u>	<b>SPÖ</b>	GR Johann <b>Zlydnyk</b> GR Dr. Manfred <b>Mertel</b>
	<b>FPÖ</b>	GR Dr. Andreas <b>Skorianz</b> GR Gerhard <b>Reinisch</b> (bis 19.30 Uhr) GR Ulrike <b>Herzig</b> GR Brigitte <b>Schmelzer</b> GR Lucia <b>Kernle</b>
	<b>ÖVP</b>	GR Horst <b>Krainz</b> , MAS GR Karl <b>Voitischek</b>
	<b>Die Grünen</b>	GR Thomas <b>Winter-Holzinger</b>
<u>Ersatzmitglieder:</u>	<b>SPÖ</b>	Gabriela <b>Holzer</b> (i.V. †Mag. <sup>a</sup> Trannacher) Susanne <b>Neidhart</b> Stefan <b>Sandrieser</b>
	<b>FPÖ</b>	Petra <b>Röttig</b> Robert <b>Bilic</b> (bis 19.30 Uhr) Martin <b>Preduschnigg</b> Martin <b>Fohn</b> Nicole <b>Di Bernardo</b>
	<b>ÖVP</b>	Siegfried <b>Wigisser</b> Daniel <b>Hornbogner</b>
	<b>Die Grünen</b>	Erika Hornbogner
<u>Anwesende Magistratsbedienstete:</u>		
Magistratsdirektor Dr. Peter Jost		Robert Burghart
Dr. <sup>in</sup> Gabriele Herpe		Almira Repnig
Dipl. Ing. Peter Sebastian		Gabriele Wieser
Dipl. Ing. Rudolf Berg		Mag. Florian Doiber
MMag. Johannes Kaschitz		Wolfgang Burgstaller
Mag. Johannes Rom		Veronika Meissnitzer
<u>Protokollprüfung:</u>	GR Mag. <sup>a</sup> Iris <b>Pirker-Frühauf</b> , FPÖ GR Mag. <sup>a</sup> Andrea <b>Wulz</b> , Die Grünen	
<u>Schriftführung:</u>	Angelika Rumpold Jutta Schöttl	

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 5. Gemeinderatssitzung und spricht:

Ich darf euch alle zur heutigen Gemeinderatssitzung, heute ausnahmsweise einmal um 18.00 Uhr, begrüßen. Auch alle Zuhörer begrüße ich freundlich. Der Gemeinderat ist beschlussfähig, es sind 35 Mitglieder anwesend.

Frau Bürgermeister Dr. Mathiaschitz verliest die Namen der eingangs angeführten entschuldigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sowie die erschienenen Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglieder sind heute gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes die Herren Martin Preduschnigg und Martin Fohn anzugeloben.

Ich darf daher den Magistratsdirektor Dr. Peter Jost zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer die in Frage kommenden Ersatzmitglieder namentlich aufzurufen.

Die Anzugelobenden ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte „Ich gelobe“.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Es folgt der namentliche Aufruf durch Mag. Rainer:

Herr Martin Preduschnigg

„Ich gelobe“

Herr Martin Fohn

„Ich gelobe“

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz als Vorsitzende weiter:

Zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung werden Frau Gemeinderätin Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, und Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, Die Grünen, bestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Erlauben Sie mir, dass wir zu Beginn der heutigen Sitzung an unsere kurz vor ihrem 54. Geburtstag verstorbene Gemeinderätin Kollegin Frau Mag.<sup>a</sup> Sieglinde Trannacher gedenken.

Seit 2003 gehörte Mag.<sup>a</sup> Sieglinde Trannacher dem Klagenfurter Gemeinderat an, war dort in zahlreichen Ausschüssen vertreten und zuletzt Vorsitzende des Sozialausschusses. Von 2004 bis 2009 war sie auch Abgeordnete zum Kärntner Landtag.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit als stellvertretende Geschäftsführerin der Volkshilfe Kärnten galten ihre vielen Funktionen und Tätigkeiten im Wesentlichen zwei Bereichen:

Im Sozialbereich engagierte sich Frau Mag.<sup>a</sup> Trannacher als Leiterin der Sozialhilfe Kärntner Frauen beim Aufbau der mobilen Krankenpflege. Sie war seit dem Jahr 2002 Vorstandsmitglied im Verein Kärntner Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung, dessen Obfrau sie von 2014 bis 2015 gewesen ist. Weiters war sie im Vorstand des Vereins INCLUSIA vertreten.

In all ihren Funktionen brachte sich Sieglinde Trannacher mit voller Kraft ein und konnte dabei auch vieles bewirken. Vor allem, wenn es darum ging, sozial Schwächeren zu helfen sowie Not und Elend zu lindern. Ihr ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit war uns allen gut bekannt. Sie war hochsensibel, wenn es um Ungerechtigkeit und Benachteiligung von Menschen ging.

Das zweite große Thema, mit dem sich Sieglinde bis zuletzt auseinandersetzte, galt der Gedenk- und Erinnerungskultur. Sie war stets eine unermüdliche Kämpferin um die Aufarbeitung und gegen das Vergessen der NS-Vergangenheit. Federführend war Sieglinde Trannacher bei der Aktion Stolpersteine, mit denen an jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Klagenfurt erinnert wird, die in der NS-Zeit von hier aus verschleppt und später in Konzentrationslagern ermordet wurden. Und ebenso maßgeblich beteiligt war Frau Trannacher bei der Renovierung des israelitischen Friedhofes in Klagenfurt sowie auch bei der Errichtung der Gedenkstätte an das jüdische Bethaus in der Platzgasse, dessen Fertigstellung und feierliche Eröffnung am 8. November sie leider nicht mehr miterleben darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Tod von Sieglinde Trannacher verlieren wir nicht nur eine äußerst engagierte Gemeindevertreterin sondern auch eine stetige Kämpferin und Mahnerin gegen das Vergessen sowie eine starke Persönlichkeit mit hohem sozialen Engagement.

Wir danken ihr für ihre Verdienste und Leistungen als Gemeinderätin und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für alle, die sich von Frau Mag.<sup>a</sup> Trannacher verabschieden möchten, besteht dazu die Möglichkeit am kommenden Freitag um 12.00 Uhr in der Zeremonienhalle des Friedhofes Annabichl.

Ich bitte nun, Herrn Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, Clubobmann der SPÖ, um ein paar Worte.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, spricht:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer.

Mit dem Ableben unserer geschätzten Gemeinderätin Sieglinde Trannacher verliert die Landeshauptstadt Klagenfurt eine großartige Frau und Politikerin, die ihr Leben

und ihr Wirken stets den sozial Schwächeren gewidmet hat. Sieglinde Trannacher begann ihre politische Karriere als Studentenvertreterin an der Alpen Adria Universität Klagenfurt, wo sie 1993 ihr Studium erfolgreich beendete und war seit 2003 Gemeinderätin und wurde im selben Jahr Vorsitzende der Kärntner SPÖ-Frauen, wo sie sich mit ganzer Kraft für armutsgefährdete Kärntnerinnen und Kärntner einsetzte. Sieglinde engagierte sich ihr ganzes Leben lang vor allem im sozialen Bereich für Fairness, Gerechtigkeit und Zusammenhalt. So war sie neben ihrer politischen Tätigkeit als Mandatarin auch Mitarbeiterin der AVS Kärnten, Leiterin der Sozialhilfe Kärntner Frauen und kümmerte sich in der Volkshilfe um Delogierte und Beeinträchtigte.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde unsere Kollegin aus dem SPÖ-Gemeinderatsclub Vorsitzende des Sozialausschusses und Mitglied des Kontrollausschusses. Sehr oft profitierten wir alle, und damit auch die Stadt Klagenfurt, von ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem fundierten Wissen im Klagenfurter Sozialbereich. Als Ausschussvorsitzende war es ihr ein großes Anliegen, auch über Parteigrenzen hinweg, gemeinsame Lösungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Klagenfurterinnen und Klagenfurter zu finden. Ihr Einsatz für soziale Gerechtigkeit war geprägt von Klarheit und Standhaftigkeit in den Grundsätzen der Demokratie und der Menschenrechte.

Dass auch der Sport einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag verfolgt, war Sieglinde klar. So engagierte sie sich lange Zeit als Präsidentin beim ASKÖ Wölfnitz, später als Mitglied des Vorstandes im ASK und wurde schließlich die erste Frau im Kärntner Fußballverband als Obmannstellvertreterin der ersten Klassen.

Franz von Assisi sagte, der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam gewordenen Weges. Sieglinde Trannacher hat den Weg nach Hause gefunden. Aber sie wird uns immer fehlen. Das soziale Herz Klagenfurt und die SPÖ-Gemeinderatsfraktion trägt Trauer. Wir werden Sieglinde ein ewiges Andenken bewahren.

Frau Bürgermeisterin bittet den Clubobmann der ÖVP, Gemeinderat Markus Geiger, um ein paar Worte.

Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP, spricht:

Ein Gesicht fehlt heute. Eine Person, die aus dem Gemeinderat eigentlich nicht wegzudenken war. Die seit 12 Jahren die Sitzungen in diesen Räumlichkeiten aktiv mitgestaltet hat. Mit Sieglinde Trannacher verliert der ÖVP-Gemeinderatsclub eine sachliche und herzliche Ansprechpartnerin, für die Parteien keine Grenzen sondern Brücken waren, um für Klagenfurt etwas zu bewegen.

Sie war eine unermüdliche Kämpferin für die sozialen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Die zahlreichen Funktionen in diesem Bereich belegen das. Ihre präzise auf den Punkt gebrachten Reden und ihr Engagement in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen werden uns fehlen.

Wir alle verlieren eine geschätzte Kollegin. Ich ganz persönlich eine liebe Freundin, mit der ich viele Stunden in der einen oder anderen Diskussion verbringen durfte. Unser aufrichtiges Beileid den Hinterbliebenen.

Frau Bürgermeister bittet für die Grünen Frau Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann zum Rednerpult.

Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, spricht:

Mit Sieglinde Trannacher haben wir in Klagenfurt eine ganz große Persönlichkeit verloren. Eine starke Stimme der sozial Schwachen, wie es in der Zeitung gestanden hat.

Persönlich verbindet mich mit Sieglinde sehr viel. Ich kenne sie schon viele, viele Jahre, noch aus der Kulturszene. Dann 12 Jahre im Gemeinderat. Zuletzt, die letzten sechs Jahre, war sie viel mehr als eine Sitznachbarin für mich. Wir haben uns wirklich angefreundet, waren persönliche Vertraute. Wir hatten einen regen Austausch und wir zogen eigentlich in vielen Dingen am selben Strang. Sieglinde war eine engagierte Kämpferin für Demokratie, für Menschenrechte und Transparenz. Gemeinsam haben wir auch monatelang intensiv das Stadtrecht überarbeitet. Es war beschlussfertig und musste nur noch im Land abgeseget werden. Das sehe ich als Vermächtnis der Sieglinde Trannacher, dieses Stadtrecht jetzt auch wirklich umzusetzen, an dem sie federführend wirklich mitgearbeitet hat. Das ist ihre Handschrift.

Unermüdlich war Sieglinde in ihrem Engagement für die Erinnerungskultur. Sie war im Erinnerungsbeirat. Wir haben ja ihre Biographie gesehen. Unermüdlich zeigte sie ihren Einsatz für die Menschen gerade am Rande der Gesellschaft. Mit großem Herzen, mit ihrer verbindenden liebenswerten Art, ihrer Wertschätzung anderen Menschen gegenüber, im ehrlichen Bemühen, stets das Positive hervorzuheben, ihre Unbeugsamkeit und Unbestechlichkeit und ihre große rhetorische Überzeugungskraft brachten ihr hier im Gemeinderat großen Respekt und große Sympathie entgegen.

Die Geschwister Scholl, Hans und Sophie, die der Widerstandsgruppe Weiße Rose angehörten, wurden 1943 hingerichtet. Knapp über 20 Jahre waren sie alt. Sie wurden enthauptet, weil sie als Studentin und Student Flugblätter verteilt haben, um gegen das NS-Regime aufmerksam zu machen und zu protestieren. Die weiße Rose ist auch heute noch das Sinnbild des Antifaschismus.

Ich will jetzt stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen im Grünen Gemeinderatsclub eine weiße Rose für Sieglinde, deren antifaschistische Gesinnung und ihr lebenslanges Wirken für Demokratie, Gerechtigkeit und Menschenrechte war, auf ihren Platz legen.

Frau Bürgermeister bittet für die FPÖ Herrn Vizebürgermeister Christian Scheider zum Rednerpult.

Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, spricht:

Frau Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Ich war tief betroffen, als ich die Nachricht bekommen habe, dass Sieglinde Trannacher ihrer schweren Krankheit erlegen ist, dass Sieglinde Trannacher sich von dieser Welt verabschieden musste. Jeder weiß, oder viele wissen, die letzten Jahre oder Jahrzehnte habe ich mit ihr, vor allem in der letzten Periode, sehr, sehr eng zusammengearbeitet. Wir haben im Sozialbereich eng zusammengearbeitet. Sie hat immer wieder neue Aspekte aus ihrer Erfahrung, aus ihrer Arbeit, aus dem, was sie aufgenommen hat aus den täglichen Begegnungen und in den Gemeinderat mit hineingebracht hat, auch umsetzen können. Sie hat über alle Parteigrenzen hinweg immer das Wohl der Stadt in den Mittelpunkt gerückt. Das war nie so daher gesagt, sondern das war wirklich im Focus. Es muss für die Bürger dieser Stadt etwas herauskommen. Es muss eine Sache letztendlich umgesetzt werden, die für den Gemeinderat, für die Stadt, für die Bürger dieser Stadt wichtig ist. Daher hat sich auch diese partei- und grenzübergreifende Zusammenarbeit weiter entwickelt, von der man ja immer spricht, wie wichtig die ist. Hier wurde sie tatsächlich vorgelebt.

Das führte uns auch in andere Bereiche, heute schon angesprochen, in den Bereich der Erinnerungskultur. Diese Erinnerungskultur hat ja in den letzten Jahren in Klagenfurt erst begonnen mit den Projekten von den Stolpersteinen, beginnend über die Allee der Gerechten, über den Holocaust Memorial Day, über viele Initiativen mit unserer Partnerstadt Dachau. Ich habe viele Erinnerungen, wie wir auch in Dachau waren und wie sie sich hier natürlich eingebracht hat, wie hier aus den Gesprächen wieder neue Ideen entstanden sind, auch länderübergreifende Ideen. Wenn Sieglinde das Wort ergriffen hat, dann haben andere zugehört. Aber, und das war auch eine Auszeichnung für sie, sie hat zuhören können, wenn andere gesprochen haben. Und sie hat aus diesen Gesprächen, egal ob das jetzt in Ausschüssen war oder in der Gemeinderatssitzung war, sie hat zugehört, sie hat auch die Gegenargumente mit aufgenommen und sie hat auch akzeptiert, wenn jemand anderer Meinung war. Es war ihr immer wichtig, Überzeugungsarbeit zu leisten, nie jemanden zu beleidigen, die Würde auch der Person zu erhalten. Daher war sie eine ganz, ganz besondere Persönlichkeit.

Ich werde die vielen Gespräche vermissen. Ich werde auch vermissen, Menschen, die in Bedrängnis waren, im Zuge ihrer Tätigkeit im Hilda-Schärf-Heim, die man ihr anvertraut hat, da hat man ein gutes Gefühl gehabt, wenn Sieglinde sich um diese Menschen gekümmert hat, man hat irgendwann einmal darüber gesprochen, aber meistens hat man nicht nachfragen müssen, denn sie hat schon berichtet, dass diese Menschen, die in ganz fürchterlichen Situationen waren, durch ihre Kompetenz, durch ihre Betreuung, wieder einen neuen Lebensweg gefunden haben.

Daher sage ich persönlich, dass die Stadt Klagenfurt eine hochkarätige Mandatarin verloren hat, dass wir eine ganz, ganz wichtige Mitstreiterin für die Landeshauptstadt Klagenfurt verloren haben und dass das, was sie gemacht hat, Spuren hinter-

lassen wird. Denn das, was sie mit initiiert hat und Ideen mit hineingebracht hat, das hat auch Kontinuität und Nachhaltigkeit und das, was sie geprägt hat.

Diese Spuren werden unauslöschlich sein. Wir werden immer wieder erinnert werden bei verschiedenen Veranstaltungen, die sich wiederholen. Bei all dem, wo sie von Anfang an mit dabei gewesen ist. Man sollte auch daraus lernen, wie wichtig es ist, dass auch Andersdenkenden der Raum eingeräumt wird für das, was sie sagen möchten, und dass man trotzdem Überzeugungsarbeit leistet.

Liebe Sieglinde, ganz persönlich werde ich dir immer ein ehrendes Andenken bewahren. Ich werde meine Erinnerungen auch für mich behalten, hoch halten. Auch im Namen der Freiheitlichen Partei ein ehrendes Andenken. Ruhe in Frieden.

Frau Bürgermeister dankt für die Worte und ersucht nun alle, sich von den Sitzen zu erheben und kurz an Frau Mag.<sup>a</sup> Sieglinde Trannacher zu gedenken.

Gedenkminute.

Frau Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, und es folgt die

### **Fragestunde**

**A 27/15** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend 41 Reformpunkte; Punkt 23 – Neuausrichtung Bergbaumuseum

**„Wie schaut das neue Konzept aus?“**

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Sie wissen, dass es Diskussionen gibt um das Bergbaumuseum. Ich habe sowohl die Kulturabteilung als auch den Herrn Finding gebeten, ein Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept liegt derzeit bei der Controlling-Abteilung, wo geprüft werden soll, welche Maßnahmen auch tatsächlich zielführend sind. Die Diskussion geht von der gesamten Schließung des Bergbaumuseums bis hin, dass man nur das Museum schließt und die Felsenhalle geöffnet hält. Hier gibt es detaillierte Berechnungen und die werden in einem der nächsten Kulturausschüsse auch beraten werden.

Zusatzfrage Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ist daran gedacht, das Bergbaumuseum auszugliedern bzw. dem Land zu verantworten? Es wäre sicher angebracht, dass man das dem Land zuteilt.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ja, das Problem ist, dass das Land derzeit kein Geld hat und dass im Landesmuseum gelinde gesagt Chaos herrscht. Ich habe mit dem Direktor des Botanischen Gartens gesprochen. Ich denke, dass das ein Kleinod für Klagenfurt ist, das man in irgendeiner Form erhalten sollte. Was diesem Bergbaumuseum sicherlich fehlt, ist ein Konzept. Das, was in den letzten Jahren geboten wurde, war von allem ein bisschen, aber irgendwo kein Konzept durch. Ich glaube, dass wir ein bisschen Zeit brauchen werden, um wirklich zu diskutieren, was wir mit diesem Bergbaumuseum tatsächlich machen werden.

Abschließende Zusatzfrage Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Das heißt, dass jetzt noch nicht sicher ist, dass bis Ende 2015 das Konzept steht sondern eher noch nicht zutrifft. Haben Sie eine Abschätzung, wann das dann so weit sein wird?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das wird in den Gemeinderatsbeschluss für das nächste Budget einfließen. Es ist eine sehr schwierige Diskussion. Der Abgang, Sie wissen ja, es sind bei circa EUR 470.000,--. Dem stehen ein paar tausend Euro Einnahmen gegenüber. Das heißt, es ist hier in der Tat ganz dringend etwas zu machen. Was ich nicht machen möchte, ist, dass ich innerhalb von ein paar Monaten das, was über Jahre versäumt wurde, nämlich wirklich ein Konzept für diese Einrichtung zu entwickeln, mache, jetzt aus der Hüfte heraus so eines auf den Tisch zu legen. Daher die Diskussion. So wie es jetzt aussieht, wird es wahrscheinlich in diese Richtung gehen, dass wir vorübergehend das Museum einmal zusperren und die Felsenhalle für Veranstaltungen geöffnet halten.

**A 28/15** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ betreffend 41 Reformpunkte; Punkt 36 – Parkraumbewirtschaftung

**„Wird in diesem Zusammenhang auch eine Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzeit diskutiert?“**

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Zur Gebühren- und Parkverordnung gibt es eigene Arbeitskreise, die derzeit noch auf fachlicher Ebene stattfinden. Sobald man dort sich einig ist, werden wir die politische Diskussion beginnen. Ich glaube, dass jede Vermutung jetzt einmal zu früh gegriffen ist. Was wir tatsächlich brauchen und für was ich stehe ist eine klare Ver-

einheitlichung, weil sich einfach niemand auskennt, wo es tatsächlich eine Kurzparkzone gibt, nämlich eine gebührenpflichtige und eine nicht gebührenpflichtige. Aus diesem Grund denke ich, sollten wir hier eine Vereinfachung zusammenbringen. Aber wie gesagt, das liegt derzeit noch in der Arbeitsgruppe der Fachabteilungen.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Dann wird wahrscheinlich die zweite Frage nicht diskutiert werden, nämlich dass man an eine Ausdehnung auf den Stadtrand denkt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ist sicherlich zu früh. Ich glaube, dass man das zuerst einmal so gestalten sollte, dass man sich auskennt mit dem, was wir derzeit haben, und dann erst weiter an eine Ausdehnung denken sollte.

**A 32/15** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ betreffend Bewilligung der Omatov-Gruft

**„Wer hat das genehmigt?“**

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Vielleicht ein kurzer Nachhilfeunterricht für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, weil einfach die Art und Weise, wie Bewilligungen, Bescheide in der Stadt erlassen werden, scheinbar noch nicht zu einzelnen Gemeinderäten durchgedrungen ist. Es ist in der Tat so, dass wir eine Behörde haben, die weisungsfrei arbeitet und diese Behörde auf Sachverständige zurückgreift. Das ist aber im Ermessen der Behörde, welche Sachverständige sie zu jeweiligen Verfahren heranzieht. Das ist auch die Erklärung, warum eine Abteilung auf der einen Seite für den politischen Referenten arbeitet, auf der anderen Seite dieselben Leute im Behördenverfahren weisungsfrei Stellungnahmen und Gutachten erstellen. Wenn Sie mich jetzt noch einmal fragen, wer die Omatov-Gruft genehmigt hat, dann war das die Baubehörde. Genau dort, wo es hingehört.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Ich bin selber Annabichlerin und gehe regelmäßig auf den Friedhof und habe diesen Bau relativ gut mitverfolgt. Ich bin der Meinung, dass das wirklich eine der größten Bausünden auf dem Annabichler Zentralfriedhof geworden ist. Die Dimension der Gruft ist wesentlich größer geworden. Und da stellt sich jetzt die Frage, wie geht man mit so einer Bausünde überhaupt um?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das stimmt nicht. Sie ist nicht größer genehmigt als ursprünglich vorgesehen. Es ist in der Tat der Zwischenring tatsächlich weggekommen. Es ist so, dass es hier ein Wunsch von mir war, dass, wenn eine Genehmigung von Seite der Behörde stattfindet, hier unbedingt die Stadtplanung und das Bundesdenkmalamt mit eingebunden werden sollen. Beide waren eingebunden. Beide haben keine Einwände gegen dieses Bauwerk gehabt.

**A 33/15** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ betreffend Durchfahrtssperre Burggasse

**„Werden Sie, im Sinne der Klagenfurter Unternehmer, diesem Fahrverbot ein Ende bereiten?“**

Vor Beantwortung durch die Bürgermeisterin ergeht eine Anfrage von Frau Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Es war immer so üblich, dass man im Gemeinderat die näheren Hinweise auch vorliest. Darf ich bitten, dass man das im gegenständlichen Fall auch macht.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, erklärt dem Gemeinderat, um was es da geht:

Sie wissen alle, dass Klagenfurt feinstaubbelastetes Gebiet war und ist. Wir sind ja nach wie vor belastetes Gebiet nach IGL. Das heißt, dass die Stadt sowohl bei Feinstaub als auch bei NOX, also bei Stickstoffdioxiden, Maßnahmen setzen muss, auf der einen Seite. Auf der anderen Seite aber auch Maßnahmen setzen muss, um Betriebsansiedelungen in der Stadt zu ermöglichen. Weil, wenn wir belastetes Gebiet sind, werden einfach die Kennwerte für Betriebsansiedelungen immer strenger. Aus diesem Grund war es ganz wichtig von Seite der Umweltschutzabteilung und von Seite des Landes Maßnahmen auf den Tisch zu legen. Und ich verwehre mich dagegen, dass es sich hier um politische Maßnahmen gehandelt hat. Es sind Maßnahmen, die ausschließlich auf fachlichen Messungen beruhen. Diese Verordnung beruht auf

einer Messung, die die Umweltschutzabteilung über Monate am Neuen Platz durchgeführt hat und nachweisen konnte, dass sehr viele Fahrzeuge die Burggasse und die Nordseite des Neuen Platzes für Durchfahrten benutzen, und wir damit einfach eine zusätzliche Belastung an Stickstoffoxyden und Feinstaub im Bereich der Innenstadt haben.

Diese Messungen sind vom Land Kärnten angenommen worden. Das Land Kärnten, nicht die Politik Klagenfurt, hat eine Verordnung gemacht, wo die Durchfahrt der Burggasse unterbunden werden sollte. Ich muss schon sagen, jetzt reden wir alle leicht. Aber ich kann mich noch erinnern, zu meiner Zeit, wo ich angefangen habe als Umweltstadträtin, 2003, da war Klagenfurt gemeinsam mit Graz an der Spitze in ganz Österreich. Wir haben über 80 feinstaubbelastete Tage gehabt. Und wenn man jetzt schaut wo wir in Klagenfurt stehen, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben voriges Jahr keine einzige Überschreitung gehabt. Und vor zwei Jahren auch nicht. Und da ist, natürlich nicht nur, die Sperre in der Burggasse ein kleines Puzzleteil davon. Und ich denke, dass wir stolz darauf sein können. Ich glaube nicht, dass es eine andere Stadt in Österreich gibt, die so erfolgreich den Feinstaub bekämpfen konnte.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Werden Sie im Sinne der Klagenfurter Unternehmer diesem Fahrverbot ein Ende bereiten?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Dann haben Sie nichts verstanden. Aber bitte, ich kann es noch einmal sagen. Wir sind nicht zuständig. Ich habe aber selbstverständlich die Umweltabteilung und das Land Kärnten beauftragt, noch einmal Messungen durchzuführen, um auch zu evaluieren. Ich glaube, dass das auch gescheit ist, dass man Maßnahmen, die man einmal gesetzt hat, ohne weiteres auch evaluieren sollte und schauen sollte, stimmt die Richtung, in die wir gehen, bringt es etwas oder sollte man etwas ändern. Das ist derzeit im Gange.

Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, weiter:

Unsere Fraktion hat ja einen Antrag eingebracht. Die Unternehmer stehen ja auch bei uns ständig im Büro und fragen, was soll das, wann gibt's denn endlich eine Lösung. Deshalb meine grundsätzliche Frage, welches Beschwerdemanagement ist in dieser Angelegenheit angedacht? Das hat ja nicht nur mit dem Umsatzrückgang zu tun, sondern hängt ja auch mit den Strafzetteln zusammen.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also, eines möchte ich jetzt schon sagen. Die Umsätze im Bereich der Wirtschaft auf dieses Durchfahrtsverbot zurückzuführen, das ist schon sehr gewagt. Das würde ich mich nicht trauen. In diese Richtung gibt es kein Beschwerdetelefon. Ich denke auch nicht daran, eines einzurichten.

**A 34/15** von Gemeinderat Klaus Kotschnig an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Anzeigetafeln an Klagenfurts Einfahrtstraßen

**„Was ist mit den Anzeigetafeln geplant?“**

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, weist darauf hin, dass es sich hierbei um die elektronischen Anzeigetafeln bei den Einfahrtstraßen handelt.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wie Sie wissen, sind im Zuge des EU-Projektes an Einfahrtstraßen Anzeigetafeln aufgestellt worden, die die Feinstaubbelastung und NOX-Belastung in Klagenfurt angezeigt haben. Die sind ins Alter gekommen. Es hat vor einem Jahr einen Vorschlag gegeben, so quasi diese Tafeln zu erneuern, zu modernisieren und sie auch für andere Anzeigezwecke zu nutzen. Damals hat es von Seite der Abteilung Stadtkommunikation geheißen, dass die Kosten dafür jährlich EUR 7.000,-- betragen würden für 4x Änderungen im Jahr. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist einfach nicht mehr zeitgemäß, vier Änderungen im Jahr. Ich denke, bei den derzeitigen LED-Anzeigen, die wir in den Einfahrtstraßen haben, wo man relativ rasch auch reagieren kann, haben wir uns überlegt, dass man vielleicht diese Tafeln abbaut und, das ist jetzt eine finanzielle Frage, einfach modernere tatsächlich errichtet. Im Zuge der Situation Stadion, Parksituation, Verkehrsleitsystem Stadion ist es diskutiert worden, weil es ja der Wunsch der Anrainer war, so eine Art Verkehrsleitsystem in Waidmannsdorf zu installieren. Da haben wir uns gedacht, dass man zumindest einmal jetzt die bestehenden Anzeigetafeln von BSG und Logicom verwendet. Dass man mit denen einmal spricht und schaut, wie man relativ rasch auf diesen Tafeln auf bestehende Situationen, Verkehrssituationen in der Stadt, rückgreifen kann.

Aber zu diesen Tafeln. Die werden abgebaut. Was jetzt tatsächlich weiter passiert, kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Das wird die Budgetsituation Mitte Dezember weisen.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz:

Mir ist es nur darum gegangen, dass man die Tafeln auch benutzt. Die waren ja sicher nicht ganz billig.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ja, man kann sie nicht nutzen, weil sie eben zu alt sind. Man hätte sie eben müssen jetzt mit EUR 7.000,-- erneuern. Aber für 4x im Jahr ..., also man müsste schon viel schneller reagieren können. Deshalb geht die Diskussion in die Richtung, die überhaupt weg zu tun und andere, modernere Tafeln hin zu geben. Was sicher gut wäre, weil man einfach relativ gut auch auf Verkehrssituationen reagieren kann.

Den Vorsitz übernimmt Frau Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ.

**A 35/15** von Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Senkung der CO<sup>2</sup> - Belastung durch vermehrte Nutzung von E-Mobilität, Berechnung

**„Nach welchen Parametern wurden die ersparten 1.900 Tonnen CO<sup>2</sup> im Bereich der E-Mobilität berechnet?“**

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Die Berechnung bezieht sich auf je Personenkilometer 119,601 Gramm. Wenn man sich das dann ausrechnet, sind das ungefähr 19 bis 20.000 Kilometer, die man mit einem herkömmlichen PKW fahren müsste, um 1.900 Kilogramm CO<sup>2</sup> zu emittieren. Darüber hinaus ist das Projekt so, dass es auch in Kooperation mit dem Land ist. Mit dem Schwerpunkt zwar auf Klagenfurt, weil man natürlich auch auf die Einpendler nach Klagenfurt Bedacht nimmt. Wir haben ja insgesamt fast 30.000 Einpendler jeden Tag nach Klagenfurt, die hier ihre Arbeitsstätte haben. Deswegen war es auch sinnvoll, diese Kooperation mit dem Land einzugehen und das über das Gemeindegebiet von Klagenfurt hinaus auszudehnen. Auslaufen tut das ganze Projekt mit Ende dieses Jahres.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz:

Ich verweise auf verschiedenste Zahlen die CO<sup>2</sup>-Belastung betreffend. Auch in diversen Zeitungsartikeln und Berichten bzw. am Feinstaubkongress gibt es verschiedene Angaben. Das steht im Widerspruch. Deshalb meine Frage, wie kommt man auf diese Zahlen?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Das hat sich ja auf das Gemeindegebiet von Klagenfurt bezogen. Die eine Aussage ist ein Zitat aus der, ich glaube, Kleinen Zeitung oder Klagenfurt-Zeitung. Das andere, was am Feinstaubkongress berichtet wurde, ist rein auf das Stadtgebiet von Klagenfurt bezogen. Das Projekt selbst mit den 1.500 Elektrofahrzeugen hat sich aber auf ganz Kärnten bezogen. Das heißt, wenn man sich das Projekt ganz genau anschaut, dann ist es nicht auf Klagenfurt alleine bezogen, sondern das Land Kärnten ist Kooperationspartner. Somit sind sämtliche Elektrofahrzeuge erfasst. Vielleicht denkt man nur an E-Autos, da zählen aber auch die Hybrid-Autos dazu und die zweirädrigen Elektrofahrzeuge und somit kommt man am Ende dann auf diese Zahl.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ.

**A 36/15** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Rettung vom Hotel Wörthersee

**„Was ist von Seite der Stadt geplant, um den Erhalt des denkmalgeschützten Hotels Wörthersee vor Verfall und drohendem Abriss zu retten?“**

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das ist eine Anfrage, die mir irgendwo aus dem Herzen spricht. Ich glaube, dass für uns alle das Hotel Wörthersee eines der prägenden und wirklich identitätsstiftenden Gebäude in der Klagenfurter Ostbucht ist. Leider ist es vor Jahren verkauft worden. Das gesamte Gebäude steht unter Denkmalschutz. Wir kennen die Problematik, dass der derzeitige Besitzer sich um das Gebäude nicht kümmert und wir derzeit eigentlich keine Möglichkeit haben. Ich bin hier mit dem Denkmalamt laufend in Kontakt. Aber im Grunde genommen kann man nichts tun, außer wahrscheinlich ein hohes Angebot zu stellen und das Gebäude kaufen. Das ist aber auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt leider nicht möglich.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Mir fehlen die Worte. Wir wissen einfach nicht, was wir machen sollen, um dieses Kleinod zu retten. Ich habe sonst keine Frage, außer, was kann man tun?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich habe es irgendwo für mich abgespeichert, wenn es irgendeine Möglichkeit gibt. Ich weiß es noch nicht. Aber derzeit auf Grund der finanziellen Lage geht es überhaupt nicht. Wir haben eigentlich nicht sehr viele Dinge, die wirklich etwas sind, was Klagenfurt aus anderen Landeshauptstädten heraushebt. Das sind eigentlich unser See und die Architektur da draußen. Und da ist das Hotel Wörthersee natürlich ein absoluter Eyecatcher. Wenn das weg wäre, wäre es einfach ewig schade. Es wäre absolut im Interesse der Stadt, einfach auch im Interesse des Erhalts der Qualität der Ostbucht, hier etwas zu machen. Aber derzeit sind uns die Hände gebunden.  
Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 37/15** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Mag. Otto Umlauf, ÖVP, betreffend Pfarrplatz frei vom motorisierten Verkehr

**„Welche Maßnahmen sind durchzuführen, um den Pfarrplatz verkehrsfrei zu machen?“**

Antwort Stadtrat Mag. Otto Umlauf, ÖVP:

Nun, um den Pfarrplatz verkehrsfrei zu haben, ist folgende Maßnahme durchzuführen: die Aufstellung einer Verkehrstafel, die das Fahren auf dem Platz verbietet. Nach der StVO gibt es noch andere Möglichkeiten, eine Fußgängerzone oder Halten und Parken verboten.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Dann können wir das ja sofort umsetzen, wenn es nur eines Tafelns bedarf. Das wäre ja ein Gewinn für die Stadt. Nach einer Umfrage wollen ja fast mehr als 70% der Bevölkerung den autofreien Pfarrplatz. Würdest du das auch befürworten?

Antwort Stadtrat Mag. Otto Umlauf, ÖVP:

Prinzipiell bin ich sehr für eine Beruhigung des Verkehrs. Da sprichst du mir aus der Seele. Um den Pfarrplatz jetzt konkret zu beantworten, muss ich sagen, das muss ein Gesamtkonzept der Stadtplanung sein. Und zur eingangs erwähnten Frage, natürlich muss man vor dem Verkehrszeichen auch eine Verordnung erlassen und das ist nicht ganz so einfach.

**A 38/15** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, Die Grünen, gerichtet an Stadtrat Mag. Otto Umlauft, ÖVP, betreffend Rad- und Fußübergang am Südring/Teilabschnitt Lakeside Park

**„Werden von Seiten der Stadt Klagenfurt Gespräche mit dem Land über einen gesicherten Rad- und Fußübergang im Bereich der neu errichteten Ampelanlage beim Lakeside Park geführt und ist eine Druckknopfanlage vorgesehen?“**

Antwort Stadtrat Mag. Otto Umlauft, ÖVP:

Ich habe mir das selbst angesehen und habe auch mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr über dieses Thema gesprochen. Die hat mir Folgendes mitgeteilt.

Die Abteilung Straßenbau und Verkehr hat mit dem Land Kärnten Gespräche darüber geführt und über einen gesicherten Rad- und Fußübergang im Bereich der neu errichteten Ampelanlage beim Lakeside folgende Stellungnahme bekommen. Von der Abteilung 9 Straßen und Brücken wurde mitgeteilt, dass an dieser Stelle kein Übergang für Fußgänger und Radfahrer, somit auch keine Druckknopfanlage, geplant ist.

Es ist nämlich so. Bei dieser Kreuzung handelt es sich um eine private Zufahrt und würde sich eine Signalisierung für Fußgänger und Radfahrer, und das muss man wirklich sagen, sehr ungünstig auf den Kfz-Verkehr auf dem Südring auswirken. Darüber hinaus gibt es entlang der neuen privaten Zufahrtstraße zum Lakeside keinen Gehsteig und würde der Fußgängerübergang praktisch in der Luft liegen. Aber vom Land Kärnten wurde ja bitte auf der Ostseite der Wörthersee-Süduferstraße ein Geh- und Radweg errichtet, und zwar von der Einbindung Kranzmayerstraße bis zur Kreuzung Universitätsstraße. Und dabei können natürlich Fußgänger und Radfahrer dort beim Hotel Seepark lichtsignalgeregelt über die Straße gehen und dann auf der Ostseite des Südringes den Radweg benutzen.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, Die Grünen:

Das ist ein stark wachsendes Siedlungsgebiet und das braucht einen direkten Zugang zum Natura 2000 Gebiet. Man sollte bei der jetzt neu installierten Ampel eine Fußgänger- und Radfahrerampel dazu geben. Außerdem werden auch Radfahrer und Radfahrerinnen zur Arbeit in den Lakeside Park kommen und einen gesicherten Übergang brauchen. Wird es da weitere Gespräche geben?

Antwort Stadtrat Mag. Otto Umlauft, ÖVP:

Natürlich kann man sich das noch einmal im Detail anschauen. Aber ins Natura 2000 Gebiet kommt man ja sehr wohl, weil auf der Westseite vom Südring ist ja auch ein

Radweg und Fußgängerweg. Wenn man aus der Stadt kommt, also zum Beispiel Universitätsstraße, kann man dort den Südring überqueren und dann auf der Westseite des Südringes weiterfahren oder zu Fuß hinunter gehen ins Natura 2000 Gebiet. Es ist wirklich so, dass zu viele Ampelanlagen hintereinander ein sehr großes Problem für den Verkehrsfluss darstellen. Der Südring ist nun einmal eine Umfahrungsstraße. Der Rückstau wäre dann wahrscheinlich ziemlich heftig.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ.

**A 39/15** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend kriminelle Übergriffe in der Innenstadt

**„Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt Klagenfurt zur Sicherung der Bevölkerung geplant?“**

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Es ist kein auffälliges Ansteigen der Kriminalität im Bereich der Stadt erkennbar. Die Stadt Klagenfurt ist so wie in den vergangenen Jahren in dauerndem Kontakt mit der Polizei, auch mit dem neuen, derzeit provisorischen, Stadtkommandanten Londer. Und wenn es Hotspots gibt, wird das ausgesprochen. Der letzte war zum Beispiel der Lendhafen, wo seitens der Polizei einmal durchgegriffen wurde, um dort das Drogenproblem in den Griff zu bekommen. Es gibt auch nach wie vor diese Arbeitsgruppe, wo Fachabteilungen gemeinsam mit der Polizei, Sozialarbeitern und Streetworkern zusammenkommen und über Verbesserungen im Bereich der Stadt nachdenken.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Wir vom RFJ Klagenfurt haben eine Petition ins Leben gerufen, die aus persönlichen Fällen, die wir kennen, besteht. Wenn ein Problem wo auch immer auftritt gibt es zwar Zeugen, aber die trauen sich nicht zu helfen. Wir haben jetzt über 300 Unterschriften gesammelt, dass in bestimmten Winkeln Sicherheitskameras installiert werden sollen. Wie stehen Sie dazu?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Die Diskussion von Kameras ist ja keine neue. Das wird ja immer wieder diskutiert. Wir haben gerade das letzte Mal mit der Polizei diskutiert, inwieweit man eine Kamera im Bereich des Lendhafens anbringen sollte. Die Polizei selbst sagt einfach, dass es sehr wenig bringt. Weil im Grunde genommen, alle die wissen, dass eine Kamera da ist, die gehen dann eben einen halben Meter auf die Seite, die die Kamera nicht mehr aufnimmt. Es ist ein Problem. Auf der anderen Seite bedarf es von Seiten der Polizei eben viel mehr an Personal, um zu schauen, was die einzelnen Bilder der Kameras liefern. Derzeit ist das nicht angedacht.

**A 40/15** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Asylwerber im südlichen Bereich der Stadt

**„Da die Anzahl der in St. Ruprecht untergebrachten Asylwerber zur Zahl der in diesem Stadtteil wohnenden Bürger in keinem guten Verhältnis steht, stellt sich die Frage, was der Stadt Klagenfurt zum Schutz der Bevölkerung in St. Ruprecht unternommen wird, damit die Zahl der Asylwerber in diesem Stadtteil nicht noch weiter steigt?“**

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also es gibt nicht eine vermehrte Anzahl von Asylwerbern in St. Ruprecht. Es gibt derzeit in Klagenfurt 641 Asylwerber mit Grundversorgung. Das heißt 459 davon sind in organisierten Quartieren über die ganze Stadt verteilt und 182 sind in Privatwohnungen untergebracht. Wie Sie alle wissen, gibt es ja die Dullnig-Halle im Süden der Stadt, die quasi vom Innenministerium und von der Polizei eingerichtet wurde, um Transitflüchtlinge aufzunehmen. Derzeit sind 79 Asylwerber in dieser Halle. Bis dato, einfach nur der Vollständigkeit halber, sind durch Klagenfurt 5.500 Flüchtlinge durchgereist, davon eben wollten knapp 79 tatsächlich Asyl in Kärnten.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Nach der Frey'schen Definition eines „Anrainers“ bin ich quasi Mitbewohner dieser Asylquartiere und da ist nun das Gerücht aufgetaucht, dass in der ehemaligen Adeg-Halle in der Bahnstraße etwas geplant ist. Wissen Sie etwas davon?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Derzeit weiß ich nichts davon. Klagenfurt hat mit der Dullnig-Halle Platz für circa 900 Transitflüchtlinge. Derzeit ist mir von Seite der Polizei nicht bekannt, dass da irgendetwas Neues geplant wäre. Aber das kann sich natürlich stündlich, täglich ändern.

**41/15** von Gemeinderätin Sandra Wassermann an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Entlastung der Ostbucht

**„Wie werden Sie in Zukunft weiter mit diesem Thema umgehen, gibt es schon Lösungsvorschläge?“**

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich freue mich sehr, dass genau die Partei, die sechs Jahre nichts getan hat, jetzt schon nach einem halben Jahr fragt, welche Lösungsvorschläge da sind. Aber, hoher Gemeinderat, wir haben natürlich einen Lösungsvorschlag. Es gibt einen Vorschlag der Synergiekoppelung der drei Großveranstaltungen, das ist Beachvolleyball, Star-nacht und Ironman. Es gibt diesbezüglich bei mir Mitte Oktober eine Besprechung gemeinsam mit dem Land, den Veranstaltern und den Fachabteilungen des Magistrats. Wir werden schauen, dass wir eine Lösung in diese Richtung finden werden.

Keine Anfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Können Sie dem Gemeinderat für das Jahr 2016 einen Zeitplan bezüglich der Auf- und Abbauarbeiten vorlegen im Sinne eines Jahresplanes?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wenn wir den Plan für das Jahr 2016 haben, wird er sicherlich so wie jedes Jahr in einem eigenen Plan von der Arbeitsgruppe Piechl & Blechl notiert werden. Das ist auch den Stadtsenatsmitgliedern zugänglich. Wie gesagt, die Intention meinerseits ist die, dass man tatsächlich diese drei Veranstaltungen zusammenführt und damit ein einmaliges Auf- und Abbauen ermöglicht.

**A 42/15** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Wörthersee Stadion, Einbußen, eventuelle Mehrkosten

**„Mit welchen finanziellen Einbußen (abgesagte Events) und mit wie viel Mehrkosten (evtl. UVP) muss die Stadt dadurch rechnen?“**

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das ist eine Frage, die derzeit nicht beantwortbar ist.

Zusatzfrage Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP:

Frau Bürgermeister, wissen Sie vielleicht, wie weit die Personen, welche Einspruch gegen den Stadionbescheid erhoben haben, vom Stadion entfernt wohnen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich weiß das, was in den Medien steht. Aber an sich ist mir das nicht genau bekannt. Aber es gibt manche, die wohnen sehr weit weg.

Zusatzfrage Gemeinderat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Meine Frage, können Sie bitte die rechtliche Stellungnahme bzw. den rechtlichen Iststand über die Fertigstellung, übernommen aus der Ära Scheider, dem Gemeinderat nahelegen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Oberrang ist juristisch gesehen ein Schwarzbau.

Zusatzfrage Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz:

Sie sagen, das ist ein Schwarzbau. Wird da nicht jemand zur Verantwortung gezogen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das ist so nicht. Juristisch ist es ganz klar ein Schwarzbau. Das ist nicht von mir jetzt erfunden, sondern das ist ein Begriff von Juristen, von Rechtsanwälten. Selbstverständlich habe ich gefragt und geschaut, gibt es Schuldige, gibt es jemanden, dem man vorwerfen kann, dass vielleicht etwas übersehen wurde, ist bei einem Bescheid etwas falsch gemacht. Ich habe aus diesem Grund einen Externen geholt, nämlich den Professor Funk. Die Aussage von Prof. Funk war, dass nicht Vorhersehbares, europäische Rechtsprechung, die Ursache für dieses Dilemma ist, das wir derzeit haben. Jetzt werden wir nur schauen, dass wir wirklich rasch eine Lösung finden, denn der Schaden für die Stadt ist enorm hoch. Ich kann ihn nur nicht beziffern.

Auf einen Zwischenruf von Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, „schade, dass man jetzt keinen Sündenbock findet“, die Bürgermeisterin weiter:

Ich glaube, wir brauchen jetzt keinen Sündenbock. Ich glaube, es geht jetzt darum, dass der gesamte Gemeinderat wirklich lösungsorientiert in die Zukunft schaut und wir wirklich schauen, dass wir dieses Stadion nutzen. Es gibt, wie Sie ja wissen, von mir ein schriftliches Angebot an die Anrainer, wo ich denke, dass das ein sehr faires Angebot ist, wo wir die von den Anrainern kolportierten 52 Veranstaltungen klar auf 20 Großveranstaltungen, das sind jene Veranstaltungen, die mehr als 15.000 Zuseher haben, reduzieren und von diesen 20 eine Handvoll als multifunktionale Veranstaltungen, also Konzerte oder anderes, deklarieren. Ich glaube, dass das fair ist. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass wir eine Einigung zusammen bringen werden.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Die Definition von Anrainern hätte mich auch einmal interessiert. Es wundert mich, wie gewisse Personen den ganzen Unmut einer Landeshauptstadt auch sich ziehen können. Wer am Montag die Streitkultur nicht gehört hat, vielleicht können Sie uns sagen, wie es derzeit aussieht und mit welcher zeitlichen Periode man rechnen kann?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wie ihr alle wisst, ist ja der Akt derzeit beim Landesverwaltungsgericht. Das Landesverwaltungsgericht hat, nach anfänglichen Schreiben an die Stadt, wo drinnen gestanden ist, dass beabsichtigt wird, den Baubescheid aufzuheben und den Akt an die Stadt zurück zu delegieren, zurückzuweisen, jetzt ein Schreiben geschickt, dass sie beabsichtigen, diesen Akt selbst zu bearbeiten und eben Unterlagen anfordern. Die Behörde hat den Akt, das sind ungefähr glaube ich zwei bis drei Meter, an das Landesverwaltungsgericht geschickt, das sich jetzt einliest.

Von mir geplant ist, damit das nicht einfach im Raum irgendwo hängen bleibt, dass diese Vereinbarung mit den Anrainern nicht eine private Vereinbarung zwischen mir und den Anrainern sein soll, sondern es soll eine Rechtmäßigkeit sein. Ich möchte, dass diese Vereinbarung, wenn sie gelingt, als Abänderungsantrag in den Baubescheid einfließt und damit das dann auch für alle Zeiten bescheidmäßig festgezurrt wird.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 45/15** von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Wörthersee Stadion, Bürgerinitiative

**„Sie als Sprecher dieser Bürgerinitiative und damaliger Berufsdemonstrant (z.B. Ringausbau City Arkaden) und jetziger Stadtrat sind maßgeblich schuld an diesem Desaster. Nachdem Sie ja ein Gelöbnis abge-**

**legt haben, nach bestem Wissen und Gewissen für die Stadt zu arbeiten, werden Sie daher zurücktreten?“**

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für diese Anfrage. Das zeigt natürlich wieder einmal, wie sehr sich der Anfrager mit der Materie auseinandergesetzt hat. Erstens einmal gibt es kein Bundesverfassungsgericht in Österreich, das gibt es nämlich nur in Deutschland. Zweitens einmal ist die Anfrage, offensichtlich kennt der Fragesteller auch nicht das Klagenfurter Stadtrecht, nicht in meinem Wirkungsbereich.

Aber gerne beantworte ich natürlich die Frage, nämlich, dass ich natürlich nicht zurücktreten werde. Beim Stadion, 2011 war da die letzte Bauverhandlung. Die oberste Baubehörde hat der damalige FPÖ-Bürgermeister Christian Scheider innegehabt. Er war letztendlich für den Baubescheid als oberste Baubehörde verantwortlich. Damals war natürlich auch im Land ein Landeshauptmann Dörfler, der mit verantwortlich war für das Zustandekommen der ganzen Misere. Wir haben jetzt in unserer Reformpartnerschaft nicht nur dieses Problem Stadion aufzuarbeiten, an dem ich täglich in Zusammenarbeit mit der Frau Bürgermeister arbeite, sondern auch an vielen anderen Problemen, die in dieser Stadt hinterlassen worden sind aus der unseligen FPÖ-Parteispitze. Danke. Ich werde nicht zurücktreten.

Zusatzfrage Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP:

Werden Sie die Rechtsanwaltskosten, sollen ja an die EUR 100.000 sein, für die Stadt übernehmen? Wie schaut das aus Ihrer Sicht aus?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Also es gibt weder eine Rechnung, noch wird eine Rechnung unterwegs sein. Die Rechtsanwaltskosten werden aus privaten Mitteln finanziert. Da sind offensichtlich Meldungen, ich kann das nicht verifizieren, ich bin da jetzt kein Spion, aus irgendeiner Ecke gekommen, die mir missgünstig sind. Also diese Zahl von EUR 100.000,-- wurde nie genannt, wird auch nie kommen. Also insofern ist diese Fragestellung hinfällig.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Das versteht ja keiner mehr. Meine Frage, wirst du als Stadtrat einlenken, den Millionenschaden von der Stadt abzuwenden, oder wirst du weiter mit der Bürgerinitiative, deren Sprecher du bist, das betreiben und die Stadt weiter finanzielle Einbußen hat? Nicht nur die Stadt, ich verweise da auf den wirtschaftlichen Schaden in der gesamten Region Waidmannsdorf.

Zweite Frage, werden Sie einlenken oder werden Sie weiter mit diesem Programm fahren und der Region in Waidmannsdorf schaden?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Zuerst einmal, die Klage war 2011, da war ich nicht einmal Stadtrat. So fängt das an. Viele glauben nämlich, dass ich das in meiner Funktion als Stadtrat gemacht habe. Das ist einmal falsch. Zweitens muss man klarstellen, kein Mensch in Österreich kann es sich aussuchen, ob er Parteistellung in einem Bauverfahren hat oder nicht. Das stellt die Behörde fest. Und die Behörde hat damals, 2006, schon mit einem Kreis rund um das Stadion festgestellt, wer Anrainerstatus hat bzw. wer Parteistellung hat in dem Bauverfahren. Das waren tausende Waidmannsdorfer. Ich habe mit anderen diese Möglichkeit wahrgenommen, um damals schon zu sehen, dass das Stadion nicht ausufert und sozusagen der Stadt in weiterer Folge viele Millionen Euro sinnlos kostet. Das war mein Beweggrund 2006. Das ist schon eine lange Geschichte. Zur heutigen Situation ist es so, dass wir natürlich schauen müssen, dass wir mehr oder weniger so rasch wie möglich eine Rechtssicherheit darstellen. Ich glaube, da muss man auch einmal klarstellen, dass nicht der Kläger bitte schuld ist, dass, und jetzt kläre ich Sie auf, der Verwaltungsgerichtshof in Wien, so heißt das nämlich, das festgestellt hat, dass die Klage zurecht war. Und dieser Gerichtshof hat den letzten Baubescheid der Landesregierung aufgehoben. Das waren nicht die Anrainer. Man kann das vielleicht ein bisschen umdrehen. Da waren ein paar Leute, die sind hergegangen und haben gesagt, passt auf, da passiert etwas nicht mit rechten Dingen. Wenn man da nur ein bisschen einmal die Wortwahl im Kopf verändert, wir machen den Verwaltungsgerichtshof darauf aufmerksam, schaut euch das an, ob da alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Das kann man natürlich nicht mit einem Telefonanruf machen, das geht in einem Rechtsstaat wie Klagenfurt nur im Zuge einer Klage. Das haben wir gemacht. Der Verwaltungsgerichtshof hat uns in diesem Sinne Recht gegeben. Jetzt stehen wir vor dem Schlamassel. Jetzt kann man sagen, ob das damals falsch oder nicht falsch gelaufen ist. Aber man will das jetzt nicht mehr in der Vergangenheit tun, wir müssen jetzt in die Zukunft schauen, dass ein neuer Baubescheid für das Stadion erstellt wird. Und wenn wir mit den Anrainern gemeinsam diesen Baubescheid, diese Abänderung, von der die Frau Bürgermeisterin gesprochen hat, erarbeiten, so dass dann keine Notwendigkeit und nichts mehr da ist, das man beeinspruchen kann, dann ist das der schnellste Weg. Dann haben wir eine Rechtssicherheit und über unsere Zeit hinaus ein Stadion, das man verwenden kann. Daran arbeite ich.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, teilt daraufhin mit, dass sie sich sicher ist, eine Lösung zu finden, und beendet die Fragestunde.

**Ende der Fragestunde**

Weiters teilt sie mit, dass zwei Anrainer eine Petition übergeben wollen. Daraufhin betreten die Anrainer den Gemeinderatssaal und übergeben der Bürgermeisterin die Petition.

Die Bürgermeisterin bittet eine Anrainerin ans Rednerpult.

Es spricht die Anrainerin Ulrike Winkler:

Guten Abend. Auf Grund der Stadionmisere sind wir direkte Anrainer auf die Idee gekommen, weil das hat uns geärgert, weil es immer geheißen hat die Anrainer und die Anrainer wollen das nicht, Unterschriften zu sammeln. Wir haben das gemacht. Wir sind einmal im Stadion gewesen und haben Stadionnutzer gefragt, was sie dazu sagen. Es haben sehr viele Menschen, ich muss wirklich sagen fast jeder den wir gefragt haben, unterschrieben. Wir sind auch von zwei, drei Menschen beleidigt worden. Als direkte Anrainer kann ich Ihnen das versichern, wir haben keine Lärmbelästigung. Es sind manchmal Fußgänger, dann sind zwei, drei Stunden vorher die Straßen gesperrt und man kann mit dem Auto schlecht fahren, aber Lärm gibt es keinen. Das können wir beschwören. Das sagen viele Anrainer, direkte. Es haben viele gesagt, lasst uns unterschreiben, auch ältere Menschen. Wir haben die Listen in der Trafik aufgelegt. Das ist einfach die Wahrheit.

Jetzt steht das Stadion. Wir möchten halt auch den Herrn Stadtrat Frey bitten, dass er ein bisschen die Rechtsstaatlichkeit jetzt weglässt und auch einlenkt und auch an die Wirtschaftlichkeit denkt, dass die Stadt nicht so viel Schaden hat. Unser schönes Stadion, ich liebe es, ich liebe auch die Austria, ich bin immer dabei, in der Familie, die Kinder spielen Fußball, es sind so viele Menschen dort. Sechs Anrainer, wobei vielleicht ein Ehepaar Anrainer ist. Wir haben über 2.000 Unterschriften in kürzester Zeit einfach mit allen Menschen geredet, gesammelt. Was uns die Leute alles gesagt haben, kann ich da irgendwie nicht sagen. Wir möchten einfach den Herrn Stadtrat Frey wirklich lieb bitten und ihn anschauen und sagen, lenken Sie einfach ein. Das mit der Lärmbelästigung und Verkehrsbelästigung – wo viele Leute sind, muss ein bisschen Verkehr sein, wir bekommen alle schon lange die Einfahrtplakette für ein Jahr, es stimmt nicht so ganz, was Sie uns da erzählen. Sind Sie ein bisschen weniger für die Rechtsstaatlichkeit.

Es spricht ein zweiter Anrainer:

Darf ich kurz das Wort übernehmen. Wir haben Unterschriften gesammelt, genau 2.629, in cirka zwei bis drei Wochen. Zwei Monate haben wir jetzt die Online-Petition laufen. 2.629 sind natürlich nicht alles direkte Anrainer, aber der Großteil davon. Gleich wie die Ulrike, die cirka 70 Meter vom Stadion weg wohnt. Das sind größtenteils direkte Anrainer und Stadionnutzer, da die Unterschriftenlisten nur in der direkten Umgebung aufgelegt sind. Wir wollten danke sagen und das der Frau Bürgermeister überreichen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht:

Liebe Frau Ulrike Winkler. Ich weiß, was das heißt, wenn man sich einfach herstellt und dann reden muss. Sie haben das ganz perfekt gemacht.

Danke für die Unterschriften. Die Problematik ist uns allen bewusst. Was ich Ihnen allen als Anrainer mitgeben darf, ist, dass wir wirklich intensiv, gemeinsam mit dem Stadtrat, mit allen Fraktionen an einer Lösung arbeiten. Ich habe ein Angebot, und ich bin mir sicher, ein faires Angebot, erarbeitet. Ich hoffe, dass die Anrainer das annehmen werden. Wir werden dieses Angebot dann im Rahmen eines Abänderungsantrages in den Baubescheid einfließen lassen, sodass niemand sagen kann, das ist eine private Vereinbarung zwischen Bürgermeisterin und Anrainern und man kann darüber hinweg gehen. Das wird wirklich mit Bescheid festgezurr.

Wir nehmen Ihre Anliegen ernst. Wir alle wollen eine Lösung. Ganz egal, was man früher zum Stadion gesagt hat, es gibt viele, die früher gesagt haben, brauchen wir das, brauchen wir das nicht. Ich kenne derzeit niemanden in der ganzen Stadt, der nicht will, dass das endlich beendet wird. Es sagen alle zu mir, bitte beendet das endlich. Da sind EUR 100 Millionen Steuergeld drinnen. Das kann es einfach nicht sein, dass man etwas, was dasteht, nicht benutzen kann.

Eine weitere Anrainerin übergibt Herrn Stadtrat Frank Frey die „Rote Karte“.

Es spricht Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Liebe Anrainer und Anrainerinnen. Ich kenne das selbst. Ihr seid jetzt scheinbar eine Bürgerinitiative und ich weiß das sehr zu schätzen, dass ihr euch für das Stadion einsetzt. Ich glaube, da sind ein paar Missverständnisse.

Niemand von den Anrainern, die da diese Klage 2011 erhoben haben, war gegen das Stadion. Das möchte ich ganz klar sagen. Und ich bin auch nicht gegen das Stadion.

Ich weiß diese Unterschriftenliste sehr zu schätzen. Das ist sehr viel Arbeit.

Ich bin jetzt auch in meiner Funktion als Stadtrat daran beteiligt hier in Zusammenarbeit mit der Frau Bürgermeister, dass wir da eine Lösung herbeiführen. Aber es kann nicht sein, dass man die Rechtsstaatlichkeit dabei aufgibt, sondern wir müssen einfach einen neuen Baubescheid erstellen. Den werden wir gemeinsam machen.

Dann gibt es das Stadion wieder. Dann seid ihr alle zufrieden.

Die Anrainer verlassen den Gemeinderatssaal.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, teilt als Vorsitzende mit, dass folgende Ergänzungen zur Tagesordnung vorgesehen sind:

TOP 10a, RF Pellets WAC Akademie Kärnten GmbH, Sonderförderung, Subvention

TOP 38a, Neues Wohnen Hörtenndorf, Verkauf von 116 Bauparzellen

TOP 38b, Verkauf einer Teilfläche Maiernigg/Gustav Mahler Weg, Vereinbarung mit Dipl. Ing. Wilhelm Siller-Goerner und Elisabeth Goerner

Außerdem ist gemäß § 36 des Klagenfurter Stadtrechtes bzw. § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der heute vorgesehene Punkt 8 der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln. Dieser Punkt wird nach den Dringlichkeitsanträgen behandelt.

Die Bürgermeisterin fragt, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

**Somit wird die Tagesordnung einschließlich der Ergänzungen einstimmig angenommen.**

### **Tagesordnung**

#### **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. und 4. Gemeinderatssitzung vom 23. Juni und 28. Juli 2015
2. Klagenfurter Parkgebührenverordnung, Altstadtzauber 2015, Einschränkung Gebührenpflicht, Bericht gemäß § 73 StR
3. Geh- und Radweg Gendarmeriestraße –Waidmannsdorfer Straße, Bericht gemäß § 73 StR
4. Bäckerei Jakits, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens, Bericht gemäß § 73 StR
5. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (diverse Abteilungen)
6. Abteilung Kultur, Sponsoring Bachmannpreis, außerplanmäßige Ausgabe

#### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

7. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtiger Personalplanung
8. Zulagengewährung sowie Aufrollung von Gehaltsbestandteilen aufgrund der Funktionsausübung
9. Sonderregelung für die kostenlose Benützung der Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf für das Kalenderjahr 2015
10. Sonderregelung für kostenlose Rasenmäharbeiten auf Klagenfurter Fußballplätzen für das Kalenderjahr 2015
- 10a. RZ Pellets WAC Akademie Kärnten GmbH, Sonderförderung, Subvention

#### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider**

11. Grundtausch St. Primus-Weg
12. Grundbereinigung Bahnstrecke Klagenfurt – Graz
13. Grundbereinigung Teichstraße / Henselstraße
14. Grundübernahme Josef-Haydn-Gasse
15. Grundübernahme Berthold-Schwarz-Straße
16. Grundübernahme Felsnestweg
17. Grundübernahme Schülerweg und Pokeritschstraße
18. Grundübernahme Hölderlinweg
19. Grundübernahme Karl-Ebner-Straße und Winkelgasse
20. Grundübernahme Hermann-Gmeiner-Straße

21. Grundübernahme Wegparzelle 723/2, KG Gurlitsch

22. Grundabverkauf Enzenbergstraße

**Berichterstatter: Stadtrat Mag. Otto Umlauf**

23. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 48/E6/2009 (Mathias Dollinger)

24. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 43/C5/2011 (Michael Hudelist)

25. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 2/B4/2013 (Herbert Kuscher)

26. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 23/E5/2013 (Abteilung Wohnung und Besitzverwaltung, IVK)

27. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 54/C3/2013 (Ernst Reautschnig)

28. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 73/A2/A3/2012 (Norbert Sussitz)

29. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 36/F4/F5/2013 (Josef Kopeinig)

30. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 37/F4/F5/2013 (Rosemarie Fuiko)

31. Bebauungsverpflichtung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 33/B3/B4/2008 (Gerald Helmut und Siegrid Stossier)

32. Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmann-Plan) für die Baufläche.244/2, KG Klagenfurt, Alter Platz 11 (HK 2000 Privatstiftung)

33. Änderung des speziellen Bebauungsplanes (Hoffmann-Plan) für das Grundstück Nr. 101 und die Bauflächen .468 und .469, KG Klagenfurt, Kaufmannsgasse 5 und 7

34. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .190/2, KG Klagenfurt, Priesterhausgasse 4 (Granit Bau)

35. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 340/83, 340/84, 340/85, KG Stein, Illyrerweg, Projekt Kärntner Heimstätte und Vorstädtische Kleinsiedlung

36. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 671/1 und die Baufläche .1145, KG Klagenfurt, Tarviser Straße 44 (Mag. Uhlrich Viktoria)

37. Festlegung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 673, 674/1, 808 und Baufläche .66, alle KG Gurlitsch I, Friedelstrand 2 „Plattenwirt“ (Pranter Ulrike)

38. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Sammelverordnungen im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/108/15 und SV 08/139/15 vom 23.9.2015, Genehmigung

38a. Neues Wohnen Hörtendorf, Verkauf von 116 Bauparzellen

38b. Verkauf einer Teilfläche Maiernigg / Gustav-Mahler-Weg, Vereinbarung mit Dipl. Ing. Wilhelm Siller-Goerner und Elisabeth Goerner

**Berichterstatterin: Stadträtin Ruth Feistritzer**

39. Schulstandortkonzept Klagenfurt am Wörthersee 2015/2016 – 2019/2020, Grundsatzbeschluss

**Berichterstatter: Gemeinderat Markus Geiger**

40. Kontrollamtsbericht EU-Projekte 2. Teil

41. Präsentation Überprüfung gegensteuernde Maßnahmen – 41-Punkte-Programm

42. Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gemäß § 10 Abs. 7 Geschäftsordnung

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, und berichtet über ihre Tagesordnungspunkte.

## **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. und 4. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juni und 28. Juli 2015**

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender fragt, ob sich gegen die Niederschriften ein Einwand ergibt?

Das ist nicht der Fall.

**Die Niederschriften über die 3. und 4. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juni und 28. Juli 2015 werden einstimmig genehmigt.**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz trägt weiter vor, TOP

### **2. MZL. AG 34/714/2015 Klagenfurter Parkgebührenverordnung, Altstadtzauber 2015 – Einschränkung der Gebührenpflicht, Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 29.7.2015**

#### I.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29. Juli 2015, Zl. AG 34/714/2015, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 i.d.g.F., mit der die Klagenfurter Parkgebührenverordnung vom 8.4.2008, Zl. AG 34/270/08 (Klagenfurter Parkgebührenverordnung 2008), in den Fassungen vom 24.6.2008, Zl. AG 34/859/08, 27.6.2008, Zl. AG 34/939/08, 29.12.2008, Zl. RM/AG 34/1892/08, 17.12.2009, Zl. RM/AG 34/1466/09, 2.3.2010, Zl. RM/AG 34/170/10, 24.5.2011, Zl. RM/AG 34/631/2011, 25.4.2012, Zl. RM/AG 34/465/2012, 11.7.2014, Zl. RA 34/966/2014 und 22.12.2014, Zl. RA 34/1825/2014 geändert wird.

Gemäß § 15 (3) Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 17/2015, § 1 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBL Nr. 55/1966, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 22/2014 und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBL Nr. 70/1998 i.d.F. LGBL Nr. 3/2015 wird verordnet:

## Artikel I

Die Klagenfurter Parkgebührenverordnung vom 8. April 2008, Zl. AG 34/270/08 (Klagenfurter Parkgebührenverordnung 2008), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22. Dezember 2014, Zl. RA 34/1825/2014, wird wie folgt geändert:

Zu § 2 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:  
Abs. (4) lautet:

„Die Gebührenpflicht wird

- a) in der Zeit vom **6.8.2015, ab 08.00 Uhr bis 10.8.2015, 10.00 Uhr** für die gesamten Parkplätze am **Pfarrplatz**, zwischen der Theatergasse und Goessgasse bzw. Glasergasse und für die gesamten Parkplätze **nördlich und südlich des Kirchenhaupteinganges/Westseite** und für die drei Parkplätze vor dem Geschäft Fliesen Novak am **Pfarrplatz 2** bzw. für die zwei Parkplätze vor dem Cafe Corso am Pfarrplatz 5
- b) in der Zeit vom **6.8.2015 ab 08.00 Uhr bis 10.8.2015, 10.00 Uhr** für die ersten 5 Parkplätze, beginnend im **Osten – nördlich und südlich des Pfarrplatzes**, ab der Glasergasse
- c) in der Zeit vom **7.8.2015, ab 08.00 Uhr bis 8.8.2015, 12.00 Uhr** für zwei Parkplätze vor dem Objekt in der **Bahnhofstraße 6**
- d) in der Zeit vom **7.8.2015, ab 08.00 Uhr bis 8.8.2015, 12.00 Uhr** für die gesamten Querparkplätze am **Heuplatz**, Südseite (vor der UNIQA Versicherung)
- e) in der Zeit vom **7.8.2015, ab 08.00 Uhr bis 8.8.2015, 12.00 Uhr** für nachstehende Straßen, beidseitig
  - **Karfreitstraße**, zw. Paulitschgasse und Paradeisergasse
  - **Lidmanskýgasse**, zw. 10. Oktober-Straße und Adlergasse
  - **Domgasse**, zw. 8. Mai-Straße und Lidmanskýgasse
  - **Spitalgasse**, zw. 8. Mai-Straße und Lidmanskýgasse
  - **Bäckergasse**, zw. 8. Mai-Straße und Lidmanskýgasse
  - **Bahnhofstraße**, zw. 8. Mai-Straße und Mießtaler Straße
- f) in der Zeit vom **7.8.2015, ab 17.30 Uhr bis 8.8.2015, 12.00 Uhr** für zwei Parkplätze in der **8. Mai-Straße**, Südseite/Ecke Karfreitstraße (vor dem Geschäft BIPA)
- g) in der Zeit vom **7.8.2015, ab 08.00 Uhr bis 10.8.2015, 10.00 Uhr** für die Parkplätze in der
  - **Theatergasse**, Südseite, ab der Ursulinengasse bis Beginn Taxistandplätze
  - **Herrengasse**, beidseitig, zwischen Goessgasse/Alter Platz und Eggergasse
  - **Herrengasse**, Nordseite, zwischen Eggergasse und Ursulinengasse
  - **Waaggasse**, Südseite, zw. Osterwitzgasse und Bahnhofstraße
  - **Ursulinengasse**, Ostseite, **bereits ab 6.8.2015, 13.00 Uhr**

aufgehoben.“

## Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

3. **MZL 34/673/2015**  
**Geh- und Radweg Gendarmeriestraße – Waidmannsdorfer Straße,**  
**Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 13.8.2015**

- „1. Für die Anlage eines Fuß- und Radweges an der Ostseite der Parzellen 27 und 29, KG Stein und an der Nordseite der Parzelle 29, KG Stein, Grundeigentümer Herr Dr. Heinrich Herbst, St. Primus-Weg 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee ist ein 3,5 m breiter Grundstreifen zu pachten, wobei als Pachtzins EUR 950,--/Jahr wertgesichert vereinbart werden.
2. Der Pachtvertrag ist nach dem Ablauf von fünf Jahren zum Ende eines jeden Jahres mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten beidseitig kündbar. Ausgenommen wird der Fall, dass bei einem Verkauf bzw. bei Baumaßnahmen eine Kündigung zum Ende eines jeden Jahres möglich ist.
3. Nach Ablauf des Pachtvertrages wird die Pachtfläche rekultiviert.
4. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

4. **MZL PR 34/816/15**  
**Bäckerei Jakits, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter**  
**Stadtwappens, Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 10.9.2015**

„Der Bäckerei Jakits wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen im wirtschaftlichen Bereich das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

5. **MZL FI 34/0054/2015**  
**Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (diverse Abteilungen)**

„Die sich aus beiliegender Auflistung (Anlage A), welche einen Bestandteil dieses

Antrages bildet, ergebenden Forderungen sowie bei Einbringungsversuchen entstandene Kosten in Gesamthöhe von EUR 28.336,20 werden wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.“

Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass dieser Antrag im Stadtsenat ausführlich diskutiert wurde und es hier keine Möglichkeiten gibt, dass die Stadt zu ihrem Geld kommt.

Auflistung als Anlage 1

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**6. MZL. FI 34/0696/15**

**Abt. KU, Sponsoring Bachmannpreis, VAST 1.3300.7280.10, außerplanmäßige Ausgabe**

„Auf der neu einzurichtenden VAST 1.3300.728010 „Förderung von Schrifttum und Sprache – Entgelte für sonstige Leistungen (Sponsoring)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 24.150,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe ist durch eine wertgleiche Minderausgabe im Deckungsring 111 „Kultur“ gegeben. Die haushaltsmäßige Darstellung findet auf der VAST 1.3300.728000 „Förderung von Schrifttum und Sprache – Entgelte für sonstige Leistungen“ statt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz übernimmt wieder den Vorsitz.

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler berichtet:

TOP 7, Mittelfristige Finanzplanung. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.6.2015 sind Personalmaßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung dem Gemeinderat vorzulegen. Hier ersuche ich den Gemeinderat, in weiterer Folge den Stadtsenat zu ermächtigen, im Bereich der IT eine Nachbesetzung einer Planstelle für einen Anwendungsentwickler, welcher aus dem Dienststand ausgeschieden ist, und der für die weitere Entwicklung des Hauses, insbesondere der Abteilung, notwendig ist, zuzustimmen.

Das Weitere wäre die Ausschreibung bzw. Besetzung Planstelle Leitung der Abteilung Gesundheit nach dem Todesfall des Stadtphysikus Fillafer.

Und Punkt 3 ist glaube ich ein Punkt, der uns allen wichtig ist. Das habe ich auch ganz klar gesehen im Rahmen des Personalausschusses. Hier geht es darum, dass jene Lehrlinge, denen wir keine Möglichkeit geben im Haus zu verbleiben auf Grund fehlender Planstellen, in weiterer Folge eine gute Dienstbeschreibung haben, wir diese im Rahmen von Projekten in den Magistrat zurücknehmen können, um auch diesen jungen Menschen wieder die Möglichkeit zu geben, hier im Hause einen Platz zu finden und sich auch hier im Hause weiter zu entwickeln und ihre bisher eingebrachte Leistung auch demensprechend honorieren.

Zweitens wäre dann TOP 9. Hier geht es um die kostenlose Benützung von Mehrzweckhallen. Es geht darum, dass im Antrag angeführte Vereine eine kostenlose Nutzung innerhalb der städtischen Sporthallen haben. Alle diese Vereine, die angeführt sind, haben hervorragende Nachwuchsarbeit und sind zum Teil im Bundesligabereich tätig.

TOP 10, Sonderregelung kostenlose Rasenmäharbeiten. Auch hier geht es um die Sanierung bzw. die Rasenmäharbeiten auf den städtischen Anlagen. Wo wir jetzt keine städtischen Anlagen haben sollte es auch durchgeführt werden, weil die Stadt Klagenfurt im Gegenzug mit den privaten Vereinen bzw. den Eigentümern Vereinbarungen abgeschlossen hat, um dort Trainingszeiten für unseren Nachwuchs zu erlangen. Das ist ganz wichtig, da die städtischen Plätze alleine nicht ausreichen, um den Bedarf, der hier in diesem Bereich notwendig ist, abzudecken.

Bei TOP 10a geht es um Subventions-Sonderförderung RZ Pellets WAC Akademie. Es ist dieser Antrag zweimal im Stadtsenat gewesen und einmal auch im zuständigen Ausschuss. Ich möchte zur Geschichte bzw. zum Antrag Folgendes anmerken. Vor längerer Zeit, insbesondere in der Zeit des Stadionbaues, war es so, dass unsere politischen Vorgänger eine Vision hatten, dass Klagenfurt ganz hoch hinaus kommt und dass in Klagenfurt im Stadion ausschließlich Fußball gespielt wird. Und um das sicherzustellen, haben wir uns alle die Akademie für Klagenfurt gewünscht, insbesondere jene Personen, die seinerzeit die Akademie, wie Waschi Mertel oder Heli König, ins Leben gerufen haben, um hier beste Voraussetzungen in der Infrastruktur für kommende Generationen für den Fußball zu erreichen. Es gab zahlreiche Planungen. Als das Stadion erbaut wurde, wurde im Anschluss an das Oval an und für sich auch ein sogenannter Sportplatz angepasst. Und in diesem Sportpark hat dann die Akademie ihre Heimat gefunden. Die Akademie ist als Institution zu sehen. Die Stadt Klagenfurt hat sich zu dieser Akademie bekannt. Wir wissen, dass Sportfußball Hoch und Tiefs hat. Einmal sind die Geldgeber gnädiger, einmal nicht. So ist es passiert, dass zum Teil auch der Kärntner Fußballverband die Akademie übernehmen musste und jetzt im Anschluss hat sie der WAC. Es geht hier grundsätzlich um den Rechtsträger. Aber der Antrag beinhaltet an und für sich die Institution der Akademie. Als Sportreferent ist es mir wichtig, dass diese Akademie gehalten wird. Ich kann mich an die Diskussion im Sportausschuss noch gut erinnern, die ich mit Herrn Dr. Jandl geführt habe, wo es für uns wichtig ist, dass wir ein Abwandern der Akademie nicht haben wollen. Denn früher oder später soll ja auch die Austria wieder

die Möglichkeit haben, die Akademie zu übernehmen. Der Stadt Klagenfurt liegt es fern, hier den Rechtsträger in Frage zu stellen, aber ich glaube die Institution ist wichtig.

Ich möchte aber auch zum Hintergrund etwas sagen. Die Akademie hat nicht nur jetzt den Zugang zum Fußballsport alleine im Auge. Ich durfte ja diese Woche die Clubobleute in die Akademie einladen, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Es gibt eine allumfassende Entwicklung von jungen Sportlerinnen und Sportlern, auch mit einem Mehrwert. Wir haben jetzt an die Akademie den Olympiastützpunkt angeschlossen. Wir haben in diesem Bereich Psychologen und Physiotherapeuten eingebettet. Die Akademie hat derzeit 19 Arbeitsplätze. Die Firma Feine Kulterer hat einen Jahresumsatz von EUR 50.000,--. Der Sportpark hat durch den Hauptmieter, das ist die Akademie, Einnahmen von EUR 270.000,--. An die Stadtwerke wird Strom in der Höhe von EUR 25.000,--, exklusive der Fernwärme, abgeliefert. Die Verträge zwischen WAC und der Akademie mit dem Postbus haben EUR 20.000,-- Wert. Hier sieht man ganz genau, welchen Wirtschaftsaspekt auch die Akademie nicht nur in dem Bereich der Privaten, insbesondere auch im Bereich unserer zu 100% eigenen Sportpark GesmbH hat.

Wir haben uns seitens der Sportabteilung auch die Vergleiche anderer Akademien angesehen. Wie gehen die anderen Städte mit Akademien um? Dort ist es ganz klar, dass die Infrastruktur zu cirka 80%, ausgenommen Salzburg, die können sich alles leisten, seitens der jeweiligen Städte oder des Landes zur Verfügung gestellt wird. Bei uns ist das in dem Fall nicht so möglich, da wir ja ein anderes Konstrukt haben. Wir haben eine Gesellschaft. Das muss man wissen. Das ist auch der Hintergrund. Mir persönlich ist es wichtig, dass es losgelöst gesehen wird, wer der Rechtsträger ist. Für uns und für unsere Jugend und für den Sport sollte es wichtig sein, dass die Akademie im Sportpark beheimatet bleibt und dass wir auch dort wieder ein funktionierendes System haben. Gerade in einer Diskussion, die wir alle nicht haben wollen, was den Sport betrifft, wäre ein Abwandern der Akademie und somit des Hauptmieters im Sportpark eine Katastrophe.

Es folgen Wortmeldungen.

#### Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ, zu TOP 10a:

Frau Bürgermeister, sehr verehrte Gemeinderatskollegen, sehr verehrte Damen und Herren.

Es ist sicher positiv, dieser Vortrag von unserem Sportreferenten. Ich bin nicht dagegen, aber ich hätte wirklich ein paar Fragen. Es sind immerhin EUR 116.000,--, die nicht im Gemeindegebiet Klagenfurt subventioniert werden. Ich weiß, der Bund bzw. die Bundesliga, das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt finanziert drei Mannschaften, die U15, die U16 und die U18, die eigentlich unter der Flagge von Wolfsberg laufen.

Meine Frage, wie viel gibt die Gemeinde Wolfsberg zum Beispiel zu dieser Jugendliga dazu, die eigentlich für ganz Kärnten etwas bringt?

Meistens, ich will über den sportlichen Effekt nicht viel sprechen, aber ihr wisst ja selbst, dass die meisten Jugendlichen, die den Sprung in die Bundesliga schaffen, dann ja wo anders spielen und nicht mehr in Kärnten, sogar in Deutschland. Die Früchte kassieren wirklich die anderen und wir haben die finanziellen Lasten. Klagenfurt subventioniert auswärts EUR 116.000,--. Wir haben selbst Nachwuchsmannschaften in Hülle und Fülle. Die Austria Klagenfurt, die jetzt in der zweiten Liga bzw. in der zweiten Bundesliga spielt, hat zwölf Nachwuchsmannschaften, von U8 bis hinauf zur U18, die in der Unterliga spielen und braucht auch sehr viel Geld für diese Nachwuchsarbeit.

Prinzipiell bin ich dafür. Fußball sollte gefördert werden. Man sieht ja schon die Früchte im Nationalteam. Aber es ist zu bedenken, ob es sinnvoll ist, über die Gemeindegrenzen hinaus etwas zu subventionieren, wo das Geld eigentlich in der Stadt besser angewendet werden kann.

Vielleicht kann mir der Herr Stadtrat ein paar Zahlen sagen, wie viel Klagenfurt den Nachwuchs subventioniert, unseren Nachwuchs in der Stadt Klagenfurt. Nicht nur von der Austria sondern auch von den anderen Nachwuchsmannschaften. Wir haben ja zehn Fußballclubs. Es ist wirklich ein schweres Gebiet. Jeder ruft nach Geld. Die Stadt muss sparen. Ich sehe die Sorgen der Stadtregierung sicher ein. Aber es ist bedenklich und ein bisschen nachzudenken, warum.

Wortmeldung Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz, zu TOP 10a:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich habe heute auch das E-Mail erhalten, Förderung von EUR 116.000,--, die ist ja über den Stadtsenat gelaufen und – fragend an die Bürgermeisterin - etwa schon genehmigt?

Die Bürgermeisterin deutet – nein.

Ich habe dann einmal beim Subventionsbericht nachgeschaut. Da habe ich gesehen, ich muss aber dazu sagen, ich bin jetzt nicht unbedingt DER Fußballfan, dass im Vorjahr, der WAC hat das jetzt übernommen, EUR 130.000,-- an den Kärntner Fußballverband gegangen sind und heuer sind es EUR 116.000,-- an den WAC, der diese Aufgabe übernommen hat. Im Prinzip ist das in Ordnung. Was aber jetzt nicht heißt, dass das im Vorjahr in Ordnung war und das rechtfertigt, dass das heute passiert. Ich habe mir das nämlich heute angeschaut und meine Frage ist jetzt einmal grundsätzlich, gibt es Doppelförderungen? Weil die Landesregierung ja gesagt hat, man will das weg haben, da gibt es einen Regierungsbeschluss, dass man das anschaut, dass keine Doppelförderungen passieren. In den Medien habe ich einige Berichte gegoogelt und habe schon etwas gefunden. WAC EUR 600.000,--, das Land spart herunter von EUR 700.000,-- auf EUR 600.000,-- und von EUR 130.000,-- herunter auch in Klagenfurt. Da gibt es Berichte. Mir schaut das schon nach Doppelförderungen aus.

Ich habe dann auch noch weitergeschaut heute im Internet. Da gibt es den Bundessportförderungsfonds BSFF. Der hat für den Österreichischen Fußballbund für das Jahr 2015 EUR 6,3 Millionen budgetiert. Das heißt, der Österreichische Fußballbund kriegt EUR 6,3 Millionen. Das ist vom Bund. Und in diesem ÖFB, wenn ich dann weiter google, sind zwölf Akademien. Und eine der Akademien ist der WAC in Klagenfurt. Ich glaube, wenn sozusagen der ÖFB EUR 6,3 Millionen Euro bekommt und es zwölf Akademien gibt, dann wird der WAC vom Bund ein Geld kriegen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, wirft ein: EUR 20.000,--.

Gemeinderat Klaus Kotschnig weiter:

Und vom Land gibt es nichts?

Was ich mir auch noch beim WAC angeschaut aber nicht ganz verstanden habe. Ist jetzt der WAC der WAC, der im Internet ist, wo ein Verein steht, ist der für das zuständig? Das heißt, dieser Verein WAC kriegt da über EUR 600.000,--? Oder ist das eine andere Gesellschaft, die irgendeiner Kontrolle unterliegt? Weil so wie es für mich im Internet aussieht, WAC, da sehe ich im Grunde gar nichts. Da gibt es keine Statuten, da gibt's keinen Rechnungsbericht, da gibt's keinen Wirtschaftsbericht, da gibt's gar nichts. Wenn ich andere Wiener Vereine zum Beispiel hernehme, da sehe ich alles, da sitzt der Häupl drinnen und so weiter, da ist die politische Kontrolle. Und beim WAC ist es ein Verein, der sich selbst lobt und sagt, wir haben so eine schlanke Struktur und sind trotzdem oben stark. Aber diese schlanke Struktur bei hohen Förderungen, da frage ich mich schon, ob das auch in Ordnung ist. Da bitte ich darum, das zu überprüfen, dass keine Doppelförderungen stattfinden, vor allem vom Bund, WAC und das, was ich gerade erklärt habe.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 7:

Hoher Gemeinderat.

Es geht da um diese mittelfristige Finanzplanung und vor allem gegenwärtige Personalplanung. Es ist löblich, dass der Gemeinderat jetzt für diese Maßnahmen zuständig ist mit Beschluss vom 23.6.2015. Aber ich sage, es wird alles immer komplizierter, träge und teilweise verantwortungslos. Wir haben in der Kläranlage vakante Stellen nachzubeseetzen. Jetzt machen wir einmal einen Beschluss. Dann vergehen mehrere Wochen wieder. Wir brauchen ganz dringend einen Anlagentechniker in der Kläranlage. Jetzt werdet ihr sagen, warum gehe ich nicht zum Herrn Pfeiler – weil man monatelang auf einen Termin wartet. Aber okay. Fakt ist einfach, dass auch auf Grund der Asylproblematik Mitarbeiter einfach auf unbestimmte Zeit abgezogen werden. Ich sage das aber jetzt und da im Gemeinderat, in der Kläranlage ist Gefahr im Verzug. Ich war das letzte Mal unten. Es werden Mitarbeiter einfach abgezogen über Wochen, vielleicht Monate. Da möchte ich ganz gern haben, dass der Gemeinderat den Stadtsenat beauftragt, dass man bei Gefahr im Verzug dann schneller handelt und nicht ewig lange wartet. Weil ich glaube, die

Kläranlage ist ganz wesentlich und wichtig für die Stadt Klagenfurt. Das ist auch beim Kanalbau gleich wie beim Müll, es wird einfach nichts mehr nachbesetzt. Wenn wir es jetzt immer so machen werden, irgendwann einmal eine Gemeinderatssitzung einzuberufen und dann wird der Gemeinderat den Stadtsenat beauftragen, irgendeine Mitarbeiter auf Posten, die ohnehin vakant sind, zu geben, dann werden wir einfach lange Zeit alles auf die lange Bank schieben. Dann ist es wie mit dem Schneepflug. Dann wird der Schneeberg einmal so groß sein, dass wir den Berg nicht mehr bewältigen. Deswegen bitte ich, dieses System umzustellen. Das möchte ich einfach nur bei der neuen Regierungskoalition anregen. Danke.

Die Bürgermeisterin spricht als Vorsitzende:

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, möchte ich nur kurz etwas aufklären. Wenn du sagst, Mitarbeiter in der Kläranlage abgezogen. Ich wurde vor cirka vier Tagen vom Chef des Roten Kreuzes, Herrn Tazoll, angerufen, mit der Bitte, den Herrn Sagerschnig für die Rot-Kreuz-Arbeit als Leiter der Dullnig-Halle frei zu stellen. Ich habe dann daraufhin mit der Abteilung Rücksprache gehalten. Mir wurde gesagt, dass die Arbeit von Herrn Sagerschnig wichtig ist und dass nur er sie machen kann. Dann sind wir so auseinander gegangen, dass der Herr Sagerschnig selbst entscheiden kann, wie viele Stunden er tatsächlich in der Kläranlage arbeitet, wo er gebraucht wird, und den Rest wird er freigestellt im Sinne der Flüchtlinge, weil er eben in dem Bereich dort die Dullnig-Halle über hat. Soviel zur Erklärung.

Die Bürgermeisterin bittet Herrn Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler um das Schlusswort.

Schlusswort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Ich darf gleich einmal zu TOP 7 sagen. Es kommt immer wieder vor, aber ich habe damit kein Problem, mit Personalmaßnahmen in den Gemeinderat zu gehen, weil ich einfach glaube, damit lebt die Diskussion. Das ist ganz wichtig. Man sieht auch bei gewissen Dingen, es wird immer schnell geschrien, dann wird ein bisschen überlegt und dann kommen wirklich die richtigen Anträge, die dann Kraft haben. So schaut es aus. Bei euch ist immer nur bestellt worden und wir haben alle nachgegeben. Jetzt versuchen wir das ein bisschen zu kanalisieren. Wir haben Bereichsleiter und ich glaube, das funktioniert ganz gut. Und wenn gesagt wird, es wird nichts aufgenommen, dann ist das ein Blödsinn. Mit nächster Woche werden interne Ausschreibungen hinausgehen, sogar diese Woche noch, für den Bereich Entsorgung und Stadtgarten. Das deswegen, weil wir wollen jene Saisonbedienstete, die sich sehr gut im Haus bewährt haben und deren Verträge Anfang November zu Ende gehen, in diese interne Ausschreibung einbeziehen, damit wir diese Leute auch halten können und damit wir nicht extern ausschreiben und wieder neue Leute hereinholen müssen, und wollen jene, die sich in den letzten Jahren verdient gemacht haben, auf eine Planstelle

geben. Also, diesen Vorblick haben wir schon. Da braucht sich der ehemalige Personalreferent keine Sorgen machen.

Als zweites darf ich auf den Kollegen Rebernik eingehen. Da geht nichts irgendwo anders hin. Ich habe es gerade früher gesagt, wir dürften es eigentlich nicht offiziell sagen, ich hoffe, die Presse hört weg. Wir dürfen ja den Verein und die Gesellschaft nicht direkt unterstützen. Ich habe gerade gesagt, die Akademie, die eine Gesellschaft ist, ein eigener Rechtskörper, hat den WAC, weil der WAC die Lizenzvoraussetzungen hat, damit sie eine Akademie führen können auf Grund von Trainer und dergleichen, da gibt es eine eigene GmbH, und die zahlen EUR 270.000,-- Betriebskosten. Und wenn ich jetzt weiß, EUR 116.000,--, die dürfen nur diese Rechnungen bei uns abrechnen. Die Stadt Klagenfurt hat noch bei keinem Verein, egal welcher das war, ob es der KAC war oder irgend ein anderer, der in höheren Gefilden im sportlichen Sinne geturnt ist, noch nie irgendwo welche Lohnkosten abgerechnet. Das gibt es bei unserem System nicht. Bei uns darf nur Infrastruktur abgerechnet werden. Das ist einmal das Wichtigste, dass man sagt, das Geld geht nicht außer Haus. Es ist eine Sicherung von Arbeitsplätzen und der Infrastruktur vor Ort.

Was die Austria betrifft ist das immer eine lange Diskussion. Auch da haben wir ein ähnliches System. Es sollte klar sein, wenn Informationen, die wir im Sportausschuss haben, auch weiter gegeben werden, der Christian weiß das ja schon, wir haben ja die Austria immer unterstützt. Die Austria spielt ja draußen mehr oder weniger gratis. Nur kann man das nicht machen, weil eben eine Gesellschaft dahintersteckt. Wir, die Stadt, übernehmen die Platzkosten für Kampfmannschaft und Nachwuchs. Und die Akademie, das darf ich auch sagen, stellt 280 m<sup>2</sup> Umkleieräume auch gratis zur Verfügung, ohne großes Theater. Also, die können schon miteinander. Und ich glaube, genau um das geht es auch. Wir sind ja lange Streiter des gemeinsamen Weges. Ich möchte auch sagen, das ist ja keine Erfindung jetzt von der SPÖ. Das ist ja ein langer Weg.

Gerade was jetzt euch betrifft. Wir haben ja gemeinsam mit dem scheidenden Bürgermeister Scheider im Vorfeld das große Problem gehabt, bei der Lizenzerrichtung für die Akademie. Da hat der WAC, die GmbH, mehr oder weniger sagen müssen, wer der Geldgeber ist. Und natürlich ist es die öffentliche Hand. Da haben wir eine Absichtserklärung abgegeben, eine schriftliche. Die haben der Christian und ich unterschrieben. Es geht ja um das Projekt Akademie und nicht um den Rechtsträger. Wir wollen die behalten, weil wir wissen, wir haben einen Mehrwert daraus.

Jetzt zu deiner Frage. Die Akademie ist geregelt. Da gibt es ein eigenes Akademiegesetz. Das Akademiegesetz wird vom ÖFB kontrolliert. Es gibt ein eigenes Lizenzverfahren. Deswegen findest du die Vereinsverantwortlichen nicht eins zu eins in der Akademie wieder, weil es eine eigene GmbH ist und weil wir diese Situation da haben, dass sie zwar von der sportlichen Ausrichtung beim WAC angesiedelt ist, aber sonst ein eigener Rechtskörper in Klagenfurt ist. Aus diesem Grund werden auch die Abgaben in Klagenfurt gezahlt und nicht in Wolfsberg. Das ist auch etwas, wo wir gesagt haben, das kann nicht sein. Es ist ganz wichtig, dass das bei uns intern bleibt, dass die Abgaben da sind und dass sie auch unsere Leute nehmen. Wir haben auch mit ihnen ausgemacht, dass wenn das jetzt weitergeführt wird, auch unsere Vereine

mehr davon profitieren und dass auch Nachwuchstrainer der Stadt Klagenfurt in der Akademie mit ausgebildet werden. Weil dort sind alles A-Lizenz-Trainer, die auch sehr viel Know How unseren Nachwuchstrainern in der Stadt Klagenfurt weitergeben können.

Also da ist etwas was zusammenwirkt. Nicht etwas, wo wir irgendetwas hingeben, was nicht ist. Im Endeffekt stützen wir unsere Infrastruktur. Und ich glaube, das rechtfertigt den Standort. Als Patriot muss ich sagen, je früher ein Klagenfurter Verein die Akademie übernimmt, desto lieber wäre es mir persönlich. Nur etwas sage ich schon, wenn sie einmal weg ist, dann ist sie weg. Der Hauptmieter wäre dann auch weg. Das wäre wirklich ein Schaden, nicht nur für den Sport sondern auch für den Sportpark.

In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich hätte eine Frage an den Herrn Magistratsdirektor. Wenn wir heute die Subvention beschließen und das Stadion den Status 2006 erreicht, wie ist das dann mit der Akademie?

Antwort Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Die Akademie ist nicht betroffen und der Status 2006 kann nicht eintreten.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der TOP 8 nach den Dringlichkeitsanträgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert wird und kommt zur Abstimmung über die TOP 7, 9, 10 und 10a.

#### 7. MZL 34/726/2015

##### **Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019, gegenwärtige Personalplanung**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stellen aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Ausschreibung und Besetzung der Planstelle einer/eines Anwendungsentwicklerin/s in der Stabsstelle IT (40 Wochenstunden)
2. Ausschreibung und Besetzung der Planstelle der Leitung der Abteilung Gesundheit (40 Wochenstunden)
3. Bei dringendem Bedarf und Vorhandensein einer freien Planstelle sollen bevorzugt ehemalige und für die jeweilige Planstelle geeignete Lehrlinge als Praktikanten aufgenommen werden und sich auch im Falle interner Ausschreibungen bewerben können.“

Wortmeldung zu TOP 7 Seite 311

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**9. MZL FT 34/759/15  
Sonderregelung für die kostenlose Benützung der Mehrzwecksporthallen  
Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf für  
das Kalenderjahr 2015**

„Den nachfolgend genannten Sportvereinen

Akademischer Volleyball Club Klagenfurt (AVC)	ZSE-ID:2015/96
ASKÖ Kelag Kärnten (Badminton)	ZSE-ID:2015/92
ASKÖ SVVW Klagenfurt	ZSE-ID:2015/93
ATSC Sparkasse/Wildcats Klagenfurt	ZSE-ID:2015/94
Behindertensportgruppe Klagenfurt	ZSE-ID:2015/97
Diözesansportgemeinschaft Klagenfurt (DSG Klagenfurt)	ZSE-ID:2015/98
Frisbeesportverein Disc Fiction	ZSE-ID:2015/374
FUTSAL Klagenfurt	ZSE-ID:2015-99
HC Kärnten Klagenfurt Wörthersee (HCK 59)	ZSE-ID:2015/100
KAC Floorball	ZSE-ID:2015/101
Klagenfurter Athletiksport Club (KAC Tischtennis)	ZSE-ID:2015/30
Klagenfurter Turnverein 1862	ZSE-ID:2015/102
KOŠ Celovec	ZSE-ID:2015/103
Kunstturnclub Klagenfurt (KTC)	ZSE-ID:2015/104
SK Austria Klagenfurt	ZSE-ID:2015/105
Schulsport-Leistungsmodell Kärnten (SSLK)	ZSE-ID:2015/106
Sportunion Klagenfurt – Rhythmische Gymnastik	ZSE-ID:2015/107
VBK Wörther-See-Löwen	ZSE-ID:2015/122
Wörthersee Piraten Basketballclub	ZSE-ID:2015-183

werden für das Kalenderjahr 2015 die Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen für die Durchführung ihres Trainings- und Spielbetriebes kostenlos zur Verfügung gestellt.

Den Tischtennisvereinen KAC – Tischtennis und DSG Klagenfurt (Tischtennis) wird unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen die kostenlose Benützung der Sporthalle St. Ruprecht und den angrenzenden Gymnastikraum für das Kalenderjahr 2015 gewährt.

Die kostenlose Benützung der Sporthallen ist jeweils von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb bzw. an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen für den Meisterschaftsbetrieb und die Durchführung von Turnieren gültig.

Des Weiteren ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen die Absolvierung einer kostenlosen Trainingseinheit pro Tag im Ausmaß von max. 1,5 Stunden vor einem Meisterschaftsspiel genehmigt.

Diese Regelungen werden für den Zeitraum 01. Jänner bis einschließlich 31. Dezember 2015 zum Beschluss erhoben.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**10. MZL FT 34/174/15**

**Sonderregelung für kostenlose Rasenmäherarbeiten auf Klagenfurter Fußballplätzen für das Kalenderjahr 2015**

„Die laufenden Mäharbeiten auf den Spielfeldern in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee werden im Jahr 2015 als kostenlose Leistung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gegenüber der Sport treibenden Jugend in Klagenfurt erbracht.

Die Rasenpflege wird als Basisleistung zur Erhaltung der Städtischen Sportinfrastruktur, ähnlich wie die Erhaltung der Erholungszonen und Spielplätze im Europapark, angesehen.

Folgende Sportstätten in der Landeshauptstadt sind von dieser Maßnahme betroffen:

- Fußballplatz Wölfnitz (ASKÖ Wölfnitz)
- HSV Sportplatz (HSV Klagenfurt-Helvetia)
- KAC Sportplatz (KC 1909)
- Sportplatz Annabichl (Annabichler Sportverein – ASV)
- Sportzentrum Fischl (Arbeitersportclub Klagenfurt – ASK)
- Sportplatz St. Peter/Bichl (SC Ulrichsberg)
- Sportplatz St. Ruprecht (Sportverein Donau Klagenfurt – St. Ruprecht)
- Sportplatz Viktring (SV Viktoria Viktring)
- Sportplatz Welzenegg (Slowenischer atletskiklub Celovec – SAK)
- Sportplatz Hörtendorf (1. SV Hörtendorf)
- Polzeisportplatz
- Sportplatz St. Georgen/Sandhof

Die Abt. Stadtgarten wird mit der Umsetzung beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**10a. MZL 34/654/15**

**Subvention Sonderförderung RZ Pellets WAC Akademie Kärnten GmbH**

„Der RZ Pellets WAC Akademie Kärnten GmbH (FB-Nr. FN 417400 z, UID-Nr.

ATU68754227) (ZSE-ID:2015/737) vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Reg. Rat Reinhard Tellian, wird ein Förderungszuschuss (Sonderförderung) in Höhe von EUR 116.000,-- für den laufenden Sportbetrieb gewährt.

Der genannte Förderungszuschuss in Höhe von EUR 116.000,-- findet im Budget 2015 auf der VAST 1.2690.757000, Laufende Transferzlg. an private Organisationen ohne Erwerbszweck, seine Bedeckung.“

Wortmeldungen zu TOP 10a Seiten 309 - 311

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimme: Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, Die Grünen).**

### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider**

Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, als Berichterstatter zu TOP 11 bis 22:

Zu TOP 11 - Ich beginne mit dem Grundtausch St. Primus Weg der ja auch im Ausschuss und im Stadtsenat beschlossen wurde. Hier geht es darum, dass wir eine Grundstücksbereinigung entlang des St. Primus Weges durchführen. Sie ist erforderlich um mehrere Grundstücksflächen auch in das öffentliche Gut zu übertragen. Das ist der dementsprechende Antrag. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung der Widmung Öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen zu beschließen und die grundbücherliche Durchführung zu beauftragen.

Zu TOP 12 – Grundbereinigung Bahnstrecke Klagenfurt-Graz. Da ist ja der Ausbau der zweigleisigen Bahnstrecke von Klagenfurt nach Graz veranlasst worden. Es wurden einfach die Grenzen dem Naturstand angepasst und einige Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen und einige wiederum ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt übertragen. Im Zuge des zweigleisigen Ausbaues der Bahnstrecke von Klagenfurt nach Graz im Bereich des Südringes sind laut Teilungsplan die zu übernehmenden Teilflächen zur öffentlichen Straße zu erklären und die nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes aufzulassen.

Zu TOP 13 – Grundbereinigung Teichstraße/Henselstraße. Hier gibt es die Anträge, dass der Besitzer dort, Herr DI Pock, für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse entlang der Teichstraße die Teilflächen abzutreten hat. Im Tauschwege bekommt er entlang der Henselstraße die nicht mehr öffentlich benötigte Teilfläche. Für die Differenzfläche die übrig bleibt im Ausmaß von 23 qm gibt es eine Vereinbarung mit einem Grundpreis von € 40,--/qm. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird beschlossen. Der Kaufpreis ist zu vereinnahmen und die

grundbücherliche Durchführung zu beauftragen.

Zu TOP 14 – Grundübernahme Josef-Haydn-Gasse. Hier gibt es eine Grundteilung. Im Zuge dieser Grundteilung wurde die Eigentümerin Frau Mag. <sup>a</sup> Zobernig bescheidmässig verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbesserung der Sichtverhältnisse Josef-Haydn-Gasse/Brunnengasse schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut zu übertragen. Hier muss auch die grundbücherliche Durchführung vorgenommen werden.

Zu TOP 15 – ebenfalls bei der Berthold-Schwarz-Straße gibt es auch eine Grundteilung. Hier wurden die dortigen Besitzer verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Berthold-Schwarz-Straße schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Zu TOP 16 – den Felsnestweg. Im Zuge einer Grundteilung wurde der dortige Eigentümer bescheidmässig verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Felsnestweges schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut zu übertragen.

Zu TOP 17 – Grundübernahme Schülerweg und Pokeritschstraße. Hier gab es auch jeweils eine Grundteilung. Hier wurden die dortigen Grundstücksbesitzer bescheidmässig verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Schülerweges und der Pokeritschstraße in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Zu TOP 18 – hier das gleiche beim Hölderlinweg im Ausmaß von 44qm.

Zu TOP 19 – Grundübernahme Karl-Ebner-Straße und Winkelgasse. Ebenfalls eine Grundteilung, ebenfalls zur Verfügungstellung für die Verbreiterung der Karl-Ebner-Straße und Winkelgasse wird das benötigt.

Zu TOP 20 – Grundübernahme Hermann-Gmeiner-Straße wo es ebenfalls erforderlich ist für die Verbreiterung der Hermann-Gmeiner-Straße diese Teilflächen auch ins öffentliche Gut zu übertragen.

Zu TOP 21 – Grundübernahme Wegparzelle KG Gurlitsch ist es ebenfalls so, dass die Stadt diese Flächen braucht weil dort ein Ausbau auch erfolgt. Der Antrag lautet eben die Wegparzelle KG Gurlitsch im Ausmaß von 883 qm ist aus dem Privatbesitz der Landeshauptstadt Klagenfurt in das öffentliche Gut zu übertragen. Da gibt es einen Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2008. Nachdem der Besitzer dort die nicht gesamte Wegparzelle auf seine Kosten auszubauen hat und die Widmung ist ebenfalls ins öffentliche Gut damit beschlossen.

Zu TOP 22 – Grundabverkauf Enzenbergstraße. Da werden Teilflächen von

insgesamt 388qm für Straßenzwecke nicht mehr benötigt und können an die Anrainer, das Bischöfliche Knaben Seminar Marianum der römisch katholischen Diözese Gurk abverkauft werden. Grundpreis € 125,--/qm ist vorgeschlagen. Das sind meine Berichte.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen, zu TOP 16:

Hoher Gemeinderat. Ich muss mich einfach zum Punkt 16 zu Wort melden. Es geht um die Grundübernahme Felsnestweg. Jedenfalls muss ich doch die Zeit ein bisschen zurückholen. Dies konnte lang verhindert werden, dass dort oben gewidmet wird. Mit einer Stellungnahme des Landes konnte das Umwidmungsbegehren gestoppt werden. Dann hat es im Dezember 2014 eine Gemeinderatssitzung gegeben in der mehrheitlich das Stadtentwicklungskonzept 2020 beschlossen wurde. Somit sind jetzt die Grenzen hin zum Kreuzbergl erweitert worden und somit war auch die Widmung möglich für dieses Grundstück am Felsnestweg mit einer Vierfachbebauung. Grundsätzlich wollte ich heute diesem Punkt nicht zustimmen. Wir haben auch im Verkehrsausschuss dagegen gestimmt weil das genau eine so hacklige Geschichte ist da oben. Nach langem in mich gehen habe ich mir jetzt doch gedacht es ist geschehen. Der Felsnestweg wird umso größeres Verkehrsaufkommen haben wenn einmal die großen Bauwerke dort stehen werden. Die Leidtragenden werden die Anrainerinnen und Anrainer, die jetzt schon dort wohnen, sein. Es hat immer diese einspurige Bahn genügt. Es hat völlig ausgereicht. Die Leute haben sehr zufrieden dort oben gelebt. Sie haben nie das Bedürfnis gehabt den Felsnestweg zu verbreitern doch wahrscheinlich ist es wegen der Umstände besser und wegen der Anrainerinnen sodass ich denke, Kuh hin – Kalbl auch hin.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich lasse nun abstimmen.

**11. MZL.: 34/739/2015**

**Grundtausch St.-Primus-Weg**

„1. Frau Ingrid Plaschke, Tultschnig 10, 9061 Wölfnitz und Herr Walter Günther Egger, St.-Primus-Weg 134, 9020 Klagenfurt a.W. haben für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse entlang des St. Primus Weges lt. Teilungsplan GZ 7964A/14 des DI Riha aus den Parzellen 464/3, 463 und 466/3, KG St. Martin die Teilflächen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9 und 11 im Gesamtausmaß von 267qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. zu übertragen. Im Tauschwege ist Frau Plaschke und Herrn Egger das nicht mehr benötigte öffentliche Gut, Parzelle 706, KG St. Martin, die Teilflächen 6, 8 und 10 im Ausmaß von 9qm wertgleich rückzuübereignen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**12. MZl. 34/740/2015**

**Grundbereinigung Bahnstrecke Klagenfurt-Graz**

„Im Zuge des zweigleisigen Ausbaues der Bahnstrecke von Klagenfurt nach Graz im Bereich des Südringes sind lt. Teilungsplan GZ K0889B/06 der ZT GmbH Launoy-Santer die zu übernehmenden Teilflächen zur öffentlichen Straße zu erklären und die nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes als öffentliches Gut aufzulassen.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**13. MZl. 34/867/2015**

**Grundbereinigung Teichstraße/Henselstraße**

„1. Herr DI Kurt Pock, Teichstraße 2, 9020 Klagenfurt a.W., hat für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse entlang der Teichstraße lt. Teilungsplan GZ 23/15 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 8qm aus der Parz. 889/66, KG Klagenfurt, ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee abzutreten. Im Tauschwege ist Herrn DI Kurt Pock entlang der Henselstraße das nicht mehr benötigte öffentliche Gut, Parz. 1130/1, KG Klagenfurt, Teilfläche 2 im Ausmaß von 31qm zu übereignen. Für die Differenzfläche im Ausmaß von 23qm hat Herr DI Pock einen Grundpreis in Höhe von € 40,--/qm zu bezahlen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.

3. Der Kaufpreis ist auf der VAST 261200020007 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.

4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**14. MZL 34/722/2015**  
**Grundübernahme Josef-Haydn-Gasse**

„1. Frau Mag. Monika Zobernig, Beethovenstraße 56, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin der Parz. 288/4, KG Ehrental, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 4139/15 des DI Sammer die Teilfläche 5 im Ausmaß von 1qm für die Verbesserung der Sichtverhältnisse Josef-Haydn-Gasse – Brunnengasse unentgeltlich, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**15. MZL 34/886/2015**  
**Grundübernahme Berthold-Schwarz-Straße**

„1. Herr Ing. Erich Hudelist, Tessendorfer Straße 68b, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Eigentümer der Parzellen 89/1 und 89/2, KG Ehrental, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 4137/15 des DI Sammer die Teilfläche 5 im Ausmaß von 62qm für die Verbreiterung der Berthold-Schwarz-Straße unentgeltlich, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**16. MZL 34/887/2015**  
**Grundübernahme Felsnestweg**

„1. Die Felsnestweg 18 Errichtungs GmbH, Schleppe-Platz 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parzelle 212/1, KG St. Martin, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 112/12 des DI Possnig die Teilfläche 4 im Gesamtausmaß von 106qm für die Verbreiterung des Felsnestweges unentgeltlich, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Wortmeldung zu TOP 16 Seite 319

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.**

#### 17. MZl. 34/885/2015

##### **Grundübernahme Schülerweg und Pokeritschstraße**

„1. Herr Anton Widmann, Pokeritschstraße 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und die Widmann Immobilienverwaltung GmbH, Eichenstraße 36, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Eigentümer der Parzellen 859/2, 861/1, 864, 863 und 1157, KG Hörendorf, haben im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 7345/14-1 des DI Wolf die Teilflächen 18, 22, 24, 25 und 26 im Gesamtausmaß von 292qm für die Verbreiterung des Schülerweges und der Pokeritschstraße unentgeltlich, schulden- und lastenfremd ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird beschlossen.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

#### 18. MZl. 34/882/2015

##### **Grundübernahme Hölderlinweg**

„1. Für den Bau eines Gehsteiges am Hölderlinweg sind lt. Teilungsplan GZ 20/15 44qm Grund aus der Parzelle 481/3, KG Waidmannsdorf, Eigentümer Privatbesitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Im Tauschwege ist das nicht mehr benötigte öffentliche Gut aus der Parzelle 475/6, KG Waidmannsdorf, Teilfläche 2 im Ausmaß von 0qm in den Privatbesitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**19. MZL. 34/879/2015****Grundübernahme Karl-Ebner-Straße und Winkelgasse**

„1. Frau Safija Sturm, Winkelgasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Eigentümerin der Parzellen 276/2 und 276/5, KG Marolla, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 253/B/14 der DI Buchleitner & Kirchner die Teilflächen 3, 4, 5 und 9 im Gesamtausmaß von 25qm für die Verbreiterung der Karl-Ebner-Straße und der Winkelgasse unentgeltlich, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Im Tauschwege ist das nicht mehr benötigte öffentliche Gut, Parz. 1512/1 und 1529, KG Marolla, Teilflächen 6, 7 und 8 im Ausmaß von jeweils 0qm Frau Sturm zu übereignen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**20. MZL. 34/865/2015****Grundübernahme Hermann-Gmeiner-Straße**

„1. Die VKS Vermietung GmbH, Tegetthoffstraße 7, 1010 Wien, als Eigentümer der Parzelle 117/1, KG St. Peter/Ebenthal, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 4139/13 des DI Isep die Teilfläche 4 im Ausmaß von 19qm für die Verbreiterung der Hermann-Gmeiner-Straße unentgeltlich, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**21. MZL. 34/871/2015****Grundübernahme Wegparzelle 723/2, KG Gurlitsch**

„1. Die Wegparzelle 723/2, KG Gurlitsch I, im Ausmaß von 883qm ist aus dem Privatbesitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2008 hat der Besitzer der Liegenschaft 723/3, KG Gurlitsch I, die DHP Consult GmbH, Am Hang 2, 9520 Anenheim, nicht die gesamte Wegparzelle auf ihre Kosten auszubauen, sondern nur den nach Norden führenden Wegteil.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Wegparzelle als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

## **22. MZL 34/928/2015 Grundabverkauf Enzenbergstraße**

„1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 461/14, KG Klagenfurt, ist lt. Teilungsplan GZ 4160/15 des DI Sammer die Teilfläche 4 im Ausmaß von 372qm an das Bischöfliche Knaben Seminar Marianum der römisch katholischen Diözese Gurk in Klagenfurt, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und aus der öffentlichen Wegparzelle 461/15, KG Klagenfurt, die Teilfläche 6 im Ausmaß von 16qm an die Kolpingsfamilie Klagenfurt Ost, Enzenbergstraße 26, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Preis von € 125,--/qm abzuverkaufen.

2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für diese Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.

3. Der Kaufpreis ist auf der VAST 261200002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.

4. Für vorhandene E-Kabel bzw. einen Lichtmasten mit Verkabelung ist ein Leitungsservitut grundbücherlich sicherzustellen.

5. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wurde einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

## **Berichterstatter: Stadtrat Mag. Otto Umlauf**

Stadtrat Mag. Otto Umlauf, ÖVP, als Berichterstatter zu TOP 23 bis 38b:

Frau Bürgermeister, lieber Stadtsenat, hoher Gemeinderat. Ich habe einige Anträge. Die Anträge 23 bis 30 betreffen Flächenwidmungsplanänderungen.

Zu TOP 23 – das ist eine Flächenwidmungsplanänderung in einem Baugebiet. Da hat es längere Zeit Diskussionen gegeben wegen Hochwassergefahr und wegen Lärm. Nach Errichtung einer Lärmschutzmaßnahme und eines Retentionsbeckens in der Glan ist das erledigt worden und die Flächenwidmungsplanänderung, der Antrag dazu wird jetzt gestellt.

Zu TOP 24 – Flächenwidmungsplanänderung Hudelist. Das ist in Marolla. Da hat es auch einige Zeit wegen der gleichen Geschichte mit der Glan Diskussionen gegeben wegen dem Hochwasser. Da wurden auch Retentionsbecken von 500qm eingeplant und eine Bauverbotszone im Norden, weil dort dann die Unterflurtrasse der Autobahn beginnt.

Zu TOP 25 – Flächenwidmungsplanänderung in Emmersdorf. Mitten im Siedlungsgebiet war noch eine Lücke zu schließen.

Zu TOP 26 – eine Flächenwidmungsplanänderung in Fischl. Da gibt es einen Hartplatz auf dem immer wieder gespielt wird der aber nicht mehr zum Spielen verwendbar ist. Das soll umgewidmet werden in einen Parkplatz. Dadurch können die Baumbestände erhalten bleiben und es wird nach einer Lösung gesucht in der Nähe auch für Inlineskater was zu haben und ähnliche Benutzer dieses Grundstücks.

Zu TOP 27 – Reautschnig. Das ist in Lendorf, ein kleines Haus was renoviert werden soll und etwas größer gemacht werden soll westlich der Lendorfer Straße.

Zu TOP 28 – Flächenwidmungsplanänderung Norbert Sussitz in Großbuch. Die war auch zu befürworten. Es gab Stellungnahmen und aufgrund des dargestellten Sachverhaltes ergeht seitens der Abteilung die Empfehlung zur Beschlussfassung. Da geht es um eine Hofstelle die um ein Gebäude zum Wohnen in Großbuch erweitert werden soll. Auch im Siedlungsgebiet.

Zu TOP 29 und TOP 30 – Flächenwidmungsplanänderungen betreffen zwei Nachbargrundstücke in St. Ruprecht entlang des Brunnstubenwegs/Nixengasse. Die Unterlagen liegen Ihnen vor. Das ist knapp außerhalb des Hochwassergebietes und ist hiermit in den Anträgen drinnen.

Zu TOP 31 – hier ist eine Flächenwidmungsplanänderung für Herrn Stossier. Da geht es um einen Vertrag zur widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von 5 Jahren die

dann notwendig ist.

Zu TOP 32 – betrifft den Alten Platz. Da wird ein Haus auf der Nordseite des Alten Platzes umgebaut, der Dachboden ausgebaut und eine Terrasse im Norden gebaut, Fenster zum Alten Platz hin.

Zu TOP 33 – in der Kaufmannngasse. Da geht es um einen Teilbebauungsplan für die Baufläche in der Kaufmannngasse und einen speziellen Bebauungsplan. Das ist das Haus was so vor sich hin grundelt in der Kaufmannngasse am Südrand des Marktes. Da wurde eine Vereinbarung getroffen mit dem Markt und mit dem Besitzer, dass er während der Marktzeiten am Donnerstag und am Samstag zufahren kann in der Zeit von 5.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Zu TOP 34 – Bebauungsplan in der Priesterhausgasse. Das ist ein Ausbau eines Hauses, Dachgeschoss und nach Süden Terrassen.

Zu TOP 35 – ein Teilbebauungsplan am Illyrerweg. Das ist das vielfach bekannte Projekt Illyrerweg/Keltenstraße von der Ktn. Heimstätte und Vorstädtische Kleinsiedlung wo die Stadt Klagenfurt den Grund verkauft hat zum Bebauen. Das wäre jetzt einmal zu erledigen.

Zu TOP 36 – Teilbebauungsplan Tarviser Straße. Da ist ein Haus nach Norden zu erweitern. Man sieht das von der Tarviser Straße aus nicht. Da kommt ein Carport und ein Zubau dazu. Die Unterlagen haben Sie alle.

Zu TOP 37 – Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke beim Plattenwirt. Da soll dem Plattenwirt die Möglichkeit gegeben werden eine einheitliche Fassade und damit ein wesentlich schöneres Erscheinungsbild des Hotels zu bieten.

Zu TOP 38 – Straßenpolizeiliche Maßnahmen die Ihnen im Detail vorliegen, verschiedenste Halte- und Parkverbote und Zick-Zack-Linien und 30km/h-Zonen.

Zu TOP 38a – ist bereits per Umlauf beschlossen. Der Antrag der Aufhebung eines Stadtsenatsbeschlusses von 2007 wo es um den Verkauf von 116 Bauparzellen gegangen ist. Da hat sich einstweilen herausgestellt, dass man aufgrund verschiedenster Ereignisse, nämlich durch Hochwasser, nicht 116 Bauparzellen verkaufen kann und daher muss dieser Stadtsenatsbeschluss aufgehoben werden, um den Verkauf von nunmehr etwas über 40 Parzellen den Weg zu öffnen.

Zu TOP 38b – dies ist der Verkauf einer kleinen Teilfläche am Gustav-Mahler-Weg bei Maiernigg oben, wo für eine Zufahrt zu einem Haus ein paar Quadratmeter abgetreten werden sollen, damit der Besitzer des Hauses ein Gartentor errichten kann. Dieser Teil des Weges ist von der Öffentlichkeit nicht benutzt, sondern es ist

eine Art Blinddarmfortsatz.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 30:

Sehr geehrter Stadtsenat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, geschätzte Presse und Fachabteilungen vor allem. Ich spreche exemplarisch von Punkt 30 aber Punkt 29 grenzt ja unmittelbar an das Grundstück des Punkt 30 an, deswegen sind einige Punkte für beide Grundstücke gültig. Ich möchte da nur ein bisschen ausholen. Es hat hier vier verschiedene Einwendungen gegeben zu diesem Widmungsverfahren. Wie der Stadtrat vorher gesagt hat, die Grundwassersituation ist wahrscheinlich noch die geringste Sorge, aber natürlich auch eine Sorge. In diesem Fall ist das hundertjährige Ereignis sehr wohl von der Stadtplanung als problematisch angeführt. Dann geht's weiter bis hin zum Land zur fachlichen Raumordnung, die einfach sagt, dass Grundstücke in dieser Lage zum Einen in einer weitgehend unbebauten Nachbarschaft ohne jegliche vernünftige infrastrukturelle Anbindung nicht widmen würden und das auch keine ausreichenden Baulandreserven in der Stadt vorhanden sind. Wen es genau interessiert es sind 6,780qm. Dann gibt es eine weitere Beanstandung vom Bundesdenkmalamt, die die Vermutung hat, dort archäologische Funde finden zu können und auch die Stadtplanung hat ihnen Recht gegeben und sagt, bis nachdem man Schürfungen gemacht hat, sollte man dort nicht widmen und abschließende Gutachten der Stadtplanung Klagenfurt – es ist keine Notwendigkeit und sollte eine Ablehnung erfolgen. Wir haben recherchiert und im Stadtentwicklungskonzept nachgeschaut. Dieses weist die beiden Flächen noch theoretisch als mögliche Widmungsflächen aus, wobei der Passus dabeisteht innerhalb von 10 Jahren wenn sämtliche Baulandreserven wirklich verbraucht sind.

Die sind bei weitem nicht verbraucht und in unmittelbarer Nähe dazu sind noch Baulandreserven vorhanden. Ich möchte an dieser Stelle irgendwie unterstreichen, dass ich es sehr schade finde wenn wirklich sämtliche Fachabteilungen, das sind alles Topleute die da sitzen und wirklich sehr gut arbeiten, wenn man ihre Urteile oder ihre fachlichen Gutachten irgendwie beiseiteschiebt und politisch eine Entscheidung fällt. Das finde ich wirklich höchst problematisch. Muss man wirklich mit den Dingen leben, die dabei herauskommen werden, natürlich auch mit den Mehrkosten der Stadt. Widmungspolitik im Vergleich zu Einzelbauten wie ein Stadion weitreichender weil die infrastrukturellen Kosten, brauchen wir nicht weiter reden, Straßen, Kanal, Öffentlicher Verkehr usw. die wirkliche Masse an Kosten einer Stadt ausmachen und darüber sollen wir uns ganz ernsthaft Gedanken machen was wir widmen, wo wir widmen und was Sinn macht. Danke. Bitte dies zu bedenken.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ zu TOP 29, 30 und 35:

Hoher Gemeinderat. Bei Punkt 29 Flächenwidmungsplanänderungen und 30 da sind wir dagegen weil auch die Stadtplanung sich dagegen ausgesprochen hat. Sie spricht hier von einer Zersiedelung. Gemeinderat Lemmerhofer hat sich hier sehr eingesetzt.

Natürlich kann er dies in seiner Funktion machen. Wir wollen also nicht, dass dies gewidmet und geändert wird und bei Punkt 35 da ist es auch so. Da hat sich das Land jetzt schon verabschiedet. Vorige Woche haben sie in diesem Wohnbauförderungsbeirat die Zusage, dass es gefördert wird wieder zurückgezogen. Bei der Keltenstraße sollte man wirklich andenken und auf die Bürger denken, dass da eine Straßenlösung herbeigeführt werden sollte und dann über weitere Wohnbauprojekte wobei wir beim Grundwasser da eigentlich einen Termin gehabt haben bei Frau Bürgermeister und alles ausgesprochen und das wir positiv befinden aber ich glaube, dass die Straßenlösung dort wirklich primär angegangen werden muss mit der ganzen Verkehrslösung, Stadtwerkeanbindung sonst bringt das nichts. Wir bauen immer mehr Wohnungen und es werden immer mehr Menschen. Wir wissen, früher war einmal ein Haushalt und das gleiche Problem haben wir in Fischl. Eine Wohnung. Da war eine Familie, da war ein Auto. Heute ist es aber genauso, eine Wohnung und vier Autos. Das trägt das nicht mehr. Deshalb gehört hier eine gescheide Lösung und dann steht dem nichts im Wege aber bei Punkt 29, 30 und 35 werden wir Freiheitliche nicht zustimmen.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen, zu TOP 33 und 38:

Der Punkt 33, da geht es um die Kaufmannngasse und zwar um das ehemalige Restaurant Virunum. Sie können sich sicher noch an das gemütliche Restaurant erinnern mit dem idyllischen Garten, mit den Räumen und dem netten Ambiente. Das Virunum ist schon jahrelang geschlossen. Dieses Haus wurde gekauft und man hat in der Zwischenzeit...Moment bitte. Also es geht um das Virunum, das jahrelang leer gestanden ist und jetzt ist es gekauft worden und man wollte es renovieren, hat aber verabsäumt entsprechende Genehmigungen einzuholen. Es ist beim Dach etwas illegal dazu gebaut worden. Es hat einiges nicht gepasst, etwas abgetragen, was verändert, ausgehöhlt sowieso. Gut. Gescheitert letzten Endes ist es daran, dass es eine Baubewilligung gegeben hat weil die Besitzer sich geweigert haben zu verstehen, dass ein Markt, der Jahrzehnte in der Kaufmannngasse abgehalten wird, den Autos weichen müsste. Es war natürlich ein No-Go für uns. Wir haben da ganz vehement im Planungsausschuss im letzten Jahr uns dagegen ausgesprochen. Der Markt ist uns heilig und ist das Herzstück Klagenfurts und den kann man nicht einfach verkleinern und für den Autoverkehr freigeben. Das hätte das Aus für den Bauernmarkt bedeutet am Samstag und auch am Donnerstag und es ist natürlich auch der Biomarkt betroffen. Mit der Zeit hat es halt doch Einlenken der Besitzer gegeben und viele Verhandlungen mehr, wo sie halt doch einsehen musste, dass das Gemeinwohl vor das Wohl des Einzelnen steht. Das ist auch meine Maxime. Sie wissen, dass schon jahrelang das oberste Prinzip das Wohl der Stadt ist und der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger vor das Wohl einzelner zu setzen ist. Der Kompromiss wurde also gefunden. Es ist der Markt gesichert an Donnerstagen und Samstagen von 5.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Im Winterhalbjahr von 5.30 Uhr bis 14.00 Uhr soweit so gut. Ich hoffe, dass ist organisatorisch zu machen, dass die Firanten

rechtzeitig mit ihren Wägen, also das alles rechtzeitig entfernt wird, also dass sie halt weg sind. Einziger Wehrmutstropfen der jetzt noch bleibt. Wir wollen natürlich, dass dieser Schandfleck einmal renoviert wird, dass das Haus wieder im alten Glanz erstrahlt. Wir haben natürlich verhindert, dass im Hof ein überdachter Bereich kommt usw. Wir haben sehr aufgepasst, dass in der Stadt nichts passiert nur jetzt geht es um den Biomarkt. Der Biomarkt soll verlegt werden. Soweit haben wir das jetzt auch mit den Standlerinnen und Standlern abgesprochen. Der Biomarkt soll also in den Bereich der Lidmanskýgasse verlegt werden. Das ist natürlich jetzt noch zu überlegen. Ich habe mit einer paar Standlern gesprochen. Natürlich kann man nicht immer mit allen reden. Diese sagen ja wir werden uns irgendwie arrangieren und der Biomarkt ist ja noch nicht solange auf dem Platz. Das ist ja was anderes als der gestandene Markt, der schon jahrzehntelang dort ist. Meines Erachtens nach wäre das Teilstück zwischen der Postgasse und der Kaufmannsgasse besser geeignet. Das ist die Osthalle des Benediktinermarktes. Das ist das Stückl wenn Sie sich das bildlich vorstellen zwischen Weinkönig und Haus am Markt wo Blumenstandl stehen. Ich finde es.. wir haben eh schon gesprochen mit dem Stadtrat Pfeiler also informell. Ich finde ein Blumenstandl ist kompatibel mit dem Biomarkt. Im Gegenteil, das würde das Ganze behübschen und beleben. Das ist das Einzige was noch zu überlegen wäre. Sonst die Verkehrslösung natürlich auch, wie die Straße dann umgeleitet wird. Das bedarf natürlich auch noch einer genauen Planung. Jedenfalls schaut jetzt der Punkt 33 so aus, als könnte man den mit halbwegs gutem Gewissen zustimmen.

Zu Punkt 38 möchte ich noch kurz anmerken. Das war jetzt grad im Verkehrsunterausschuss. Dieses ganze Paket mit den straßenpolizeilichen Maßnahmen, mit den Sammelverordnungen usw., jetzt bedarf es natürlich der Versicherung, dass es diese Punkte die am 23. September vom Verkehrsunterausschuss, dass die zurückgestellt wurden, auch wirklich entfernt wurden von der Verordnung. Da sind wir uns nicht ganz einig, weil ich weiß nicht, ob das das aktuelle Papier ist, was uns vorliegt. Jedenfalls möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir so wie im Verkehrsunterausschuss abstimmen werden und somit stimmen wir dem Paket zu aber das muss drinnen sein, dass diese Punkte, es sind 5 oder 6 Punkte, die zurückgestellt wurden, dass die berücksichtigt werden und wirklich nicht mehr aufscheinen.

Wortmeldung Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, zu TOP 35:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Ich möchte mich bitte auch kurz zu diesem Punkt 35 Verkehrslösung bzw. Teilbebauungsplan Illyrerweg zu Wort melden. Das ist ja diese unendliche Geschichte Keltenstraße. Der erste Schriftverkehr, der mir bekannt ist, der mir vorlegt wurde damals noch von DI Wogrin, stammt aus dem Jahr 1991 wo schon eine Lösung für die Keltenstraße vorgeschlagen wurde. Dann ist einmal diese Variante besprochen worden, dann die andere. Wir haben noch keine Lösung gefunden. Ich war selbst drei Jahre lang

Obmann des Verkehrsausschusses und dann drei Jahre Wohnbaureferent. Es ist ganz wichtig, dass dort gebaut wird. Niemand stellt diese Bauvorhaben drüben in Frage und es ist auch allerhöchste Zeit, dass dort gebaut werden kann, denn die Wohnbaugenossenschaften werden wirklich schon ungeduldig und das zu Recht, weil die warten schon jahrelang darauf, dass sie bauen dürfen. Meines Wissens nach hat es geheißen, es gibt vom Land solange keine Genehmigung bis eine Verkehrslösung gefunden wurde. Die einzige Verkehrslösung, die wir im Moment Haben, ist ein Rechtsabbiegegebot, dass man dann über den Kreisverkehr sozusagen in die Stadt fahren kann wenn man aus der Keltenstraße herausfährt. Wenn das die Verkehrslösung ist, das Land damit einverstanden ist, habe ich damit auch kein Problem. Ich wollte den Herrn Stadtrat nur bitten, uns darüber Auskunft zu geben, ob das dann auch wirklich haltet, ob das wirklich in Ordnung ist oder ob da noch weiter diskutiert wird weil egal mit welcher Lösung man kommt, es wird dort eine Bürgerinitiative aufmarschieren. Entweder werden es die Schrebergartenbesitzer oder werden es diverse Anrainer sein, die die Lösung wieder bekämpfen werden. Das ist wieder ein Déjà-vu. Wir haben das vor 6 Jahren gehabt, wir haben es vor noch längerer Zeit auch schon gehabt. Herr Stadtrat Umlauft, ich hoffe, dass dies schon erledigt ist, dann könnte man dem zustimmen. Sonst würde ich wirklich ersuchen diesen Antrag herunterzunehmen, im Verkehrsausschuss zu diskutieren. Wenn wir endlich einmal eine einstimmige Lösung haben, damit dann in den Gemeinderat gehen und dass man das dann wirklich durchwinken kann weil das Wohnbauprojekt wollen wir alle und das steht außer Frage. Danke.

Wortmeldung Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich möchte von meiner Seite ganz kurz etwas dazu sagen. Es ist der Vizebürgermeister Scheider beauftragt worden eine Lösung im Bereich der Keltenstraße zu finden. Wir haben, glaube ich, einen Termin im Oktober gesetzt, bis Ende Oktober. Das wird dann dem Stadtsenat präsentiert werden. Es ist auch mehrmals schon gesprochen worden über diese beiden Grundstücke beim Illyrerweg. Da liegt ein Gutachten der Abteilung Straßenbau und Verkehr vor. Die sagen, dass der Zuwachs an Verkehr in diesem Bereich quasi von der Keltenstraße aufgefangen werden kann und man da auf diese Lösung Keltenstraße, die man natürlich langfristig bis mittelfristig machen soll, aber da keinen direkten Einfluss hat.

Aus diesem Grund ist dieser Antrag auch heute oben.

Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 33:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates. Punkt 33 ist ein ganz wichtiger Punkt, da es hier um eines der Herzstücke geht und für mich als Marktreferent ist es immer wichtig eine Weiterentwicklung des Marktes zu gewährleisten, aber parallel auch den Anrainern die Möglichkeiten zur Entwicklung zu geben. Ich glaube, wir haben hier eine ganz gute Lösung gefunden und wie Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann

angesprochen gibt es einen Konsens mit dem Biomarkt hier. Eine Verlegung die zur Folge hat, dass sich auch der Biomarkt weiterentwickeln kann, dass er noch mehr ans Herzstück des Benediktinermarktes heranrückt und wir gleichzeitig einem privaten Investor die Möglichkeit bieten können sich auch dort zu entwickeln und wir auch mit Sicherheit einen Schandfleck in diesem Bereich beseitigen können. Wichtig ist es mir als Marktreferent, dass hier ganz klar das Signal hinausgeht, wir wollen keine Verlegung des Marktes. Es wird der Donnerstag und der Samstag nicht angegriffen. Es bleibt dieser Bereich der Kaufmannngasse nach wie vor als unser Markt bestehen. Wir benötigen ihn zur Belegung der Innenstadt und auch zum Flair und zur Entwicklung des gesamten Benediktinermarktes. Ein Zusammenwirken gerade im Bereich des Biomarktes ist mir auch wichtig. Die Produktpalette des Biomarktes hat sich immer mehr erweitert. Wir haben sehr viele Anfragen den Biomarkt noch mehr zu beleben und ich glaube wenn wir hier gemeinsam mit den Firanten etwas entwickeln, dann kann ja etwas Tolles herauskommen. Es gibt hier auch die Zustimmung seitens des Vereines Biomarkt. Das ist auch so, dass wir im kommenden Jahr eine neue Marktordnung erstellen werden in Zusammenarbeit mit dem Biomarkt, mit der Verlegung des Biomarktes, mit der Situierung des Biomarktes auch mit den sogenannten Seiten am Markt und gemeinsam mit Firanten auch die neuen Gegebenheiten und die neue Entwicklungsphase des Marktes, der sich ja in Richtung einer Kulinarik entwickelt hat, die uns sehr gut tut mit gewissen Einschränkungen. Zuviel darf es nicht werden, aber ich glaube eine gesunde Mischung würde uns gut tun und unser Markt kann sich wirklich sehen lassen. Diese Entwicklung soll sich auch in einer neuen Marktordnung im kommenden Jahr wiederfinden und da ist auch der Biomarkt neu verfasst und neu verankert und somit auch gesichert und es wird auch in der Qualität unseres Marktes gut tun wenn wir uns in diese Richtung weiterentwickeln. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 35:

Wir waren gemeinsam mit dem Obmann des Verkehrsunterausschusses dort und haben uns das angeschaut. Wir fordern die sofortige Umsetzung der Buslinie mit Wendehammer in der Keltenstrasse. Mit der Lösung der Einbindungsstrasse zur Keutschacher Strasse hin soll eine vernünftige Lösung gemacht werden.

Schlusswort Stadtrat Mag. Otto Umlauf, ÖVP:

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Bei Punkt 29 und 30. Das wurde ja auch natürlich im Ausschuss besprochen. Dort besteht bereits eine Siedlung. Ursprüngliche Vorbehalte wegen Hochwasser wurden durch Gutachten praktisch nicht bestätigt und es ist dort unten bereits eine Siedlung und wenn da ein paar Häuser dazukommen ist auch die Anbindung, die sehr geforderte Anbindung an den Bus, leichter möglich. Das muss man auch dazusagen. Prinzipiell ist es da unten eine Siedlung und es ist nicht ganz einsichtig, warum die Erweiterung derselben da ein Problem darstellt. Aber vor allem zum Punkt 33 freut mich, dass es da positive

Meldungen gegeben hat. Mir ist diese Gegend auch sehr am Herzen. Ich bin dort aufgewachsen. Ich habe dort über 20 Jahre gelebt und war ein begeisterter Marktgeher und bin froh, dass es hier eine Lösung gibt, die den Markt nicht behindert und sehr froh, dass es eine Lösung gibt die dieses Haus hoffentlich, das hängt natürlich von den Eigentümern ab, wieder belebt und wieder schön erstrahlen lasst. Ich gehe mit Frau Tarmann vollkommen konform. Das Lokal war mir wesentlich lieber und es war wunderschön und da bin ich sehr oft drinnen gesessen, aber das ist halt jetzt nicht mehr. Das kann man auch nicht mehr rückgängig machen. Zum Punkt 35, das ist schon ein sehr erhebliches Problem über das wir uns sehr viele Gedanken gemacht haben. Mit dem Problem wurde ich schon konfrontiert bevor ich überhaupt noch hier in diesem hohen Haus, vor diesem hohen Haus, reden durfte. Mich hat das schon im Wahlkampf begleitet. Das ist eine ewige Geschichte und da steht auch nicht zuletzt die Reputation von Klagenfurt am Spiel. Wir können nicht ewig und noch ein paar Jahre ein Bauvorhaben verzögern noch dazu bei einem Grund, den die Stadt Klagenfurt dem Bauwerber selbst als Baugrund verkauft hat. Wir kommen da in sehr schwierige Situationen wenn wir das weiterhin hinauszögern. Da stehen noch Mitarbeiter auf der Straße, die momentan nicht arbeiten können und ich glaube es ist auch verpflichtend für Klagenfurt für eine entsprechende Beschäftigung zu sorgen und auch die Entwicklung voranzutreiben in einem Gebiet, das ansonsten völlig unauffällig ist nämlich ein Siedlungsgebiet. Es ist richtig, dass der Herr Vizebürgermeister Scheider beauftragt wurde hier eine Lösung zu finden. Wir haben einige Varianten durchgekaut und durchgedacht und sind ziemlich gemeinsam zu einer Variante die nach Osten und nach Süden geht gekommen. Die Verhandlungen hat Herr Vizebürgermeister Scheider sicher schon auch mit Grundstückseigentümern gehabt. Hoffe ich jedenfalls. Es ist sicher damit zu rechnen, dass während der Bauvorhandlungen noch zu bauen begonnen werden kann. Eins ist aber auch, laut Gutachten von der Verkehrsabteilung ist die Keltenstraße definitiv in der Lage den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen Wenngleich, das muss man wohl sagen, das nicht besonders gescheit ist, wenn man zuerst Häuser baut und dann erst die Straßen. Das möchte ich also in Zukunft grundsätzlich anders machen weil dieser gordische Knoten, den möchte ich gern einmal vom Hals haben. Das muss ich ganz ehrlich sagen weil sonst hänge ich dran vielleicht einmal. Daher bin ich dafür, dass das positiv behandelt wird, wobei über die offensichtlich versagte Förderung des Landes noch nachzudenken sein wird warum dies passiert ist. Das können irgendwelche kleinen Mängel sein, das kann vielleicht mit einer Umplanung erledigt sein. Warum das Gesamte nicht förderungswürdig ist, bitte ist mir momentan nicht ersichtlich. Ich habe davon erst jetzt gerade gehört aber sehr verehrter Gemeinderat. Wir müssen in Klagenfurt auch irgendwann einmal eine Entscheidung fällen und wenn das jetzt wieder aufgeschoben wird, verlieren wir endgültig das Gesicht und da ist nicht nur Klagenfurt als Siedlungsgebiet, sondern Klagenfurt als Wirtschaftsstandort in Frage gestellt weil man hört immer wieder das verschiedenste Abwicklungen sehr sehr lange dauern und das sollten wir alle gemeinsam berücksichtigen, dass wir irgendwann eine Erledigung machen müssen und dass die Erledigung ein Bauverbot

auf einen Grund sein kann den die Stadt als Baugrund verkauft hat, das ist also wirklich meiner Ansicht nach nicht möglich. Bitte das ist ein flammender Appell, dass man diese Sache erledigt und ich danke Ihnen herzlichst für die Aufmerksamkeit.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Wir kommen zur Abstimmung. Nachdem es hier wahrscheinlich einige Unterschiede geben wird werde ich es fraktionell abstimmen lassen.

**23. MZl.: 34/866/2010 (7)  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 48/E6/2009 (Mathias Dollinger)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 2

**Nach erfolgter fraktioneller Abstimmung wird vorstehender Antrag einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**24. MZl.: 34/308/2012 (13)  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 43/C5/2011 (Michael Hudelist)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 3

**Nach erfolgter fraktioneller Abstimmung wird vorstehender Antrag mit Stimmenmehrheit (Grüne und BA dagegen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**25. MZl.: 34/1339/2014 (9)**  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 2/B4/2013 (Herbert Kuscher)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage C, verbunden mit einer Bankgarantie zur Besicherung, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und dem Grundeigentümer, Herrn Herbert Kuscher, Unterkröllstraße 53, 9061 Wölfnitz, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 2/B4/2013 zur Umwidmung in Bauland vorgesehenen unbebauten Flächen, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Vereinbarung, Verordnung und Plan als Anlage 4

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**26. MZl.: 34/1594/2013**  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 23/E5/2013 (Abteilung Wohnungen u. Besitzverwaltung IVK)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 5

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**27. MZl.: 34/1339/2014 (12)**  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 54/C3/2013 (Ernst Reautschnig)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 6

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

28. MZL.: 34/465/2013 (5)  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 73/A2/A3/2012 (Norbert Sussitz)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 7

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

29. MZL.: 34/1339/2014 (10)  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 36/F4/F5/2014 (Josef Kopeinig)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 8  
Wortmeldung zu TOP 29 auf Seiten 327, 328

**Nach erfolgter fraktioneller Abstimmung wird vorstehender Antrag mit Stimmenmehrheit (FPÖ, Grüne und BA dagegen) zum Beschluss erhoben.**

30. MZL.: 34/1339/2014 (11)  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 37/F4/F5/2014 (Rosemarie Fuiko)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 9  
Wortmeldung zu TOP 30 Seiten 327, 328

**Nach erfolgter fraktioneller Abstimmung wird vorstehender Antrag mit Stimmenmehrheit (FPÖ, Grüne und BA dagegen, unter Abwesenheit von Herrn Daniel Hornbogner, ÖVP) zum Beschluss erhoben.**

**31. MZl.: 34/1368/2009 (7)**  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 33/B3/B4/2008 (Stossier)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage1, verbunden mit einer Bankgarantie zur Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Gerald Helmut Stossier sowie Frau Siegrid Stossier, beide Emmersdorfer Straße 56, 9061 Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 33/B3/B4/2008 in Bauland umgewidmeten Flächen, wird genehmigt.“

Vereinbarung als Anlage 10

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**32. MZl.: 34/176/2015**  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .244/2, KG Klagenfurt, Alter Platz 11 (HK 2000 Privatstiftung)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .244/2, KG Klagenfurt, Alter Platz 11, wird zum Beschluss erhoben“

Verordnung und Plan als Anlage 11

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**33. MZl.: 34/749/2014**  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Änderung des speziellen Bebauungsplanes (Hoffmannplan) für das Grundstück Nr. 101 und die Bauflächen .468 und .469, KG Klagenfurt, Kaufmann-gasse 5 und 7**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des speziellen Bebauungsplanes (Hoffmannplan) für das Grundstück Nr. 101 und die Bauflächen .468 und .469, KG Klagenfurt, Kaufmann-gasse 5 und 7, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 12  
Wortmeldung zu TOP 33 Seiten 328, 330, 331

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

34. MZl.: 34/209/2015  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .190/2, KG Klagenfurt, Priesterhausgasse 4 (Granit Bau)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .190/2, KG Klagenfurt, Priesterhausgasse 4, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 13

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

35. MZl.: 34/266/2015  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Änderung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 340/83, 340/84, 340/85, KG Stein, Illyrerweg, Projekt Kärntner Heimstätte und Vorstädtische Kleinsiedlung**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 340/83, 340/84, 340/85, KG Stein, Illyrerweg, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 14  
Wortmeldung zu TOP 35 Seiten 327, 328, 329, 331

**Nach erfolgter fraktioneller Abstimmung wird vorstehender Antrag mit Stimmenmehrheit (FPÖ dagegen) zum Beschluss erhoben.**

**36. MZL.: 34/510/2015****Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee****Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 671/7 und die Baufläche .1145, KG Klagenfurt, Tarviser Straße 44 (Mag. Ulrich Viktoria)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 671/7 und die Baufläche .1145, KG Klagenfurt, Tarviser Straße 44, wird zum Beschluss erhoben.

Verordnung und Plan als Anlage 15

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**37. MZL.: 34/566/2015****Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee****Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 673, 674/1, 808 und Baufläche .66, alle KG Gurlitsch I, Friedelstrand 2 „ Plattenwirt“ (Pranter Ulrike)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 673, 674/1, 808 und Baufläche .66, alle KG Gurlitsch I, Friedelstrand 2 „ Plattenwirt“, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 16

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**38. MZL.: 34/680/2015****Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Sammelverordnungen im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/108/15 vom 23. Sept. 2015 und SV 08/139/15 vom 23. Sept. 2015, Genehmigung**

**„1. Die Verordnungsentwürfe im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/108/15 vom 23. Sept. 2015 und SV 08/139/15 vom 23. Sept. werden zum Beschluss erhoben.  
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“**

Verordnungen und Pläne als Anlage 17

Wortmeldung zu TOP 38 Seite 328

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (mit Zusatz der Grünen, Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarman, analog des Ergebnisses im Verkehrsunterausschuss) zum Beschluss erhoben.**

38a. MZl.: 34/931/2015

**Neues Wohnen Hörtendorf – Verkauf von 116 Bauparzellen  
Mag.Zl. 34/779/2007 Aufhebung des Beschlusses vom 24.7.2007**

„Der Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juli 2007 betreffend „ Neues Wohnen Hörtendorf – Verkauf von 116 Bauparzellen“ ist aufgrund der Erlassung des Gefahrenzonenplanes des Amtes der Kärntner Landesregierung nicht mehr möglich, deshalb wird der Beschluss vom Gemeinderat aufgehoben.

Die Durchführung obliegt der Magistratsabteilung Wohnungen, Besitzverwaltung.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

38b. MZl.: 34/913/2015

**Verkauf einer Teilfläche Maiernigg/Gustav-Mahler-Weg, Vereinbarung mit  
DI Wilhelm Siller-Goerner und Elisabeth Goerner**

„Die Vereinbarung, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, als Verkäuferin und Übernehmerin und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits und Herrn **DI Wilhelm Siller-Goerner**, geb. 13.02.1960, und Frau **Elisabeth Goerner**, geb. 28.02.1969, beide Gustav-Mahler-Weg 2, 9073 Klagenfurt-Viktring, jeweils als Käufer, Übergeber und Dienstbarkeitsgeber andererseits, (Entwurf der Abteilung Zivilrecht, ZR 64/14 laut Anlage), wird **g e n e h m i g t**.

Demnach verkauft und übergibt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr DI Wilhelm Siller-Goerner und Frau Elisabeth Goerner kaufen und übernehmen von ersterer je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 110 KG 72158 Reifnitz das in der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 09.12.2014, GZ 23/14 ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 1057/13, so wie alles liegt und steht, mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hiezu berechtigt gewesen ist, in ihr Miteigentum.

Als Kaufpreis wird ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 12.000,-- vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab allseitiger Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 % jährlich als vereinbart.

Ausschließlicher Zweck dieses Grundverkaufes ist die Verbesserung der Zufahrtssituation der Käufer zu ihrem Wohnhaus.

Herr DI Wilhelm Siller-Goerner und Frau Elisabeth Goerner übergeben unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei der Landeshauptstadt und nimmt diese die Schenkung ausdrücklich an und übernimmt von Ersteren aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 716 KG 72158 Reifnitz das in der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 09.12.2014 zu GZ 23/14 ausgewiesene Trennstück „2“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 1057/9 mit allen Rechten und Befugnissen wie die Übergeber dieses benützt und besessen haben bzw. hierzu berechtigt waren.

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand der Trennstücke „1“ und „2“ sind den Vertragsparteien bekannt.

Festgehalten wird, dass die kaufgegenständliche Fläche im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Maria Wörth als „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland - Ersichtlichmachung Wald“ ausgewiesen ist.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Ertragnis, eine bestimmte Verwendbarkeit oder eine bestimmte Eignung des Trennstückes „1“, auch nicht für die Freiheit von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie für Besitz- und Bestandfreiheit, schließlich auch nicht für die Freiheit von sonstigen Rechten Dritter.

Die Landeshauptstadt übernimmt weiters auch keine Gewährleistung oder Haftung für die Freiheit der kaufgegenständlichen Fläche von Altlasten, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc.

Festgehalten wird, dass das Trennstück „2“ im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Maria Wörth als „Bauland Kurgebiet sowie nordöstlich Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz – Grünlage an der Straße und südwestlich Grünlage für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland - Ersichtlichmachung Wald“ ausgewiesen ist.

Die Übereignung des Trennstückes „2“ erfolgt unentgeltlich sowie schulden-, kosten- und lastenfrei und leisten die Übergeber Gewähr dafür – sofern sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt – dass das vertragsgegenständliche Trennstück „2“ frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und Beschränkungen – gleichgültig ob es sich um solche öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur handelt – sowie bestand- und besitzfrei und frei von sämtlichen Rechten Dritter, gleichgültig ob entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt, in das Eigentum der Landeshauptstadt übergeht.

Die Übergeber leisten auch Gewähr dafür, dass sich auf dem Trennstück „2“ keine Altlasten, keine gefährlichen Abfälle, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe und keine Grundwasserverunreinigungen oder sonstige Kontaminationen (wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfälle etc.), welcher Art auch immer befinden.

Die Übergeber verpflichten sich zu ungeteilter Hand auf eigene Kosten zur Einholung der für die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes „2“ aus Grundstück Nr. 1057/9 hinsichtlich C-LNr. 2, 3, 4, 5 und 9 erforderlichen Lastenfreistellungen in grundbuchsfähiger Form und Übergabe dieser Urkunden an die Landeshauptstadt spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend das Trennstück „2“ hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichten sich die Übergeber zur ungeteilten Hand unverzüglich auf eigene Kosten sämtliche weitere für die lastenfreie Abschreibung erforderliche Veranlassungen zu setzen, alle erforderlichen Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und diese der Landeshauptstadt zeitgerecht vor der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Über das kaufgegenständliche Trennstück „1“ verläuft eine Wasserleitung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, dessen Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft vom 21.01.2015 (Anlage 1), blau gekennzeichnet ersichtlich ist.

Die Dienstbarkeitsgeber nehmen den Bestand dieser Leitung zustimmend zur Kenntnis und räumen für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz (hier Trennstück „1“ aus Grundstück Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz) der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft das immerwährende und unentgeltliche Recht der Dienstbarkeit zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Was-

ersleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht zu dieser über auf Grundstück Nr. 1057/9 ein.

Die Dienstbarkeitsgeber nehmen für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit der kaufgegenständlichen Grundfläche ergeben können.

Weiters nehmen die Dienstbarkeitsgeber für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden im Leitungsbereich mit Grabungs- und/oder Reparaturarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zur Wasserleitung stets zu gewährleisten ist. Die Dienstbarkeitsnehmer dulden in diesem Zusammenhang auch die Lagerung von Aushubmaterial, Baustoffen, etc. im unmittelbaren Bereich der Leitung im erforderlichen Ausmaß. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft verpflichtet sich, nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten und Gefahr wiederherzustellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig. Zufahrten, Einfriedungen sowie sonstige Maßnahmen im unmittelbaren Leitungsbereich dürfen nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Wasserleitung durch die Dienstbarkeitsgeber oder ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundfläche ist zeitgerecht vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind im Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf eigene Gefahr und Kosten der Dienstbarkeitsgeber bzw. ihrer Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundfläche zu veranlassen. Damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Dienstbarkeitsgeber bzw. ihren Rechtsnachfolger.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an, tritt mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages in den tatsächlichen Besitz und Genuss dieser Dienstbarkeit ein und wird diese Dienstbarkeit unter möglichster Schonung der dienenden Grundfläche ausüben.

Die Dienstbarkeitsgeber erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz (hier Trennstück „1“) ihre ausdrückliche Bewilligung, dass diese Dienstbarkeit nach Maß-

gabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 716 KG 72158 Reifnitz zugunsten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

Übergabe und Übernahme der Trennstückes „1“ gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des unter Punkt I. dieser Vereinbarung vereinbarten Kaufpreises auf ein von der Landeshauptstadt bekanntgegebenes Bankkonto als vollzogen. Von diesem Tag an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch sämtliche die erworbenen Grundfläche betreffenden Realsteuern, Abgaben und auch alle sonstigen Belastungen – welcher Art auch immer – zur ungeteilten Hand zu tragen haben.

Die beiden Vertragsteile erklären hiermit ausdrücklich, dass die Übergabe und Übernahme des Trennstückes „2“ bereits dadurch erfolgt ist, dass die Landeshauptstadt die Grundfläche des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> zum Zwecke der tatsächlichen Besitzergreifung betreten und die erforderlichen Verwaltungsakte übernommen hat.

Mit Übernahme und Übergabe des Trennstückes „2“ sind Vorteile und Nutzen auf die Landeshauptstadt übergegangen. Sollten nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung Steuern, Abgaben oder sonstige Belastungen betreffend das Trennstück „2“ hervorkommen bzw. zur Vorschreibung gelangen, die sich jedoch auf die Zeit vor der Vertragsunterfertigung beziehen, so verpflichten sich die Übergeber zur ungeteilten Hand, solche Belastungen aus eigenem zu tragen und die Landeshauptstadt schad- und klaglos zu halten.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art (mit Ausnahme einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer) sowie die Kosten der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 09.12.2014, GZ 23/14 tragen die Käufer zur ungeteilten Hand. Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen beider Vertragsparteien ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich, diesbezüglich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung den der abzuführenden Grunderwerbsteuer entsprechenden Betrag umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls die Käufer zu ungeteilter Hand.

Die mit der Einräumung und Einverleibung der unter Punkt IV. dieses Vertrages zugunsten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft vereinbarten Dienstbarkeit im Zusammenhang stehenden Kosten werden von der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft übernommen.

Die Kosten einer allfälligen darüber hinaus gehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

Die Käufer erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

Soweit Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von den Vertragsparteien mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.“

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin und Übernehmerin – in der Folge auch so oder kurz Landeshauptstadt bezeichnet – und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerin – in der Folge auch so bezeichnet – einerseits sowie Herrn **DI Wilhelm Siller-Goerner**, geb. 13.02.1960, Gustav-Mahler-Weg 2, 9073 Klagenfurt-Viktring und Frau **Elisabeth Goerner**, geb. 28.02.1969, Gustav-Mahler-Weg 2, 9073 Klagenfurt-Viktring, jeweils als Käufer, Übergeber und Dienstbarkeitsgeber – in der Folge auch so bezeichnet – andererseits, wie folgt:

### Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 110 KG 72158 Reifnitz, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück Nr. 1057/13 GST Fläche Wald Sonst Sonst im unverbürgten Ausmaß von 75.907 m<sup>2</sup> gehört.

Herr DI Wilhelm Siller-Goerner und Frau Elisabeth Goerner sind je zur Hälfte grundbücherliche Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 716 KG 72158 Reifnitz, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück Nr. 1057/9 Gärten im unverbürgten Ausmaß von 2.617 m<sup>2</sup> gehört.

Herr DI Wilhelm Siller-Goerner und Frau Elisabeth Goerner sind an die Landeshauptstadt herangetreten und haben um Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1057/13 inliegend zu EZ 110 KG 72158 Reifnitz ersucht. Demgegenüber sind Herr DI Wilhelm Siller-Goerner und Frau Elisabeth Goerner bereit, der Landeshauptstadt eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1057/9 inliegend zu EZ 716 KG 72158 Reifnitz, abzutreten.

Grund ihres Ansuchens ist die Verbesserung ihrer Zufahrtssituation, da durch die steile Hanglage ihres Wohnhauses es derzeit nicht möglich ist, ein Gartentor zu errichten und auch die Zufahrt zum Wohnhaus für Schwer- und Einsatzfahrzeuge nur mittels mehrmaligem Reversieren möglich ist.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile wie folgt überein:

### I.

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und Herr DI Wilhelm Siller-Goerner und Frau Elisabeth Goerner kaufen und übernehmen von ersterer je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 110 KG 72158 Reifnitz das in der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 09.12.2014, GZ 23/14 ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 1057/13, so wie alles liegt und steht, mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hiezu berechtigt gewesen ist, in ihr Miteigentum.

Als Kaufpreis wird ein Pauschalbetrag in der Höhe von

**€ 12.000,--**

(in Worten: EURO zwölftausend) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab allseitiger Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 % jährlich als vereinbart.

Ausschließlicher Zweck dieses Grundverkaufes ist die Verbesserung der Zufahrtssituation der Käufer zu ihrem Wohnhaus.

### II.

Herr DI Wilhelm Siller-Goerner und Frau Elisabeth Goerner übergeben unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei der Landeshauptstadt und nimmt diese die Schenkung ausdrücklich an und übernimmt von Ersteren aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 716 KG 72158 Reifnitz das in der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 09.12.2014 zu GZ 23/14 ausgewiesene Trennstück „2“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 1057/9 mit allen

Rechten und Befugnissen wie die Übergeber dieses benützt und besessen haben bzw. hiezu berechtigt waren.

### III.

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand der Trennstücke „1“ und „2“ sind den Vertragsparteien bekannt.

Festgehalten wird, dass die kaufgegenständliche Fläche im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Maria Wörth als „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland - Ersichtlichmachung Wald“ ausgewiesen ist.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Erträgnis, eine bestimmte Verwendbarkeit oder eine bestimmte Eignung des Trennstückes „1“, auch nicht für die Freiheit von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie für Besitz- und Bestandfreiheit, schließlich auch nicht für die Freiheit von sonstigen Rechten Dritter.

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 110 KG 72158 Reifnitz (Eigentümer: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) weist mit Stichtag 09.06.2015 folgende Belastungen aus:

\*\*\*\*\* C

\*\*\*\*\*

- 1 a 19067/1889  
DIENSTBARKEIT Fahrweg über Gst 1057/1 in der Breite von 2 m für EZ 81
- b 1262/1901 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 5 mit Gst 1057/13
- 2 a 659/1901 10412/1971 8701/1975 7049/1981  
DIENSTBARKEIT Fahrweg gem Par 4 Kaufvertrag 1901-04-24 für EZ 109 594 644
- 716
- b 6067/2001 weiters herrschend EZ 922
- 3 a 659/1901 10412/1971 8701/1975 7049/1981  
DIENSTBARKEIT Wasserbezug Wasserleitung gem Par 5 Kaufvertrag 1901-04-24 für EZ 109 594 644 716
- b 6067/2001 weiters herrschend EZ 922
- 4 a 793/1901 7866/1982  
DIENSTBARKEIT Wasserbezug Wasserleitung gem Par 2 Kauf- und Servitutsvertrag 1901-05-20 für EZ 6 733 734 735
- 5 a 1849/1901  
DIENSTBARKEIT Fahren gem Par 5 Kaufvertrag 1901-11-28 für Gst 1112/10 (360) 1112/11 (359)
- 6 a 1849/1901  
DIENSTBARKEIT Wasserbezug Wasserleitung gem Par 6 Kaufvertrag 1901-11-28 für Gst 1112/10 (360) 1112/11 (359)
- b 1374/1984 weiters herrschend EZ 415
- 7 a 1981/1913  
DIENSTBARKEIT Wasserbezug Wasserleitung gem Abs 1 2 Erklärung 1913-08-27 für EZ 71 KG 72110 Goritschitzen

- 8 a 1549/1919  
DIENSTBARKEIT Wasserbezug Wasserleitung gem Abs 2 Erklärung 1913-08-27 für  
EZ 93 KG 72110 Goritschitzen
- b 10155/2013 weiters herrschend Gst 2/9 6/3 8/2 KG 72110 Goritschitzen
- 9 a 2197/2009  
DIENSTBARKEIT Gehen Fahren auf Gst 1057/13 für Gst 1057/19 .115 gem P II.  
Dienstbarkeitsvertrag 2009-02-03

\*\*\*\*\*  
\*\*

Die Landeshauptstadt übernimmt weiters auch keine Gewährleistung oder Haftung für die Freiheit der kaufgegenständlichen Fläche von Altlasten, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc.

Festgehalten wird, dass das Trennstück „2“ im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Maria Wörth als „Bauland Kurgebiet sowie nordöstlich Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz – Grünlage an der Straße und südwestlich Grünlage für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland - Ersichtlichmachung Wald“ ausgewiesen ist.

Die Übereignung des Trennstückes „2“ erfolgt unentgeltlich sowie schulden-, kosten- und lastenfrei und leisten die Übergeber Gewähr dafür – sofern sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt – dass das vertragsgegenständliche Trennstück „2“ frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und Beschränkungen – gleichgültig ob es sich um solche öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur handelt – sowie bestand- und besitzfrei und frei von sämtlichen Rechten Dritter, gleichgültig ob entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt, in das Eigentum der Landeshauptstadt übergeht.

Die Übergeber leisten auch Gewähr dafür, dass sich auf dem Trennstück „2“ keine Altlasten, keine gefährlichen Abfälle, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe und keine Grundwasserverunreinigungen oder sonstige Kontaminationen (wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfälle etc.), welcher Art auch immer befinden.

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 716 KG 72158 Reifnitz (Eigentümer: je zur Hälfte Frau Elisabeth Goerner und Herr DI Wilhelm Siller-Goerner) weist mit Stichtag 09.06.2015 folgende Belastungen aus:

\*\*\*\*\* C  
\*\*\*\*\*

- 2 a 1541/1909 DIENSTBARKEIT Fahren über Gst 1057/11 für EZ 6  
b 7049/1981 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 109

- |     |            |   |                      |
|-----|------------|---|----------------------|
| c   | 7866/1982  | weilers herrschend EZ 733 734 735   |                      |
| 3 a | 7049/1981  | DIENSTBARKEIT<br>Baubeschränkung gem P VI Kaufvertrag 1980-07-22<br>hins Gst 1057/9 1057/11 für EZ 109                      |                      |
| 4 a | 7049/1981  | DIENSTBARKEIT Beschränkung des Baumwuchses<br>gem P VII Kaufvertrag 1980-07-22<br>hins Gst 1057/9 1057/11 für EZ 109        |                      |
| 5 a | 7049/1981  | Kaufvertrag 1980-07-22<br>für Hemma Wieser geb 1932-10-04   | PFANDRECHT 20.000,-- |
| c   | 10585/1983 | Löschungsverpflichtung zugunsten<br>Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft<br>Filiale Klagenfurt                 |                      |
| 9 a | 7910/2011  | Pfandurkunde 2011-07-14<br>PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 1,050.000,--<br>für Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, FN 94938s |                      |
| b   | 7910/2011  | Kautionsband  |                      |

\*\*\*\*\*  
\*\*

Die Übergeber verpflichten sich zu ungeteilter Hand auf eigene Kosten zur Einholung der für die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes „2“ aus Grundstück Nr. 1057/9 hinsichtlich C-LNr. 2, 3, 4, 5 und 9 erforderlichen Lastenfreistellungen in grundbuchsfähiger Form und Übergabe dieser Urkunden an die Landeshauptstadt spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend das Trennstück „2“ hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichten sich die Übergeber zur ungeteilten Hand unverzüglich auf eigene Kosten sämtliche weitere für die lastenfreie Abschreibung erforderliche Veranlassungen zu setzen, alle erforderlichen Nachweise durch verbüchierungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und diese der Landeshauptstadt zeitgerecht vor der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

#### IV.

Über das kaufgegenständliche Trennstück „1“ verläuft eine Wasserleitung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, dessen Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft vom 21.01.2015 (**Anlage 1**), blau gekennzeichnet ersichtlich ist.

Die Dienstbarkeitsgeber nehmen den Bestand dieser Leitung zustimmend zur Kenntnis und räumen für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz (hier Trennstück „1“ aus Grundstück Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz) der Stadtwerke Klagenfurt Akti-

engesellschaft das immerwährende und unentgeltliche Recht der Dienstbarkeit zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht zu dieser über auf Grundstück Nr. 1057/9 ein.

Die Dienstbarkeitsgeber nehmen für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit der kaufgegenständlichen Grundfläche ergeben können.

Weiters nehmen die Dienstbarkeitsgeber für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden im Leitungsbereich mit Grabungs- und/oder Reparaturarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zur Wasserleitung stets zu gewährleisten ist. Die Dienstbarkeitsnehmer dulden in diesem Zusammenhang auch die Lagerung von Aushubmaterial, Baustoffen, etc. im unmittelbaren Bereich der Leitung im erforderlichen Ausmaß. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft verpflichtet sich, nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten und Gefahr wiederherzustellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig. Zufahrten, Einfriedungen sowie sonstige Maßnahmen im unmittelbaren Leitungsbereich dürfen nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Wasserleitung durch die Dienstbarkeitsgeber oder ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundfläche ist zeitgerecht vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind im Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf eigene Gefahr und Kosten der Dienstbarkeitsgeber bzw. ihrer Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundfläche zu veranlassen. Damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Dienstbarkeitsgeber bzw. ihren Rechtsnachfolger.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an, tritt mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages in den tatsächlichen Besitz und Genuss dieser Dienstbarkeit ein und wird diese Dienstbarkeit unter möglicher Schonung der dienenden Grundfläche ausüben.

Die Dienstbarkeitsgeber erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz (hier Trennstück „1“) ihre ausdrückliche Bewilligung, dass diese Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 716 KG 72158 Reifnitz zugunsten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

## V.

Übergabe und Übernahme der Trennstückes „1“ gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des unter Punkt I. dieser Vereinbarung vereinbarten Kaufpreises auf ein von der Landeshauptstadt bekanntgegebenes Bankkonto als vollzogen. Von diesem Tag an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch sämtliche die erworbenen Grundfläche betreffenden Realsteuern, Abgaben und auch alle sonstigen Belastungen – welcher Art auch immer – zur ungeteilten Hand zu tragen haben.

Die beiden Vertragsteile erklären hiermit ausdrücklich, dass die Übergabe und Übernahme des Trennstückes „2“ bereits dadurch erfolgt ist, dass die Landeshauptstadt die Grundfläche des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> zum Zwecke der tatsächlichen Besitzergreifung betreten und die erforderlichen Verwaltungsakte übernommen hat.

Mit Übernahme und Übergabe des Trennstückes „2“ sind Vorteile und Nutzen auf die Landeshauptstadt übergegangen. Sollten nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung Steuern, Abgaben oder sonstige Belastungen betreffend das Trennstück „2“ hervorkommen bzw. zur Vorschreibung gelangen, die sich jedoch auf die Zeit vor der Vertragsunterfertigung beziehen, so verpflichten sich die Übergeber zur ungeteilten Hand, solche Belastungen aus eigenem zu tragen und die Landeshauptstadt schad- und klaglos zu halten.

## VI.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art (mit Ausnahme einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer) sowie die Kosten der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 09.12.2014, GZ 23/14 tragen die Käufer zur ungeteilten Hand. Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen beider Vertragsparteien ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich, diesbezüglich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung den der abzuführenden Grunderwerb-

steuer entsprechenden Betrag umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls die Käufer zu ungeteilter Hand.

Die mit der Einräumung und Einverleibung der unter Punkt IV. dieses Vertrages zugunsten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft vereinbarten Dienstbarkeit im Zusammenhang stehenden Kosten werden von der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft übernommen.

Die Kosten einer allfälligen darüber hinaus gehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

## VII.

Die Käufer erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

## VIII.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

## IX.

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

## X.

Soweit Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von den Vertragsparteien mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

## XI.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t), Herr DI Wilhelm Siller-Goerner und Frau Elisabeth Goerner erteilen jeweils ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 09.12.2014 zu GZ 23/14, nachstehende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

**I. In EZ 110 Grundbuch 72158 Reifnitz:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstücks Nr. 1057/13 in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup>.
2. Die **Abschreibung** des Trennstückes „1“ unter Mitübertragung der unter C-LNr. 1 a, b, 2 a, b, 3, a, b, 4 a, 5 a, 6a, b, 7 a, 8 a, b und 9 a einverleibten Dienstbarkeiten und Einverleibung des Eigentumsrechtes je zur Hälfte hierauf für

**DI Wilhelm Siller-Goerner**

Gustav-Mahler-Weg 2, 9073 Maiernigg und

**Elisabeth Goerner**

Gustav-Mahler-Weg 4, 9073 Klagenfurt-Viktring

durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 716 Grundbuch 72158 Reifnitz bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes „1“ mit dem Grundstück Nr. 1057/9.

3. Die **Einverleibung der Dienstbarkeit** Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über Grundstück Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz (hier Trennstück „1“ aus Grundstück Nr. 1057/9 KG 72158 Reifnitz) gemäß Punkt IV. dieser Vereinbarung für die

**Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

**II. In EZ 716 Grundbuch 72158 Reifnitz:**

(Eigentümer: DI Wilhelm Siller-Goerner, geb. 13.02.1960 und Elisabeth Goerner, geb. 28.02.1969, je zur Hälfte)

1. Die **Teilung** des Grundstücks Nr. 1057/9 in dieses und in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>.

2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „2“ und Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 110 Grundbuch 72158 Reifnitz bei gleichzeitiger Vereinigung des Trennstückes „2“ mit dem Grundstück Nr. 1057/13.

**XII.**

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom ..... genehmigt.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet. Das Original erhält die Landeshauptstadt, Frau Elisabeth Goerner und Herr DI Wilhelm Siller-Goerner erhalten je eine Abschrift.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Der Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**

**Maiernigg, am .....**

**DI Wilhelm Siller-Goerner, geb. 13.02.1960:**

**Klagenfurt-Viktring, am .....**

**Elisabeth Goerner, geb. 28.02.1969:**

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

## **Berichterstatterin: Stadträtin Ruth Feistritzer**

### Stadträtin Ruth Feistritzer, SPÖ, als Berichterstatterin zu TOP 39:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegen aus dem Stadtsenat und Gemeinderat. Am 20. Mai 2015 hat das Land Kärnten das Schulstandkonzept vorgestellt. Mitbetroffen ist auch die Stadt Klagenfurt. In den letzten 11 Jahren hat es einen Abfall der Pflichtschule gegeben von 5.783 auf 5.016. Das sind 767 Schüler weniger. Die Stadt Klagenfurt hat 17 Volksschulen. Dort hat sich die Schülerzahl folgend entwickelt: 3.211 Schüler auf 3.040, 9 NMS von 2.366 auf 1.801, die ASO von 78 auf 46 und die PTS ist gleichgeblieben auf 128 Schüler. Wir sind mit dem Schulstandkonzept des Landes konfrontiert geworden, wo wir unsere Schülerzahlen mit dem vorhandenen Raum abgleichen müssen. Zusätzlich sind wir aufgefordert worden, Barrierefreiheiten in den Schulen durchzuführen. Wir haben das mit der Fachabteilung durchgesehen. Es hat auch mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe gegeben. Folgendes ist herausgekommen. Wir haben in der Innenstadt zwei Volksschulen. Eine davon hat eine Grünfläche, die andere hat keine. Die Entscheidung warum die Westschule ausgebaut werden sollte, liegt an der Qualitätsverbesserung der Kinder, dass sie während des Unterrichtes und auch am Nachmittag, wenn die schulische Nachmittagsbetreuung erforderlich ist, mit den Grünflächen arbeiten können. Auch die Barrierefreiheit wäre an beiden Schulen durchzuführen, so in der Benediktinerschule als auch in der Westschule. Die Schülerzahlen der beiden Schulen sehen folgend aus. Die Volksschule, Benediktinerschule, die ja während der letzten 11 Jahre zusammengelegt worden ist mit der Lidmanskyschule hat von 256 Schülern auf 210 Schülern abgenommen. Die Volksschule West von 173 Schülern auf 94 d.h. beide Volksschulen haben in 11 Jahren 125 Schülerinnen und Schüler weniger. Die NMS am Benediktinerplatz da gibt es folgende Schülerzahlen: 2005/2006 waren es 203 und 2015/2016 sind wir auf 102 Schüler. Die NMS in St. Ruprecht hat von 300 auf 134 Schülerinnen und Schüler abgenommen. Wir haben insgesamt in Klagenfurt Schulflächenüberhang von ca. 10.000 bis 15.000qm. Für die Finanzierung der Schulen ist das Land mit 70-75% beteiligt. Wichtig ist es aber, dass wir nicht zu viel Schulflächenüberhang haben. Deswegen sind wir hergegangen und haben das Schulstandkonzept Westschule vorgenommen wo wir den Schülern und Schülerinnen die notwendige Barrierefreiheit gewähren können, aber auch vor allem, um die Qualitätsverbesserung im Unterricht und in der schulischen Nachmittagsbetreuung, die immer mehr wichtiger wird, auch mit den sogenannten Grünflächen gewähren. Vorgesehen ist folgendes, dass die Westschule umgebaut wird und zwar in den Jahren 2017 bis 2019 bzw. 2020, wo auch das Land das Geld zur Verfügung stellt. Es wurde mit den Direktoren bereits gesprochen, detto mit den Elternvertretern. Es wird folgend sein: der Direktor der Benediktinerschule der NMS wird Ende des Schuljahres in Pension gehen. Es wird im Jänner 2016 keine Einschreibung mehr in der Benediktinerschule erfolgen. Im Jahr 2017/2018 wird es frühestens den Umzug der PTS nach St. Ruprecht geben. Wahrscheinlich wird es aber erst mit Feber 2017 sein und mit Schuljahr 2017/2018 werden

die verbleibenden Schüler im geschlossenen Schulverband nach St. Ruprecht umsiedeln. Damit während der Umbauphase in der Westschule es gewährleistet ist, dass die Kinder nicht Staub, Schmutz und Lärm ausgesetzt werden, wird die Volksschule in dieser Zeit in die Benediktinerschule reingesiedelt. Dann wird es zwei Jahre lang die Umbaumaßnahmen geben in der Westschule, wo die Barrierefrei gestaltet wird, wo wir auch Rücksicht nehmen auf die Fassaden und auf den Denkmalschutz und im Schuljahr 2019/2020 oder 2020/2021 werden beide Volksschulen, sowohl die Volksschule 1 Benediktinerschule und die VS 6 zurück in die Räumlichkeiten kommen, wo zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Auch gibt es Verhandlungen mit dem Bund für die Ausspeisung in der Lerchenfeldstraße. Die Stadt Klagenfurt kann das Unternehmen Westschule nur gemeinsam mit dem Land machen, da das Land 70 bis 75% der Kosten übernehmen wird. Ich glaube, wir müssen für die Schülerinnen und Schüler in Klagenfurt sorgen, dass es genug Grünflächen gibt, dass es eine qualitative Verbesserung gibt und vorallem auch die Barrierefreiheit gegeben ist. Wir haben, das ist auch die Erklärung warum es im Bereich der ASO immer weniger Schüler gibt, wir haben einen Auftrag die Inklusion in den Schulen durchzuführen und wir müssen die Schulen räumen und auch alle Angelegenheiten in der Schule barrierefrei machen. Wir werden es in beiden Bereichen finanziell nicht schaffen aber vor allem wir haben eines, wir haben massive Rückgänge in den Schülerzahlen.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen zu TOP 39:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Gemeinderat geht es gar nicht anders, als dass ich bei meiner Schule zu Wort melde, das ist eh klar. Weil es ist nicht mein persönliches Interesse sondern es geht um sehr viele andere Menschen. Es geht um die Kinder der Volksschule, es geht um deren Eltern, es geht um die NMS und die Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen, die, und das muss ich dazu sagen, nicht oder nicht ausreichend nur selektiv informiert worden sind von dem Vorhaben. Es haben KlassenelternvertreterInnen der Volksschule nicht gewusst, dass die Schulstandorte aufgelöst werden. Es haben die LehrerInnen von Schulen nichts gewusst. Es haben die Leiter, die beiden Leiter der Volksschule und der NMS Informationen gehabt. Gut. Was da passiert ist, warum das nicht richtig informiert wurde, das ist jedenfalls schon noch eine Frage. Dann der erste Punkt, der mich jetzt im Allgemeinen interessiert, stört es niemanden, dass es in der Stadt keine Volksschule mehr gibt. Ist euch das wurscht? Also mir ist es nicht wurscht weil man kann nicht sagen die Westschule ist in der Stadt. Ich wohne dort in der Nähe. Ich bin 20min. unterwegs also in der Stadt ist es nicht, das ist innerhalb des Ringes, ist in der Stadt im Zentrum. Es ist die Hasnerschule geschlossen, es ist die Lidmanskyschule geschlossen worden und jetzt kommt die Benediktinerschule dazu. Die einzige Schule, die noch in der Innenstadt ist, ist eine Privatschule und zwar die Ursulinenschule. Die wird wahrscheinlich einen Zulauf haben. Gibt's keine Volksschule mehr in der Hasnerschule. Gut. Ich muss mich entschieden dagegen aussprechen. Es ist für mich fadenscheinig. Es hat immer schon geheißen die Benediktinerschule hat keinen Sportplatz. Meine Kolleginnen

und Kollegen sind natürlich zum Koschatplatz gegangen. Das war selbstverständlich, war eine nette Sache und unterhaltsam und abwechslungsreich. Aus den Gründen, dass es Jahrzehnte dort einen Schulstandort gegeben hat, bedauere ich das höchst, im höchsten Maße. Es wird die Stadt kinderleer sein, sag ich einmal plakativ. Aus der Schule wird ein Hotel und es gibt keine Kritiker mehr für das Tiefgaragenprojekt, was ja auch ganz praktisch ist, denn immerhin haben die Volksschulleitern und Kinder 1000 Unterschriften gesammelt, die sich dagegen ausgesprochen haben, dass dort dieses Tiefgaragenprojekt hinkommt. Das wissen wir alle und das uns jetzt ins Haus steht. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 39:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Im Zuge von tiefschneidenden Einsparungen die im Jugendbereich sukzessive angewandt werden, haben wir gerade vor wenigen Tagen die Diskussion auch gehabt, dass Youthpoints geschlossen werden, die mühsam aufgebaut worden sind wie der beliebte Mediapoint, der mobile Bus, der als Alternative für die Stadtteile dort, wo es keine Youthpoints gibt, wertvollste Arbeit jahrelang geleistet hat, der im Strandbad eine wunderbare Institution auch geworden ist und der wie man sieht viele Emotionen ausgelöst wurden, wenn man ein bisschen im Internet, im Facebook schaut, wie die Betroffenen sich dazu äußern ist es so, dass es hier gewachsene Jugendstrukturen gibt, die jetzt aufgrund von Budgetsituationen offenbar gestrichen werden sollen. Das Gleiche, ich meine Jugend, Kinder, Schüler, die jüngere Generation, das Gleiche ist jetzt offensichtlich bei den Schulen geplant. Die Streichaktion bei den Schulen, die traditionelle Benediktinerschule die in den letzten Jahren immer wieder viel diskutiert war, auch durch das Projekt, das angesprochen wurde von Frau Kollegin Schmid-Tarmann. Zu diesem Projekt kann man positiv oder negativ stehen aber es ist natürlich ein Projekt, dass mit der Benediktinerschule im direkten Zusammenhang steht, hat natürlich auch Auswirkungen aufgrund der Nähe aber hier hat man gesehen mit welchen Emotionen und mit welchem Engagement Elternvertreter, Lehrer, alle die hier beteiligt sind, auch sich um die Benediktinerschule Sorgen machen und das muss man ernst nehmen. Und ernst muss man natürlich auch nehmen was gesagt wurde, dass eine Schule, eine traditionelle Schule im Herzen der Stadt, wenn es sonst keine Volksschule mehr gibt, dass einfach in einem Grundsatzpapier zu streichen, den ersten Schritt einzuleiten, um sukzessive so scheinbarweise das dazu führt, das letztendlich keine Schülerinnen und Schüler mehr dort sind und dann sagt man ok, jetzt ist die Schule leer. Jetzt hat sie ihren Nutzen, ihre Funktion verloren und jetzt gibt es natürlich schon weitere Gedanken. Was passiert mit diesem Gebäude. Ist ja auch schon in der Zeitung gestanden, die wirtschaftlichen Interessen. Es hat sich ja ein Unternehmer schon gemeldet, eine Unternehmerin. Gibt's hier Gespräche und Verhandlungen? Wer steckt da dahinter?

Zwischenruf Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es gibt überhaupt nichts.

Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, weiter:

Zumindest ist es schon kolportiert und kommuniziert und wenn eine Schule nicht mehr gebraucht wird, ist es ja glaube ich logisch, dass man dann schon über die Zukunft nachdenkt. Was macht man dann mit dieser Schule. Wenn man jetzt davon redet barrierefrei, das kostet wieder. Wir leben in einer Zeit und da gibt es ganz klare Vorgaben von allen öffentlichen Gebäuden, auch das Rathaus war betroffen. Erinnerts euch vor ein paar Jahren mit dem Lift. Selbstverständlich müssen öffentliche Gebäude barrierefrei gemacht werden. Das ist für mich auch kein Argument, um das kommt man nicht herum. Das ist einfach zu machen. Aber ich denke, dass gerade eine Fraktion, die noch vor wenigen Monaten in einer Wahlbewegung den Bildungsschwerpunkt vor sich her getragen hat, in den Mittelpunkt gesetzt hat, nicht ein paar Monate danach herkommen kann und das Gegenteil umsetzen. Deswegen werden wir heute diesem Antrag nicht zustimmen. Wir hoffen, dass es hier auch noch vernünftige Kräfte gibt, die hier nicht mit dabei sind im vorauseilendem Gehorsam mit dem Land Kärnten sozusagen Streichungen hier vorzunehmen, denn es gibt gar keine Möglichkeit vom Land Kärnten bei der Stadt Klagenfurt einzugreifen. Wir sind keine Kleingemeinde wo das Land entscheidet, welche Schulen ausgelöscht werden sondern wir sind eine Statutarstadt und können das noch immer selbst entscheiden. Das sollten wir auch tun. Daher bitte ich hier keine Zustimmung zu geben. Ich glaube auch, dass aufgrund der Vorbereitung wie es heute auch kommuniziert worden ist. Auch ich habe das gehört, dass hier mit den Betroffenen nicht gesprochen wurde, dass die das jetzt trifft wie eine Watsche ins Gesicht Lehrer, Eltern, Schüler. Das ist eine Art Drüberfahraktion, das ist jetzt eine neue Form der Antragstellung gibt. Es werden immer Grundsatzbeschlüsse gefasst, die schon in eine Richtung gehen, dass man dann schon die Richtung einlenkt, um allgemein die Zustimmung zu bekommen. Deshalb muss man jetzt aufpassen und muss man jetzt hier dagegen sein und es hat ja einen Arbeitskreis gegeben. Die Frage ist wer wurde hier eingeladen. Wer wurde nicht eingeladen. Ich habe z.B. gehört von unserem Gemeinderat, Kollege Reinisch hätte vielleicht auch etwas dazu sagen können aufgrund dessen, dass er Tag für Tag in die Schulen vor Ort ist als Lehrer. Da hätte man ihn vielleicht einbinden können, hat aber was die Benediktinerschule betrifft. Er hat sich sogar von sich aus angeboten, hat man einfach ausgeschlagen. Das sind alles Dinge, die passen einfach nicht und daher wird unsere Fraktion diesem Antrag keine Zustimmung geben.

Wortmeldung Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, zu TOP 39:

Danke. Ich möchte nur etwas berichtigen. Welche Sanierungen durch das Land bezahlt werden entscheidet ausschließlich das Land und nicht die Stadt.

Wortmeldung Gemeinderat Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 39:

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Ich muss auf den Herrn Vizebürgermeister näher eingehen wenn er meint selbst zu entscheiden, dann ist das ein bisschen ein Hohn. Du hast als Bürgermeister jetzt viele Jahre Zeit gehabt die Stadtfinanzen so zu gestalten, dass wir mehr Spielraum und mehr Möglichkeiten haben intensiv auch in die Bildung zu investieren. Es hat auch eine Landesregierung gegeben, die dir sehr nahe gestanden ist und die dieses Schlamassel auch mitverantwortet hat. Der Hyposkandal ist sicher einer der Hauptpunkte bei dem es dazu zu tragen gekommen ist, dass wir jetzt auch beim Land und in der Stadt so sparen müssen und diese schmerzhaften Einschnitte machen müssen. Es ist natürlich politisch sehr verständlich wenn du dich jetzt daher stellst und deine Kollegen sich herstellen und die Oppositionspolitik und die Oppositionsrolle einnehmen und dagegen fahren in allen Dingen hier in der Stadt. Wenn man jetzt bemerkt und wir haben es früher schon gehört, ein Antrag der aus dem Jahre 1991 beim Illyrerweg da ist und wenn da Jahrzehnte vergehen und in dieser Stadt nichts weitergeht dann hast du auch einen Hauptteil damit beigetragen. Liebe Kollegen, ihr habt grad früher gesprochen, dass man zuhören sollte. Ich würde von dir erwarten, das ist kein Blödsinn, seit 1991 haben wir das Projekt und es gibt auch noch genügend andere Projekte, die jetzt jahrelang in der Schublade sind oder wo große Probleme auftreten. Das ist wirklich ein Dilemma. Die Bürger in dieser Stadt haben glaube ich ein Anrecht darauf, dass etwas weitergeht und die Probleme auch gelöst werden. Dafür sind wir hier. Das Standortkonzept, das Land gibt die Rahmenbedingungen vor und ich bin nicht im Bildungsausschuss gewesen, aber ich denke, dass die KollegInnen im Bildungsausschuss gewesen sind, sich darüber auch den Kopf zerbrochen haben und ich denke, man muss sich nach den Vorgaben auch strecken und wenn es einen 70-75% Kostenbeitrag des Landes gibt, das ist ein Angebot, dass die Kollegin Ruth Feistritzer schon vorgelegt hat, auf das man eingehen sollte. Zur Kollegin Schmid-Tarmann muss ich sagen, ich finde es unzulässig wenn andauernd Schulprojekte mit anderen wirtschaftlichen Interessen in der Stadt in Verbindung gebracht werden und die Leute dann in Unterschriftenlisten zu solchen Projekten bezogen werden. Es hat ja das eine mit dem anderen nichts zu tun. Es geht um ein Schulstandortkonzept und dieses Schulstandortkonzept sollte.. du hast ja gehört, dass die Frau Bürgermeisterin.....

Zwischenruf Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Ich ersuche bitte um Disziplin und es hat absolut nichts damit zu tun Frau Gemeinderätin.

Gemeinderat Manfred Jantscher, ÖVP, weiter:

Wir haben ja früher von Frau Bürgermeisterin gehört, dass es auch wie der Kollege Vizebürgermeister es vorgebracht hat, dass wirtschaftliche Interessen dahinter stehen

würden, dass es keine Gespräche dazu gegeben hat. Ich denke, dass das öffentliche Wort der Frau Bürgermeister auch Gewicht hat und dass das ehrlich ist. Ich gehe davon aus, dass das stimmt. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir diese Schulstandorte zusammenschließen. Es ist wenn man es größer denkt, es hat ja auch im Nationalrat eine große Bildungsdiskussion gegeben und es wird am 17. November die Reform im Österreichischen Bildungssystem dargestellt werden. Was da auf uns zukommt, wird man sehen. Was man bis jetzt gehört hat, dass die Landesschulratspräsidenten eingespart werden und die Bildungsdirektoren erschlossen werden. Das sind wieder andere Dinge. Es hat große Diskussionen gegeben ob es weiterhin zum Gymnasium. Die ÖVP und die FPÖ haben sich heute im Nationalrat dazu bekannt. Es sind andere Dinge. Ich denke, dass wir hier unsere Aufgaben in Klagenfurt erledigen müssen und ein vernünftiges Konzept erarbeitet haben. Ich gehe davon aus, dass die Referentin auch gemacht hat und dass man das jetzt umsetzen soll. Ich denke, das kann man nicht einfach leicht wegwischen wenn man sagt, es gibt Grünanlagen. Hier in der Stadt ist man beengt, man hat keine Möglichkeiten. In der Nachmittagsbetreuung ist es wichtig, dass die Kinder nicht den ganzen Tag in der Schule drinnen sitzen sondern, dass sie wirklich ins Freie kommen und ich bin dafür, dass es auch umgesetzt wird. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, zu TOP 39:

Hoher Gemeinderat. Ich bin da jetzt natürlich ein wenig befangen weil ich selbst derzeit an der Benediktinerschule unterrichte. Ich werde jetzt versuchen, das jetzt wirklich auszuklammern und wirklich bei der Sache zu bleiben. Ich bin gleichzeitig auch Elternvertreter, Klassenelternvertreter in der Volksschule und da bin ich dadurch Mitglied des Schulforums, welches zufällig erst morgen tagt. Ok, das ist jetzt morgen. Ich hätte mir gewünscht, dass das Schulforum vielleicht vorher gewesen wäre aber das beruft dort der Direktor ein. Da hätte ich da vielleicht auch eine Elternmeinung mit hereintragen können. Ich finde es einfach nur schade, dass wirklich in der Innenstadt die NMS verschwindet. Die Schülerzahlen sind rückläufig, sie sind seit Jahren rückläufig aber nicht nur in der Innenstadt sondern in allen neuen NMS. Das kommt daher weil einfach das Gymnasium mehr Zulauf hat. Früher zu meiner Zeit sind wahrscheinlich 10-20% ins Gymnasium gegangen und der Rest in die Hauptschule. Mittlerweile sind wir in Klagenfurt bei knapp 50%. Das sind einfach nackte Zahlen und deswegen nehmen sich die NMS untereinander die Schüler weg. Jeder versucht auf seine Art und Weise.. da gibt es teilweise ganz unlautere Werbungen um die Schüler.. ich könnte hier wirklich Sachen nennen, sogar namentlich aber das werde ich hier nicht erwähnen. Da ist halt einfach die NMS in der Stadt, also die Benediktinerschule, unter die Räder gekommen weil auch St. Ruprecht hat rücklaufende Zahlen. Wie ich damals als Lehrer weggegangen bin, das war im Jahr 2002 oder 2003 in St. Ruprecht hat es knapp 16 Klassen gegeben. Mittlerweile gibt es da unten 6 oder 7 Klassen. Es ist wirklich ein Rückgang von über 50%. Jetzt soll halt die Benediktinerschule den geplanten Campus St. Ruprecht wieder aufwerten. Ich glaube, dass dies nur kurzfristig sein wird. Es wird unten in St. Ruprecht, das klingt jetzt

ganz hart was ich da sage, immer zwischen West und Ost unterschieden. Dort ist die Volksschule mit der NMS und auf der anderen Seite das Gymnasium mit der HTL. Dieser Unterschied wird gnadenlos gemacht. Viele Eltern wollen die Kinder nicht nach St. Ruprecht bringen. Die haben die Kinder jetzt bei uns wieder angemeldet für die 1. Klasse. Mit diesen Eltern ist nicht lustig zu sprechen weil ich muss denen ja sagen, Freunde, nächstes Jahr wird es vielleicht noch gehen, in der 3. Klasse wandern wir nach St. Ruprecht aus. Das wollen viele Eltern nicht. Die Eltern wollen die Kinder nicht dorthin bringen aber die wollen sie auch nicht nach Annabichl bringen. Mir als Lehrer ist es vollkommen egal weil ob ich jetzt nach Annabichl fahr oder nach St. Ruprecht oder in die Benediktinerschule. Es gefällt mir gut in der Benediktinerschule aber hier habe ich keinen Parkplatz. Ich muss jeden Tag mit dem Fahrrad fahren. Wie gesagt, dass ist jetzt wirklich nicht mein Thema. Ich hätte aber noch ein paar Fragen an die Schulreferentin. Vielleicht könntest du dies dann beantworten. Wieviel kostet die Sanierung der Westschule wirklich weil das ist ein denkmalgeschütztes Gebäude mit alten Holzfenstern. Denken wir an das Staatsgebäude welches die Firma Kollitsch sanieren hat müssen. Jedes Holzfenster einzeln ausbauen, sanieren und wieder einbauen, nicht einfach neue Plastikfenster hineinkaufen, das kostet 3-4mal so viel als eine normale Sanierung. Gibt es da schon Kostenpläne? Kann sich das Land das überhaupt leisten? Ich frage es nur weil es könnte sonst ein Fass ohne Boden werden. Das ist eine Frage. Dass sich das Land nicht einmisch in das Schulstandortkonzept, das glaube ich schon weil ich habe selbst mit dem Landeshauptmann kurz einmal gesprochen. Er hat gesagt wie ihr das in der Stadt löst ist eure Sache. Das müsst ihr irgendwie lösen. Ich hätte gerne mitgearbeitet, liebe Referentin, ich habe es dir 1-2-mal am Telefon mitgeteilt. Ich habe mich wirklich angeboten. Ich habe gehofft, dass ich irgendwann einmal eingeladen werde aber das war leider nicht der Fall. Schade, weil ich gedacht habe, ich kann hier was beitragen. Die nächste Frage die ich noch habe und das ist auch eine sehr ernste Frage. Wie steht es mit dem Nutzungsrecht des Klagenfurter Turnvereins an den Turnsaal. Seinerzeit hat der Klagenfurter Turnverein mitgezahlt. Da gibt es einen Vertrag. Da steht drinnen ein immerwährendes Nutzungsrecht d.h. wer immer das kauft wird das Nutzungsrecht abkaufen müssen. Ok, jetzt kann man dann sagen das Ganze wird um 14-15 Millionen verkauft werden. Irgendwann einmal, es gibt ja noch keinen Käufer, noch keine Interessen, aber ein kleines Problem haben wir weil der KTV braucht ja die Turnsäle. Die haben wir ja deswegen so gebaut und es gibt ja keinen Ersatzturnsaal. Diesen Gymnastiksaal den der KTV im Herbertgarten gemacht hat, der entspricht ja nicht den Anforderungen dh. dann werden wir dem KTV eine Million geben oder 2 Millionen dann kann er sich irgendwo was bauen. Das würde ich schon noch gerne wissen. Vielleicht dass man darauf noch eine Antwort bekommen und ich würde auch bitten diesen Antrag wieder herunter zu nehmen bis wir alle diese Fragen geklärt haben. Mir persönlich tut es leid um die Benediktinerschule weil es wirklich jahrzehntelang auch ohne großen Sportplatz gegangen ist. Das war eigentlich nie ein Thema vorher. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich irgendjemand darüber beschwert hätte, wir hätten keinen Sportplatz. Wir gehen zum Koschatplatz, wir gehen in den Stadtgraben, wir

gehen in die Eishalle aber ok. Wann es Sinn macht bin ich der Letzte, der das verhindern wird, aber bitte diese paar Fragen hätte ich gerne beantwortet.

Wortmeldung Gemeinderätin Gabriele Holzer, SPÖ, zu TOP 39:

Verehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen des Gemeinderates und Kollegen des Gemeinderates. Es ist ein Faktum. Wir haben weniger Schüler und wir haben weniger Mittel die wir einsetzen können dh. es ist eigentlich für mich ganz klar, wir müssen die Mittel sinnvoll einsetzen und dh. wir können uns zwei Schulen nicht leisten. Für welche Schulen wir uns jetzt entscheiden, dazu kann ich persönlich etwas erzählen. Mein Sohn ist in die Benediktinerschule gegangen, eine Schule mit sehr gutem pädagogischem Konzept. Er hat niemals den Koschatplatz besucht, das hat es nicht gegeben. Er hat seine Pausen in dem asphaltierten Pausenhof verbracht. Ich hätte mir gewünscht, dass er eine Grünfläche hat zum Laufen und wenn man an die Westschule denkt da wundert es mich gerade, dass Sie von der grünen Fraktion das ankreiden. Die Westschule hat einen wunderschönen Innenhof, einen wunderschönen Garten der fehlt in der Benediktinerschule. Und wenn man jetzt von der Benediktinerschule aus zum Koschatplatz spaziert mit den Kindern frage ich mich schon wie viel bleibt dann noch an Turnunterricht Zeit? Wieviel Zeit verbringe ich damit zu einem Koschatplatz zu spazieren und wieder zurück zu spazieren. Das ist eigentlich auch nicht im Sinne der Kinder. Für mich ist es ganz besonders wichtig, dass das pädagogische Konzept bleibt und das wird auch bleiben auch wenn die Schulen verlegt werden. In diesem Sinne muss ich sagen folgen wir dem Spargedanken und verfolgen wir, dass unsere Kinder in einer schönen Umwelt zur Schule gehen können und das ist in der Benediktinerschule ganz sicher nicht der Fall.

Schlusswort Stadträtin Ruth Feistritzer, SPÖ:

Als ehemaliger Finanzreferent wundert es mich schon dass der Herr Vizebürgermeister nicht weiß wie die Standorte in den Schulen finanziert werden aber wahrscheinlich haben wir das Glück gehabt, dass du nicht lange Finanzreferent warst weil, dass was du zurückgelassen hast, war noch immer schlimm genug. Deine Baustellen, wenn du es sagst, kann ich nur sagen Mediapoint, Wiki. Wiki kostet der Stadt € 74.000,-- Overheadkosten, die wir über die Pack hinaustransferieren, € 134.000,-- kostet uns das Projektbüro in Klagenfurt. Das sind fast € 200.000,-- die was auf deinem Bereich bzw. auf deinem Referenten immer zurückgekommen sind aber wenn man noch ganz kurz sprechen, wir haben beschlossen, dass es eine Standortbestimmung gibt, das sind vor Ort draußen die Standorte Jugendzentren. Da hat sich die FPÖ zurückgelehnt und hat gesagt, das brauchen wir nicht weil wir steigen komplett aus aber es ist egal. Es wird sicher beim nächsten Gemeinderat wieder eine Diskussion werden. Aber ich freue mich schon drauf weil eines kannst du dir sicher sein, ich kenne die Zahlen ganz genau und ich weiß auch wie das funktioniert hat. Mit den Elternverein der Westschule und der Benediktinerschule NMS ist gesprochen worden. Es sind auch die Direktoren der betroffenen Schulen miteingeladen gewesen

und da hat es ein Gespräch gegeben. Es stimmt nicht, die NMS verlässt nicht den Standort innerhalb des Ringes. Wir haben eine NMS im Ring und das ist die Hasnerschule. Was aber alle Eltern wissen, sie können ihre Schüler, weil keine Bedenken gekommen sind wegen St. Ruprecht, wir haben einen Schulsprengel Klagenfurt dh. Eltern haben die Wahlmöglichkeit sowohl in der Volksschule als auch in der NMS ihr Kind im ganzen Schulsprengel anzumelden. Wir haben unterschiedliche Schwerpunkte sowohl bei den Volksschulen als auch in den NMS. Es steht allein in der Entscheidungsfreiheit der Eltern der SchülerIn. Ja selbstverständlich stimmt das. Die Finanzierung seitens des Schulbaufonds von der Westschule ist gewährt. Alternative, ich kann es nur sagen weil es immer heißt wir werden es verkaufen. Ich habe hier einen Zeitungsartikel herausgeholt aus dem Jahr 2012 da hat es geheißen, die Westschule wird schon verkauft. Da sind die Immobilienhaie dran. Liebe Evelyn Schmid-Tarmann, das war 2012 dein Statement. Nein, das geht jetzt nicht mehr. Ich bin schon beim Schlusswort. Ich sage nur weil es immer wieder gesagt wird in der Schule wird über die Verwertung des Standortes schon gesprochen. Da ist auch was in den Zeitungen gestanden was absolut nicht stimmt. Wir bekennen uns zur Westschule. Wir werden sie sanieren. Wir wollen qualitativ hochwertigen Raum für unsere Kinder haben. Wir wollen Grünflächen haben. Wir wollen was zurzeit auch nicht ist Nachmittagsbetreuung anbieten sowohl in der Benediktinerschule als auch in der Westschule. An beiden Schulen findet das nicht statt weil wir nicht die dementsprechenden Flächen haben. Das Nutzungsrecht des KTV ist uns bewusst. Wir werden immer wieder mit dem Verein schauen was los ist aber die Zukunft des Standortes der Benediktinerschule ist, dass sie in die Westschule umgelagert wird. Das Gebäude was mit dem passiert, das ist im Besitz der Stadt Klagenfurt. Da wird es später sicher noch Diskussionen geben ob man eventuell ein Stadtmuseum oder sowas machen könnte. Seid kreativ mit den Gedanken. Wie können wir einen schönen Standort mitten in der Stadt für die Stadt verwenden und geht nicht immer davon aus, dass wir immer alles verkaufen wollen. Die Ära wo unser Familiensilber vertscheppt worden ist, das ist schon längst vorbei.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Wir kommen nun zur Abstimmung.

**39. MZL.: 34/888/2015**

**Schulstandortkonzept Klagenfurt am Wörthersee**

**2015/2016 – 2019/2020**

**Grundsatzbeschluss**

„Neben der bereits mit Grundsatzbeschluss vom 30.06.2015 in Auftrag gegebenen Konzepterstellung für die Sanierung der NMS 12 – St. Ruprecht, unter Berücksichtigung der Einbindung der Polytechnischen Schule, wird in weiterer Folge die Abteilung Hochbau beauftragt, ein Konzept für die Sanierung der Westschule auszuarbeiten und unter Einbindung der VS 1 – Benediktinerschule einen „Schulstandort West“

in Planung zu nehmen und zur entsprechenden Beschlussfassung vorzubereiten. Die Sanierung des Standortes Westschule bedingt ein Auslaufenlassen der NMS 7 und eine zeitlich befristete Aufnahme der VS 6 in der Benediktinerschule. Nach Fertigstellung des Vorhabens Westschule wird der Schulstandort Benediktinerschule entbehrlich und kann seitens der Stadt einer Andersverwendung zugeführt werden.“

Wortmeldungen zu TOP 39 Seiten 355 - 361

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (dagegen FPÖ, BA und Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) zum Beschluss erhoben.**

### **Berichterstatter: Gemeinderat Markus Geiger**

Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP, als Berichterstatter zu TOP 40 bis 41:

Ja meine Damen und Herren. Ich habe heute die Ehre die Berichte des Kontrollamtes abzuhalten. Die Evelyn hat früher schon Angst gehabt, dass ich zu lange brauche. Ich habe ihr den Stoß gezeigt. Sie war schon ganz eingeschüchtert. Du brauchst keine Angst haben. In Wirklichkeit sind das die Blätter, der Rest sind nur meine Unterlagen gewesen, die ich eben für Notfälle wenn irgendwelche Dinge gefragt werden, da dabei habe.

Meine Damen und Herren, es ist gegangen um zwei Themenbereiche. Der erste Themenbereich ist einmal der Teil 2 des Berichtes über die EU-Projekte und der zweite Teil ist der 2. Bericht über die 41 Punkte aus dem Programm wie es mit diesen Punkten weitergegangen ist, der Stand der 41 Punkte.

Bei den EU-Projekten war das Projekt Polywood eines der Prüfprojekte. In dem Projekt Polywood ist es gegangen aus Holzgas synthetisches Erdgas herzustellen. Das Projekt hat nicht zu Ende geführt werden können und ist durch den Stadtsenat am 5.3.2013 gestoppt worden weil einer der Projektpartner in Konkurs gegangen ist und es war eigentlich der strategisch wichtigste Projektpartner. Aus diesem Grunde hat man es nicht mehr weiterführen können. Man hat aber zu diesem Zeitpunkt schon in den Ankauf von drei Fahrzeugen investiert und einen Messcontainer gekauft. Diese Fahrzeuge und der Messcontainer sind aber im Rahmen des Fuhrparks und in anderen Projekten sehr wohl im Einsatz. Der Schaden in diesem Bereich ist zwar für uns entstanden aber er ist doch minimalisiert worden nachdem wir die angekauften Dinge auch weiter benötigen.

Das Projekt PMinter war ein Projekt, wo es darum gegangen ist, festzustellen bzw. einmal aufzuzeigen wie sieht es aus mit den internationalen Wechselwirkungen von Hausbrand und Verkehr. Das ist, man möchte es nicht glauben, ein EU-Projekt wo

wir einen Überschuss zustande gebracht haben. Wir haben in die Rücklagen € 26.778,21 zuführen können und die Personalkosten, die wir gefördert bekommen haben, waren € 70.000,-- die in den ordentlichen Haushalt zurückgeflossen sind. Wenn jemand dieses Projekt besonders interessiert auf der Homepage unter [www.pminter.eu](http://www.pminter.eu) kann man dieses Projekt anschauen und es wird auch von uns für verschiedene Bereiche des Magistrates vor allem für die Luftgüte, für die Datenbank und Berechnung verwendet.

Das nächste Projekt ist das Projekt REZIPE. Hier geht es um erneuerbare Energie für abgasfreien Verkehr in Europa. Leider wurde entgegen des Grundsatzbeschlusses des Stadtsenates eine zusätzliche Mittelaufwendung von € 101.109,75 aufgebraucht. In diesem Projekt sind 5 E-Tankstellen, eine Photovoltaikanlage und 5 E-Fahrzeuge angeschafft worden und diese Dinge sind dann auch in CEMOBIL-Projekt weiter verwendet worden.

Das nächste Projekt ist das, ja wie spricht man das aus Herr Kontrollamtsdirektor, das €CO<sub>2</sub>-Projekt City Klagenfurt. Es hat sich hier um eine Durchführbarkeitsstudio, Machbarkeitsstudio zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz gehandelt. Dafür wurden € 6.281,-- aus Eigenmitteln verwendet und das Ergebnis wurde in unser Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet.

Wir haben auch abgeschlossene Projekte. Ein abgeschlossenes Projekt ist das Cities on Power. Hier handelt es sich um das Thema erneuerbare Energie in öffentlichen Gebäuden. Mit den Ergebnissen daraus arbeitet was ich weiß der Frank Frey in seinen Recherchen wie man im Rathaus Energie einspart. Stimmt das?

Das nächste Projekt ist SEAP\_Alps. Hier geht es um ein kommunales Energieleitbild und die Erstellung eines Energieplanes.

Es gibt aber auch noch laufende Projekte. Projekte sind CEMOBIL, das läuft noch bis Ende des Jahres. Im CEMOBIL-Projekt wurden 69 E-Fahrzeuge angekauft und der Abschlusskongress hat mittlerweile, in den Unterlagen haben wir es noch drinnen, am 16. und 17. im Rahmen der Klagenfurter Messe stattgefunden. Du warst anwesend wie ich aus deinen Unterlagen gesehen habe, Herr Kotschnig. Hier geht es um die Modelregion für Elektromobilität. Das Projekt läuft eben noch bis Ende des Jahres und der eine oder andere von Ihnen wird wahrscheinlich mit einem dieser Fahrzeuge schon einmal unterwegs gewesen sein bzw. sich in der Umweltabteilung ausgeliehen haben.

Die abschließende Zusammenfassung dieses Projektes, die darf ich vielleicht vorlesen. Abschließend wurde festgestellt, sagt das Kontrollamt, dass aufgrund der Empfehlungen des Kontrollamtes eine Überprüfung der Projektpartner erfolgte, was einen Zahlungsstopp der Fördermittel zur Folge hatte. Im vorliegenden Insolvenzfall konnte so der Eintritt eines Schadens für die Stadt vermieden werden. Weiters wurde festgestellt, dass entgegen dem Grundsatzbeschluss des Stadtsenates zusätzlich Finanzmittel bei Investitionen notwendig wurden. Die so gewonnen Erkenntnisse kommen im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren zugute.

Der nächste Punkt über den ich berichten darf, das ist ein Teil der 41

Programmpunkte – Gegensteuerungsmaßnahmen. Der zweite Teil also seit dem letzten Bericht den der Tom-Tom gehalten hat, sind zusätzliche 4 Punkte vom offenen Bereich in den Inbearbeitungsbereich übergegangen. Das sind die Punkte Reorganisation Sportpark, Bergbaumuseum, Kultur, Beteiligungen. Das sind die Punkte 16, 23, 24 und 33 wenn jemand die Unterlagen der 41 Punkte vor sich liegen hat. Diese sind laut Magistratsabteilung der Bearbeitung zugeführt. Weitere drei Punkte sind von „Inbearbeitung“ auf „Umgesetzt“ geführt und zwar handelt es sich um Punkt 31 Stadtmarketing, 39 die Münzsammlung und 40 die Kunstwerke, die als umgesetzt von der Magistratsdirektion gemeldet worden sind. Und jetzt darf ich noch 1:1 den Schlusssatz des Kontrollamtes wiedergeben. Bei in den Sommermonaten stattgefundenen Bereichsleitersitzungen wurden zusätzliche Einsparungspotenziale aufgezeigt. Für den Herbst ist die Erarbeitung mehrerer Vorschläge unter Einbindung externer Berater geplant, welche nach Möglichkeiten bereits in das Budget 2016 einfließen sollen. Ich darf mich von dieser Stelle aus beim Kontrollamt recht herzlich für die Arbeit bedanken. Es ist eine ganz wichtige Institution das Kontrollamt bei uns im Haus. Es wird wirklich dort hervorragende Arbeit geleistet und ich freue mich jedes Mal wenn wir Kontrollausschusssitzungen haben weil und das kann ich nur jedem Gemeinderat außer Vertretungskräfte der Stadtensatsmitglieder sagen, wenn ihr einmal die Möglichkeit habt's einen im Kontrollausschuss zu vertreten, geht's hin. Im Kontrollausschuss lernt man das Magistrat kennen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA:

Hohes Haus. Ich habe mir diese EU-Projekte ein bisschen angeschaut und was ganz erstaunlich ist, wie der Kollege Geiger das schafft. Es hat das EU-Projekt, das hat es schon 2013 gegeben, das ist der Zettel und das ist jetzt 2015. 2013 waren es 44 Seiten und heute sind es 14 Seiten ziemlich zusammen geschrumpft. Ich finde es eigentlich, tschuldige aber das ist peinlich so wie das ganze abläuft. Warum? Ich nehme jetzt einmal das Beispiel SEAP-Alps heraus. Das ist da drinnen und da könnt ihr das von 2013 nehmen und das von 2015 und das ist Wort für Wort das Gleiche. Das ist eine Kopie des gleichenzettels. Es ist kein Satz mehr oder weniger von 2013 zu 2015. Man muss aber dazu sagen, dass 2013 drinnen steht, dass das SEAP-Alps-Projekt im April 2015 beendet ist. Wo ist da ein Abschlussbericht. Denselben Zettel von 2013 zu Nehmen, da hineinzugeben und zu sagen, wie toll ist und das macht der Frank und hin und her aber da geht es um Summen, um Förderungen. Ich sehe hier nichts. Da ist nichts drinnen. Es tut mir leid. Das ist 1:1. Dann das nächste. CEMOBIL ist auch da drinnen. Da sind ein Haufen Seiten da drinnen zusammengekürzt und auch da fehlt mir der Abschlussbericht und auch die Kritik weil noch einmal und das habe ich dich schon in der Anfrage gefragt. Ich glaube nicht, dass du es zusammenbringen wirst, weil noch einmal, das habe ich heute schon mal gesagt, nicht für Kärnten. Nach Projektende sollen mindestens 1500 E-Fahrzeuge in Klagenfurt unterwegs sein und da drinnen steht im Bericht ganz klasse, es werden insgesamt 69 Fahrzeuge darunter auch E-Busse und ein E-Lendkanalschiff angeschafft. Also das heißt, wir

haben uns ein Ziel gegeben 1500 und heute nachdem das Projekt dann im Dezember, ich glaube nicht, dass du es schaffen wirst die 1500, dann berichten wir darüber toll, 69 Fahrzeuge. Das ist für mich eine traurige Geschichte. Dann nächste CoP. Das ist auch da drinnen. Wieder der gleiche Bericht mit einem kleinen Unterschied. Da drinnen steht es sind noch € 83.394,46 offen. Da geht es ja um Geld. Und heute sagen wir super alles perfekt, taugt mir. Ich finde es traurig wenn ich diesen Bericht lese und den lese und dann du das so bringst, so lässig, weil es so schwer ist und weil es keiner anscheinend versteht und ich muss dazu sagen und ich bin 2013 nicht hier herinnen gesessen aber einige von euch sind hier herinnen gesessen. Denen sollte es zumindest auffallen, dass du im Grunde das Gleiche vorliest wie 2013 heute 2015 und sagst alles ist super. Danke.

Wortmeldung Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Jeder Gemeinderat hat die Möglichkeit in den Kontrollausschuss zu gehen und ich würde das vorschlagen, dass du das auf jeden Fall machst.

Schlusswort Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP:

Lieber Freund Kotschnig. Das Kontrollamt macht keine Endberichte über Projekte. Das muss die Abteilung machen und das müssen diejenigen machen die diese Projekte abführen. Wer ist bitte der zuständige Stadtrat in diesem Haus? Der kann das demnächst einmal bringen und berichten. Bitte Frank, klärst du einmal den Freund Kotschnig auf und berichtest du herinnen über die einzelnen Projekte. Das Kontrollamt schaut ob die Projekte ordnungsgemäß abgeführt worden sind, rechnerisch richtig unter Einhaltung der Auflagen, die diesen Projekten mitgegeben worden sind. Warum Kontrollamtsberichte ähnlich ausschauen wenn man EU-Projekte macht weil immer das gleiche Schema verwendet wird und genau das wird deswegen angewendet damit du sie leichter lesen kannst.

Wortmeldung Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Aber ich würde vorschlagen, Herr Gemeinderat Kotschnig, dass Sie sich mit dem Abteilungsleiter und mit dem Vorsitzenden des Kontrollausschusses einmal zusammensetzen und euch das einmal anschauts und ich bin mir sicher, dass Dinge aufgeklärt werden können. Herr Mag. Rom bitte.

Kontrollamtsdirektor Mag. Johannes Rom:

Die Prüfung erfolgt ex-post, also immer im Nachhinein. Demnach ist nur jener Teil tatsächlich geprüft, der bereits abgeschlossen ist und wird dann ergänzt durch die anderen Projekte, die derzeit noch im Laufen sind. Nur das, was tatsächlich abgeschlossen ist, können wir prüfen.

Wortmeldung Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich würde das ganze jetzt gerne abkürzen. Ich denke, dass niemand an der Arbeit des Kontrollamtes zweifelt. Jeder schätzt die Arbeit des Kontrollamtes. Ich glaube nur ihr setzt euch einmal in einem Privatissimum zusammen und ich denke ihr könnt das aufklären. Gut. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse die beiden Anträge 40 und 41 abstimmen. Es sind alles Berichte aber ich bringe sie zur Kenntnis. Wer sie zur Kenntnis nimmt bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

## **42. Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gemäß § 10 Abs. 7 Geschäftsordnung**

Wortmeldung Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir kommen nun zu den Dringlichkeitsanträgen. Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor wobei mir Herr Vizebürgermeister Scheider gesagt hat, dass der Dringlichkeitsantrag bezüglich Benediktinerschule von der FPÖ zurückgezogen wird weil es sich erledigt hat. Der zweite Dringlichkeitsantrag betrifft das Hallenbad. Die neue Regierung hat die finanziellen Mittel für das Hallenbad gestrichen. Nun sind die Stadtwerke als Eigentümer gezwungen auf den Rücken der Familien und Kinder zu sparen. Nicht nur die Rutsche kommt weg sondern es blühen auch ein kürzerer Saunabetrieb sowie Preiserhöhungen für Schulen und Schwimmvereine. Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bürgermeisterin als Eigentümervertreterin der Stadtwerke AG eine zeitnahe Lösung trifft, um die Rutsche ehestmöglich wieder freigeben zu können.

Nach einem Gespräch mit dem Magistratsdirektor ist der Gemeinderat formal nicht zuständig für diesen Dringlichkeitsantrag. Ich kann aber dem Gemeinderat gerne informieren, dass gestern Abend um 17.00 Uhr es eine Besprechung mit beiden Vorstandsdirektoren gegeben hat. Wir sind übereingekommen, dass das Maßnahmenpaket ausgesetzt wird. Die Stadt hat ja einen Wirtschaftsprüfer innerhalb der Stadtwerke installiert der die finanziellen Ströme zwischen Stadtwerke und Stadt analysieren soll und sobald die Ergebnisse dieses Wirtschaftsprüfers am Tisch liegen, werden wir uns mit den Direktoren der Stadtwerke noch einmal zusammensetzen. Das gesamte Maßnahmenpaket was die Stadtwerke gesetzt haben, ist derzeit ausgesetzt und ich bin zuversichtlich und mir absolut sicher, dass es ausgesetzt bleibt. Die Stadt Klagenfurt steht für keine Verschlechterung der Bedingungen im Bereich des Hallenbades. Das muss ich wirklich sagen weil das ist auch so ausgedrückt gewesen und es ist absolut inakzeptabel, was hier von Seiten der Stadtwerke geliefert wurde. Der zweite Punkt die Rutsche. Auch bei der Rutsche

habe ich den Stadtwerken ganz klar zu verstehen gegeben, dass ein Hallenbad ohne Rutsche für uns nicht denkbar ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder von euch kann sich erinnern, dass im Vorjahr die Stadtwerke gesagt haben, wie gut sie gewirtschaftet haben und dass sie eigentlich ein neues Hallenbad bauen können und jetzt können sie nicht einmal die Rutsche sanieren. Irgendwas stimmt da nicht. Ich bin mir ganz sicher, dass wir draufkommen werden.

Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Wir nehmen es zur Kenntnis wenn Herr Magistratsdirektor das sagt, wenn es plötzlich nicht mehr geht.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Das kooperative Geschäft der Stadtwerke Klagenfurt AG obliegt dem Vorstand. Die Bürgermeisterin kann keine formalen Entscheidungen treffen da die Stadtwerke Klagenfurt eine Aktiengesellschaft ist.

SA 111/15

**Dringlichkeitsantrag der FPÖ**

**„Hallenbad – Freigabe der Rutsche“**

„Die neue Regierung hat die finanziellen Mittel für das Hallenbad gestrichen. Nun sind die Stadtwerke als Eigentümer gezwungen auf dem Rücken der Familien und Kinder zu sparen. Nicht nur die Rutsche kommt weg, sondern es blühen auch ein kürzerer Saunabetrieb sowie Preiserhöhungen für Schulen und Schwimmvereine. Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bürgermeisterin als Eigentümerversprecherin der Stadtwerke AG eine zeitnahe Lösung trifft um die Rutsche ehestmöglich wieder frei geben zu können.“

**Vorstehender Antrag wird als selbständiger Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 6. Oktober 2015 dieses Jahres, zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.**

SA 112/15 von Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ

**„Fahrverbot in Klagenfurt für LKW der Abgasklassen Euro 0, Euro 1 und Euro 2“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 113/15 von Frau Petra Röttig, FPÖ

**„Änderung der Parklinien von „gerade“ in „schräg“ in der Einbahnstraße Mießtalerstraße ab Höhe Spar“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 114/15 von Gemeinderat Scheider-Schmid Günther, FPÖ

**„Aufstellung/Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich der scharfkantigen Kreuzung Gottesbichlstraße / Grabenhofweg (vor GH Tiwald)“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 115/15 von Fraktionsantrag der FPÖ

**„Aufhebung des Fahrverbotes in der Burggasse“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**

SA 116/15 von Frau Petra Röttig, FPÖ

**„Erarbeitung einer offiziellen gemeinsamen Schreibweise der Abkürzungen der Bezeichnungen des Gemeinderates (Stadtsenat, Gemeinderat, Ersatzmitglieder) und der Ausschüsse“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 117/15 von Frau Petra Röttig, FPÖ

**„Erstellung und Druck neuer aktueller der händisch auszufüllenden Parkscheine, die in den Trafiken zum Kauf angeboten werden“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Finanzausschuss weitergeleitet.**

SA 118/15 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ

**„Parkplatz Ecke Karawankenblickstraße/Schmelzhüttenstraße“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau weitergeleitet.**

SA 119/15 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ

**„Verbesserte Beleuchtung beim Schutzweg Rosentaler Straße / EKZ Interspar“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau weitergeleitet.**

SA 120/15 von Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith Michael, SPÖ

**„Verkehrsspiegel Koschatstraße“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau weitergeleitet.**

SA 121/15 von Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith Michael, SPÖ

**„Errichtung von Schutzwegen für sicheren Schulweg“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 122/15 von Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith Michael, SPÖ

**„Transparenter Umgang mit Straßenbenennungen und -umbenennungen“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 123/15 von Gemeinderätin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith Michael und Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ

**„Schau auf Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 124/15 von Gemeinderat Mag. Franz Petritz, SPÖ

**„Fußgängerübergang Pischeldorferstraße“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 125/15 von Gemeinderat Mag. Franz Petritz, SPÖ

**„Gefährliche Verkehrssituationen im Kreuzungsbereich Auer-von-Welsbach-Straße/Semmelweisgasse“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 126/15 von Gemeinderat Mag. Franz Petritz, SPÖ

**„Beleuchtung Steinberggasse 7“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau weitergeleitet.**

SA 127/15 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP

**„Gendarmeriestraße: Linksabbiegen ermöglichen“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 128/15 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP

**„Verkehrsspiegel Ecke Ferdinand-Jergitsch-Straße und Tarviser Straße“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau weitergeleitet.**

SA 129/15 von Gemeinderätin Mag. <sup>a</sup> Susanne Hager, ÖVP

**„Indoorspielplatz Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Frauen, Familie und Integration weitergeleitet.**

SA 130/15 von Gemeinderätin Mag. <sup>a</sup> Susanne Hager, ÖVP

**„Sicherer Schulweg“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 131/15 von Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP

**„Lärmschutzverordnung - Anpassung“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**

SA 132/15 von Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP

**„Lückenschluss im Radwegenetz – Völkermarkter Straße“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 133/15 von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP

**„Gratis – Busfahren in der Innenstadt“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 134/15 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen

**„Absperrung winterlich nicht betreuter öffentlicher Wege“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**

SA 135/15 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen

**„Pfarrplatz autofrei“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 136/15 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen

**„Barrierefreie Gehwege und Straßenübergänge“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau weitergeleitet.**

SA 137/15 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen

**„Jergitschstraße, Einseitiges Parken mit Radwegmarkierung“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 138/15 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen

**„Richtlinien für Einkaufszentren auch auf die Innenstadt anwenden (EKZ-Richtlinien I und IIA und B)“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 139/15 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen

**„Flughafenrestaurant Besucherplattform öffentlich zugänglich lassen“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus weitergeleitet.**

SA 140/15 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen

**„Sharing-Economy: Internetportal Airbnb“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 141/15 von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, die Grünen

**„Errichtung eines Kreisverkehrs in der Siebenhügelstraße / Troyerstraße/Zaungasse“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau weitergeleitet.**

SA 142/15 von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen

**„Unterbringung von weiteren Flüchtlingen in Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Soziales weitergeleitet.**

SA 143/15 von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen

**„Zebrastrifen in der Siebenhügelstraße“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 144/15 von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, die Grünen

**„Brückenbenennung nach Professor h.c. Roland C. Langitz, 1963-2010“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 145/15 von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, die Grünen

**„Verkehrskonzept Waidmannsdorf - West“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 146/15 von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, die Grünen  
**„Radverkehrskonzept Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

SA 147/15 von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, die Grünen  
**„Sprache schafft Wirklichkeit“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 148/15 von Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA  
**„Reform Stadtrecht“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 149/15 von Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA  
**„Einführung eines Untersuchungsausschusses“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 150/15 von Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA  
**„STW AG in GmbH + Sparbudget STW“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 151/15 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, NEOS  
**„Gratis WLAN an öffentlichen Plätzen und in Parkanlagen“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 152/15 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, NEOS  
**„Übertragung von Gemeinderatssitzungen live im Internet“**

Antrag als Anlage

**Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

SA 153/15 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, NEOS

„Mehr Sicherheit am Bahnhof – Wiedereröffnung der Polizeiinspektion am Hauptbahnhof“

Antrag als Anlage

Der gegenständliche Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

Ende der öffentlichen 5. Gemeinderatssitzung 20.40 Uhr.

Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüfung:

GR Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ



Schriftführung:

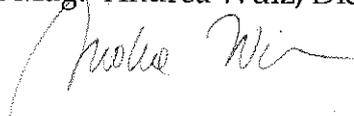
Angelika Rumpold



(Vizebgm. Scheider, StR Mag. Umlauf,  
StR Feistritzer, GR Geiger, DA und SA)

Protokollprüfung:

GR Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, Die Grünen



Schriftführung:

Jutta Schöttl



(Fragestunde, Bgm. Dr. Mathiaschitz, StR Pfeiler)

gefertigt durch die Schriftführung am 15. November 2015

S. GR / 6.10.2015 Anlage 1

Anlage A zu GrB 34/0054/2015

VAST 2.8150.829000 - Sonstige Einnahmen

Minimundus GmbH (Stornierung)

Re.Nr. 8150.14.0017 vom 28.11.2014

7.623,00

Anmerkung:

Aufgrund einer Änderung des zugrundeliegenden Sachverhalts musste die Rechnung neu ausgestellt werden.

VAST 2.8530.824100 - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Schwarz Sonja (Insolvenzverfahren)

EDV-Nr. 2042671

Fälligkeit: 05.03.2001 - 03.10.2002

8.091,32

Kosten

741,59

8.832,91

Anmerkung:

Das Schuldenregulierungsverfahren wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zahlungsplanes aufgehoben. Die Quote wurde entrichtet.

Stuller Gerhard (Insolvenzverfahren)

EDV-Nr. 2064311

Fälligkeit: 05.08.2003 - 03.12.2004

11.065,16

Kosten

815,13

11.880,29

Anmerkung:

Das Schuldenregulierungsverfahren wurde nach Beendigung des Abschöpfungsverfahrens aufgehoben. Die Quote wurde entrichtet.

Summe

28.336,20

5.6.12/6.10.2015 Anlage 2

Planung, Entwicklung, **Klagenfurt am Wörthersee**  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl.: PL – 34/866/2010(7)

Klagenfurt a. W. 6.10.2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**  
Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 48/E6/2009

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.10.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

- 48/E6/2009
- a.) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 184/2, 184/40, je KG St. Peter b. Ebenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (2.143 m<sup>2</sup>)
  - b.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 184/2, KG St. Peter b. Ebenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (297 m<sup>2</sup>)

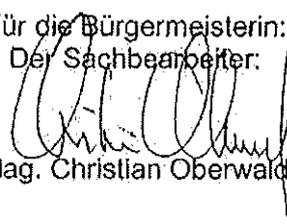
### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

### Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Sachbearbeiter:

  
Mag. Christian Oberwald

5.612/6-10.2015 zu Anlage 2

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

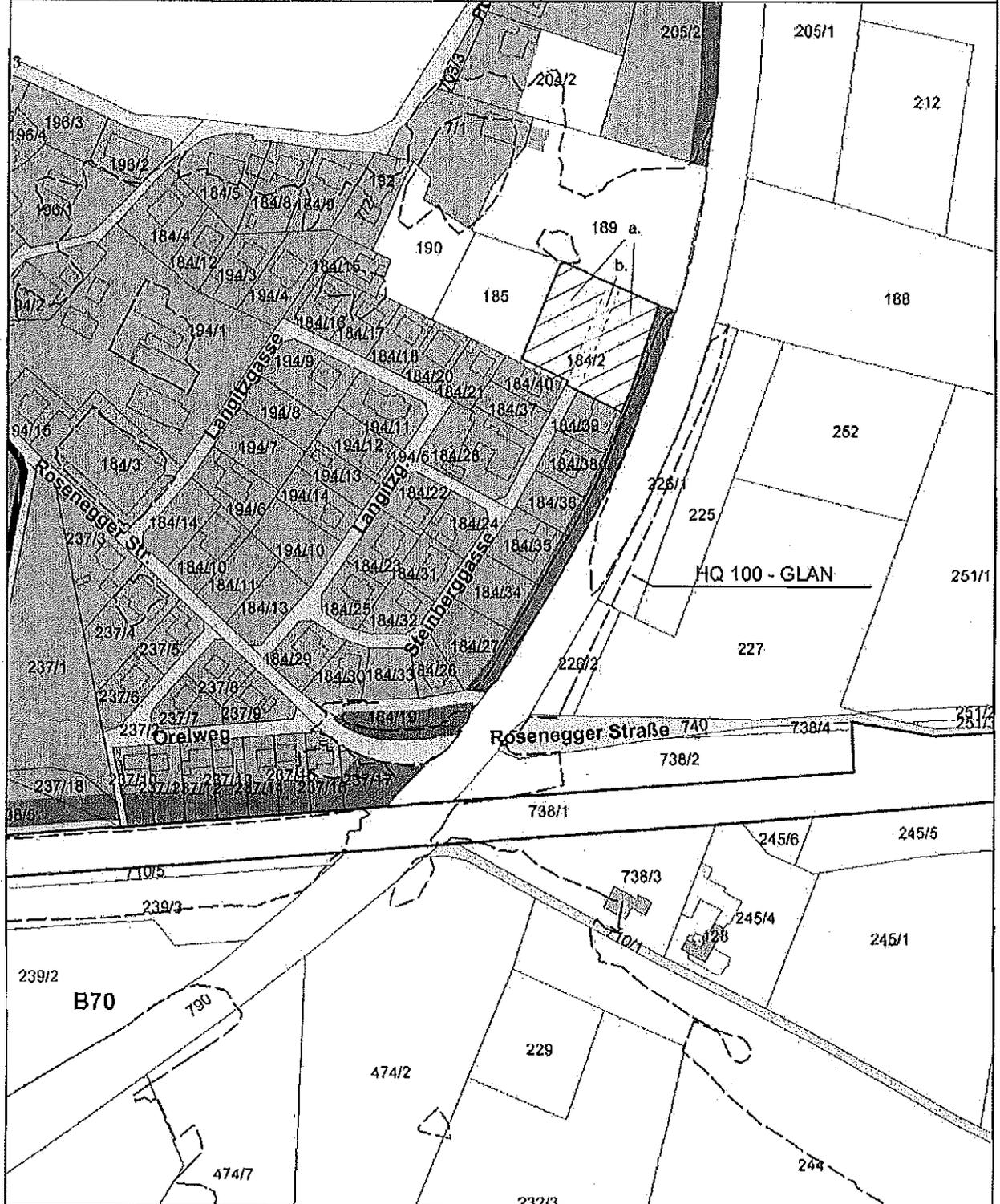
Lfd.Nr der Umwidmung	Jahr	Blatt
48	2009	E6

Katastralgemeinde. ST. PETER / E  
 Grundstück Nr a.) Teile aus 184/2, 184/40 (LFL in DG)  
 b.) Teil aus 184/2 (LFL in Verkehrsfläche)  
 beantr./beschl m<sup>2</sup>: a.) 2343 m<sup>2</sup> b.) 297 m<sup>2</sup>

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Günther GOLOB  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIS-Klagenfurt  
 Maßstab 1:2500  
 Datum: 14.11.2014

Kundmachung vom 14.11.2014 bis 12.12.2014

Gemeinderatsbeschluss vom .....



5.6.12/6.10.2015 Anlage 3

Planung. Entwicklung. Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl.: PL – 34/308/2012 (13)

Klagenfurt a. W. 6.10.2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**  
**Flächenwidmungsplanänderung**

Lfd. Nr. 43/C5/2011

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.10.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

43/C5/2011

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 463/1, KG Marrolla, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (3.130 m<sup>2</sup>)

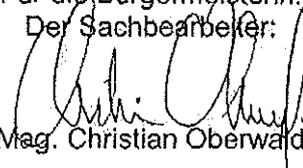
**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 31.07.2015 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Sachbearbeiter:

  
Mag. Christian Oberwald

S. 6 R / 6.10.2015 zu Anlage 3

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

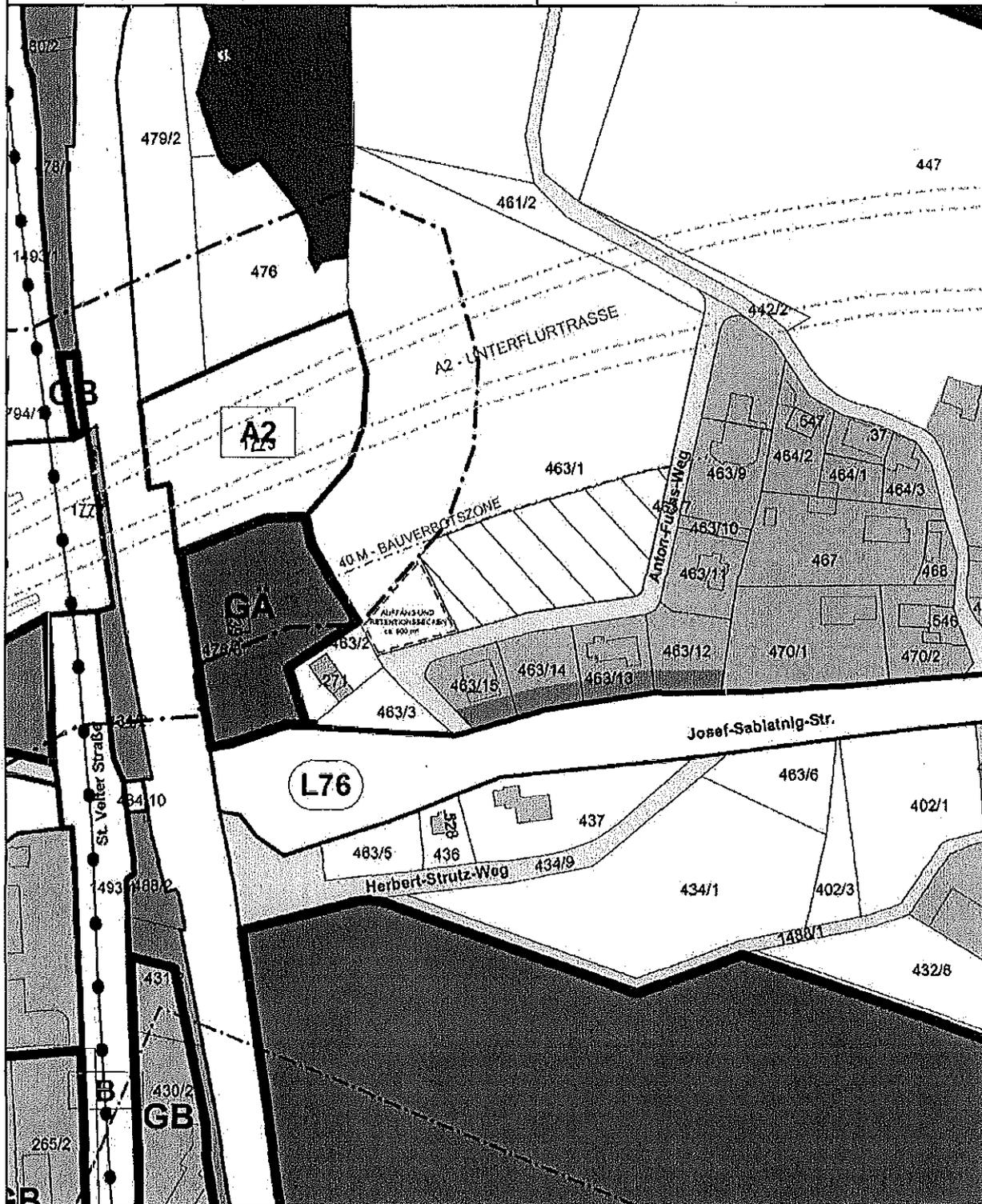
Lfd. Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
43	2011	C5

Katastralgemeinde: MAROLLA  
Grundstück Nr: Teil aus 463/1 (LFL in DG)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 3130 m<sup>2</sup> / 3130 m<sup>2</sup>

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
**STADTPLANUNG**  
Bearbeiter: Günther OGLÖB  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Klagenfurt  
Maßstab: 1:2000  
Datum: 31.07.2015

Kundmachung vom 31.07.2015 bis 28.08.2015

Gemeinderatsbeschluss vom .....



S-GR/6-10-215 mlope 4

Planung, Entwicklung, Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014(9)

Klagenfurt a. W., 6.10.2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**  
Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 2/B4/2013

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.10.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

2/B4/2013

- a.) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 910/4, 910/16, 910/17, 910/23, je KG Großponfeld, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (3.966 m<sup>2</sup>),
- b.) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 910/16, KG Großponfeld, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ (355 m<sup>2</sup>)

**Artikel II**

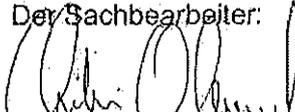
Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Sachbearbeiter:



Mag. Christian Oberwald

5.6R / 6.10.2015 zu Anlage 4

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

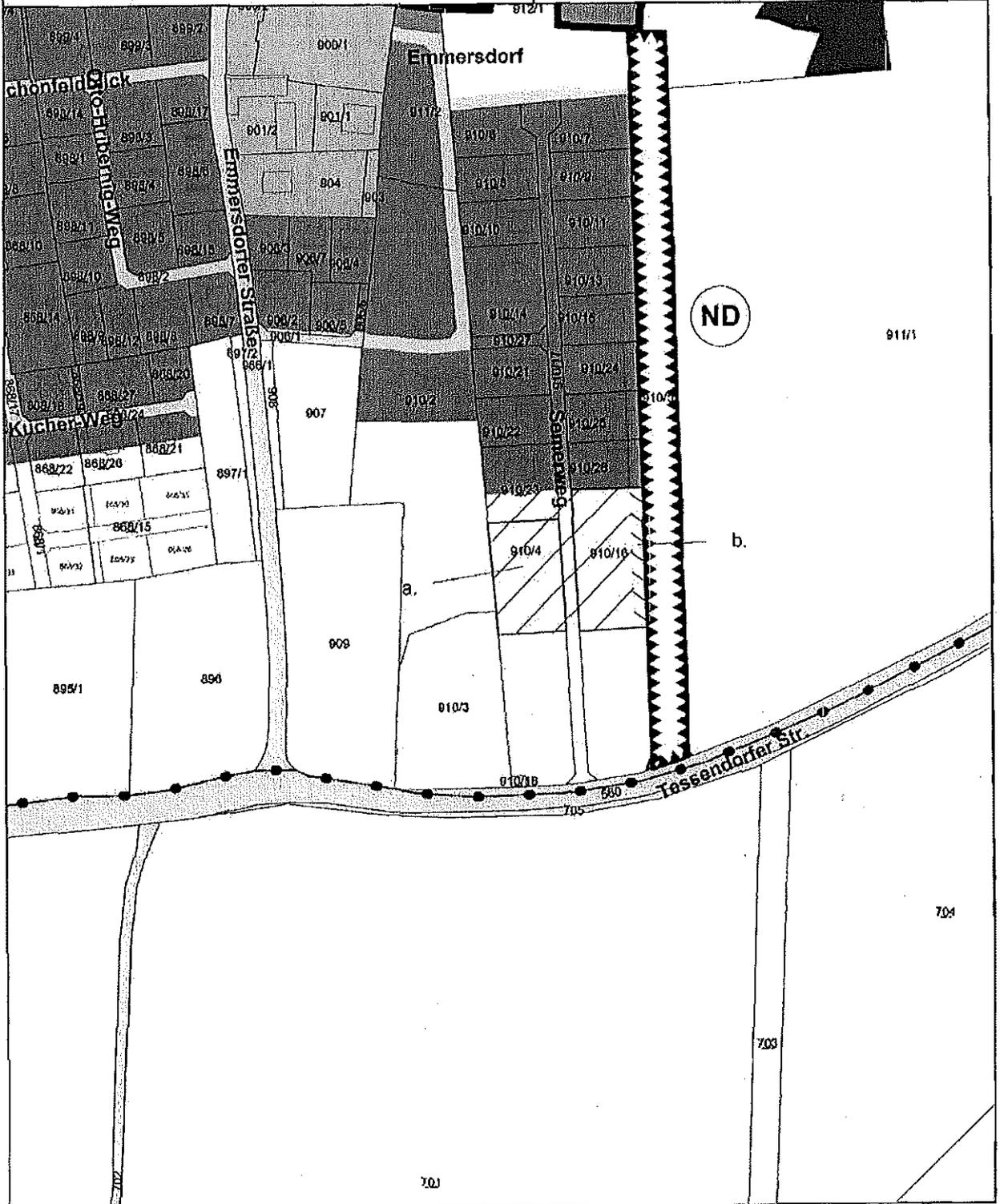
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
2	2013	B4

Katastralgemeinde. GROSSPONFELD  
 Grundstück Nr. a.) Teile aus 910/4, 910/16, 910/17, 910/23 (LFL in WG)  
 b.) Teil aus 910/16 (LFL in GR-Immissionsschutz)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>. a.) 3966 m<sup>2</sup> b.) 355 m<sup>2</sup>

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Günther GOLOB  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIS Klagenfurt  
 Maßstab 1 : 2500  
 Datum: 14.11.2014

Kundmachung vom 14.11.2014 bis 12.12.2014

Gemeinderatsbeschluss vom .....



BEILAGE C  
S. GR/6.10.015 zu Anlage 4

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Herbert Kuscher, geb. 08.01.1946, Unterkröllstraße 53, 9061 Wölfnitz, als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

### 1.

#### Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

### 2.

#### Grundlagen

- 2.1. Herr Herbert Kuscher, geb. 08.01.1946, Unterkröllstraße 53, 9061 Wölfnitz, ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 39, KG 72116 Großponfeld, zu deren Gutsbestand unter anderem die in dieser KG gelegenen Grundstücke Nr. 910/4, 910/16 und 910/17 im Katastralausmaß von zusammen 9.412 m<sup>2</sup> gehören.
- 2.2. Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gewidmet (mit Ausnahme eines Teilstückes der Wegparzelle Nr. 910/17, welches bereits die Widmung Bauland – Wohngebiet aufweist). Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, Teilflächen

der im Punkt 2.1. genannten Grundstücke im Ausmaß von 3.550 m<sup>2</sup> in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 2/B4/2013 vom 14.11.2014)

- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### 3.

#### Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2., letzter Satz, angeführten Grundstücksteile als Bauland gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben zumindest im Rohbau errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt und ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

#### 4.

#### Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

#### 5.

#### Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Baureifmachung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel:

Werden fristgerecht nur 1.000 m<sup>2</sup> von 2000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kaution erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Der Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung dieser Vereinbarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung den Erhalt der Bankgarantie.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der

Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung)

gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten die Erteilung einer Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde beantragen und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben zumindest im Rohbau errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

## 6.

### Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

## 7.

### Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche

Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.

- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

## 8.

### Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

## 9.

### Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer, Herr Herbert Kuscher, erhält eine Kopie.

## 10.

### Verwendungsbindung

- 10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht

nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom .....6.10.2015..... beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....6.10.2015.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz, am .....22.09.2015.....

Herbert Kuscher,  
Grundeigentümer

*Herbert Kuscher*

S. 612 / 6.10.2015 Anlage 5

Planung. Entwicklung. **Klagenfurt am Wörthersee**  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl.: PL – 34/1594/2013

Klagenfurt a. W. 6.10.2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**  
Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 23/E5/2013

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.10.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

23/E5/2013

Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 544/1 und 544/14, KG St. Peter bei Klagenfurt, von „Grünland - Erholungsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ (3.100 m<sup>2</sup>).

### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 20.12.2013 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

### Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Sachbearbeiter

  
Mag. Christian Oberwald



5-6R/6-10.2015 Anlage 6



Planung, Entwicklung, Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014(12)

Klagenfurt a. W. 6.10.2015

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 54/C3/2013

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.10.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

54/C3/2013

Umwidmung von Teilen der Baufläche Nr. 132 sowie des Gst. Nr. 673/2, je KG Waltendorf, von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Dorfgebiet“ (490 m<sup>2</sup>)

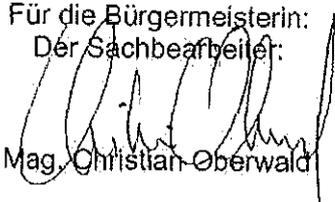
### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

### Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Sachbearbeiter:

  
Mag. Christian Oberwald



5-GR / 6.10.2015 Anlage 7

Mag. Zl.: PL – 34/465/2013(5)

Klagenfurt a. W. 6.10.2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE**  
Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 73/A2/A3/2012

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.10.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

73/A2/A3/2012

Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 290, 291, 296, je KG Kleinbuch, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (1.304 m<sup>2</sup>).

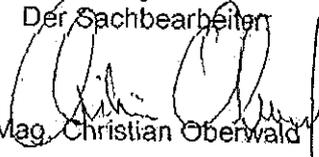
**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 31.07.2015 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Sachbearbeiter

  
Mag. Christian Oberwald

5. GR | 6.10.2015 zu Anlage 7

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

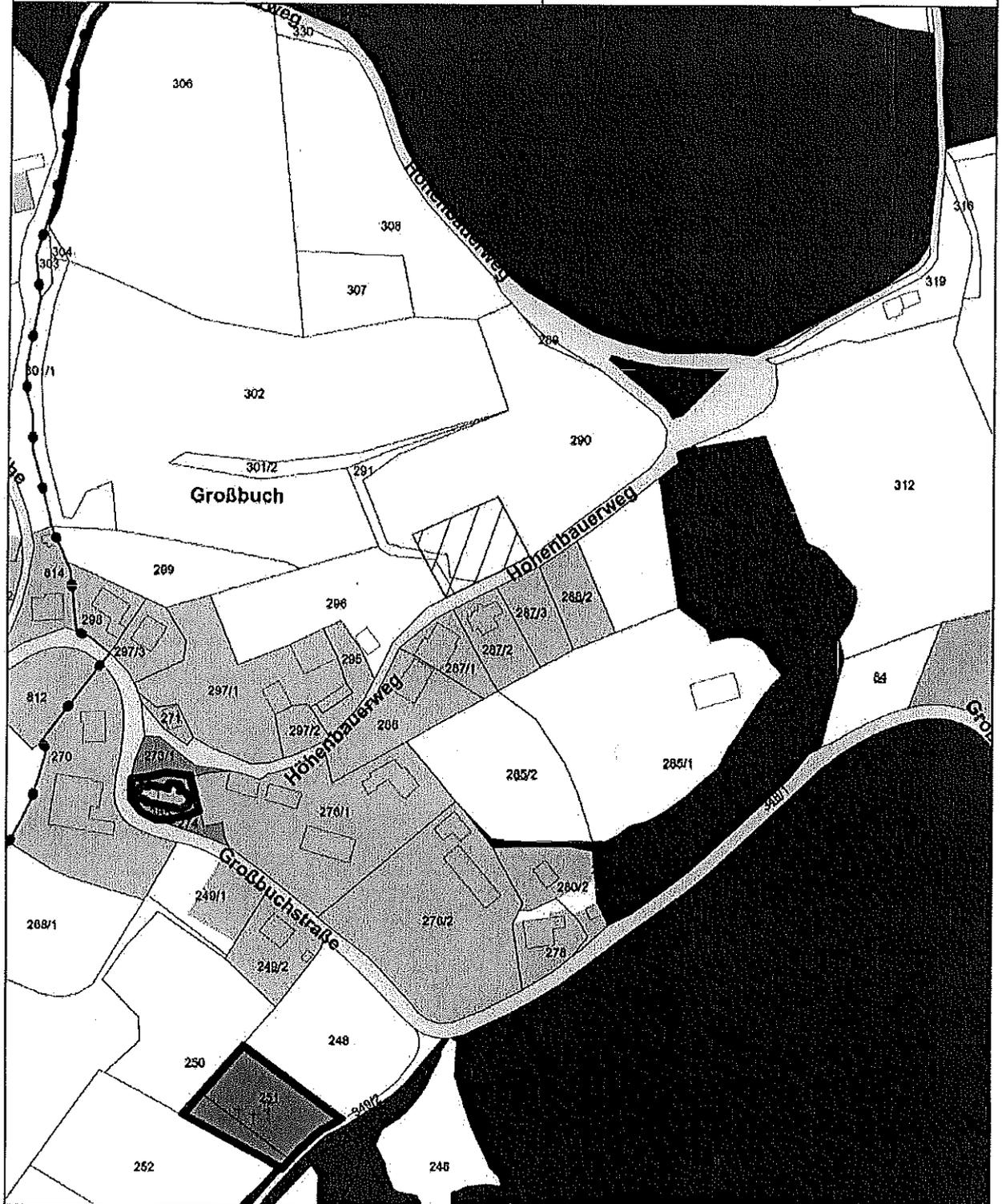
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
73	2012	A2/A3

Katastralgemeinde: KLEINBUCH  
Grundstück Nr. Teile aus 290, 291, 296 (LFL in DG)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>. 1304 m<sup>2</sup> / 1304 m<sup>2</sup>

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
STADTPLANUNG  
Bearbeiter: Günther GOLOB  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Klagenfurt  
Maßstab 1:2500  
Datum: 31.07.2015

Kundmachung vom 31.07.2015 bis 28.08.2015

Gemeinderatsbeschluss vom .....





5.612/6.10.2015 Anlage 8

Landeshauptstadt *Klagenfurt am Wörthersee*

Stadtrat **Mag. Otto Umlauf**

Referent für Stadtplanung, Wirtschaft und Tourismus

Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014(10)

Klagenfurt a. W., 6.10.2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

**Flächenwidmungsplanänderung**

**Lfd. Nr. 36/F4/F5/2014**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.10.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

- 36/F4/F5/2014
- a.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1405/1, KG Neudorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (1.768 m<sup>2</sup>),
  - b.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1405/1, KG Neudorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (340 m<sup>2</sup>),
  - c.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1405/1, KG Neudorf, von „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ (238 m<sup>2</sup>)

### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.



### **Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

StR Mag. Otto Umlauf

5. GR/6.10.2015 zu Anlage 8

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

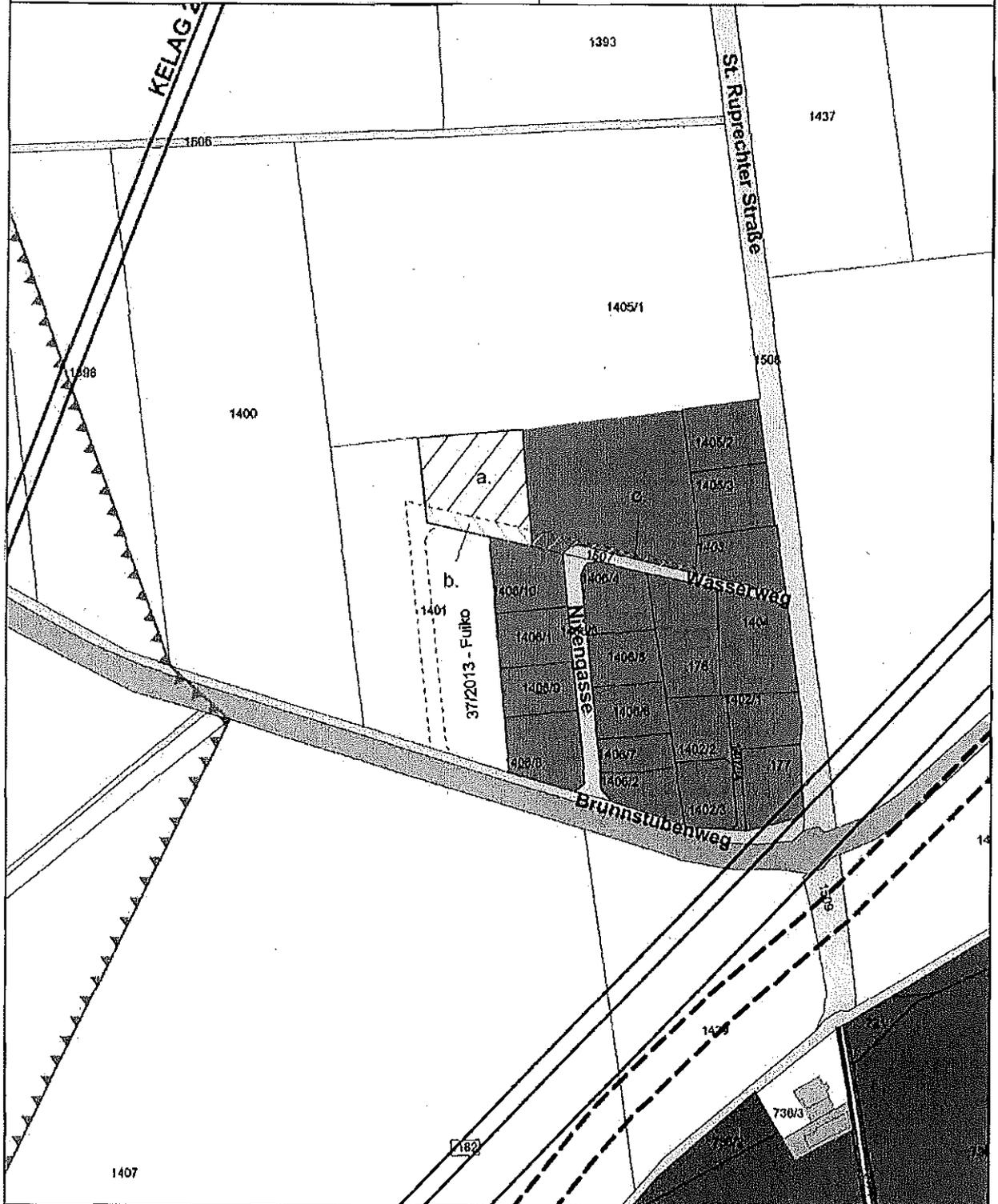
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
36	2013	F4/F5

Katastralgemeinde: NEUDORF  
Grundstück Nr.: a.) Teil aus 1405/1 (LFL in WG)  
b.) Teil aus 1405/1 (LFL in Verkehrsfläche)  
c.) Teil aus 1405/1 (WG in Verkehrsfläche)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a.) 2111 m<sup>2</sup> / 1768 m<sup>2</sup> b.) / 340 m<sup>2</sup> c.) / 238 m<sup>2</sup>

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
STADTPLANUNG  
Bearbeiter: Günther-GOLDB  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
Quelle: GIS-Klagenfurt  
Maßstab 1:2500  
Datum: 14.11.2014

Kundmachung vom 14.11.2014 bis 12.12.2014

Gemeinderatsbeschluss vom .....



5.6.12 / 6.10.2015 Anlage 9

Landeshauptstadt *Klagenfurt am Wörthersee*  
Stadtrat Mag. Otto Umlauf

Referent für Stadtplanung, Wirtschaft und Tourismus

Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014(11)

Klagenfurt a. W. 6.10.2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

**Flächenwidmungsplanänderung**

Lfd. Nr. 37/F4/F5/2014

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 6.10.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

- 37/F4/F5/2014
- a.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1401, KG Neudorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (2.904 m<sup>2</sup>),
  - b.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1401, KG Neudorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (819 m<sup>2</sup>)

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.



### Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

StR Mag. Otto Umlauf

5-GR/6-10-2015 zu Anlage 9

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

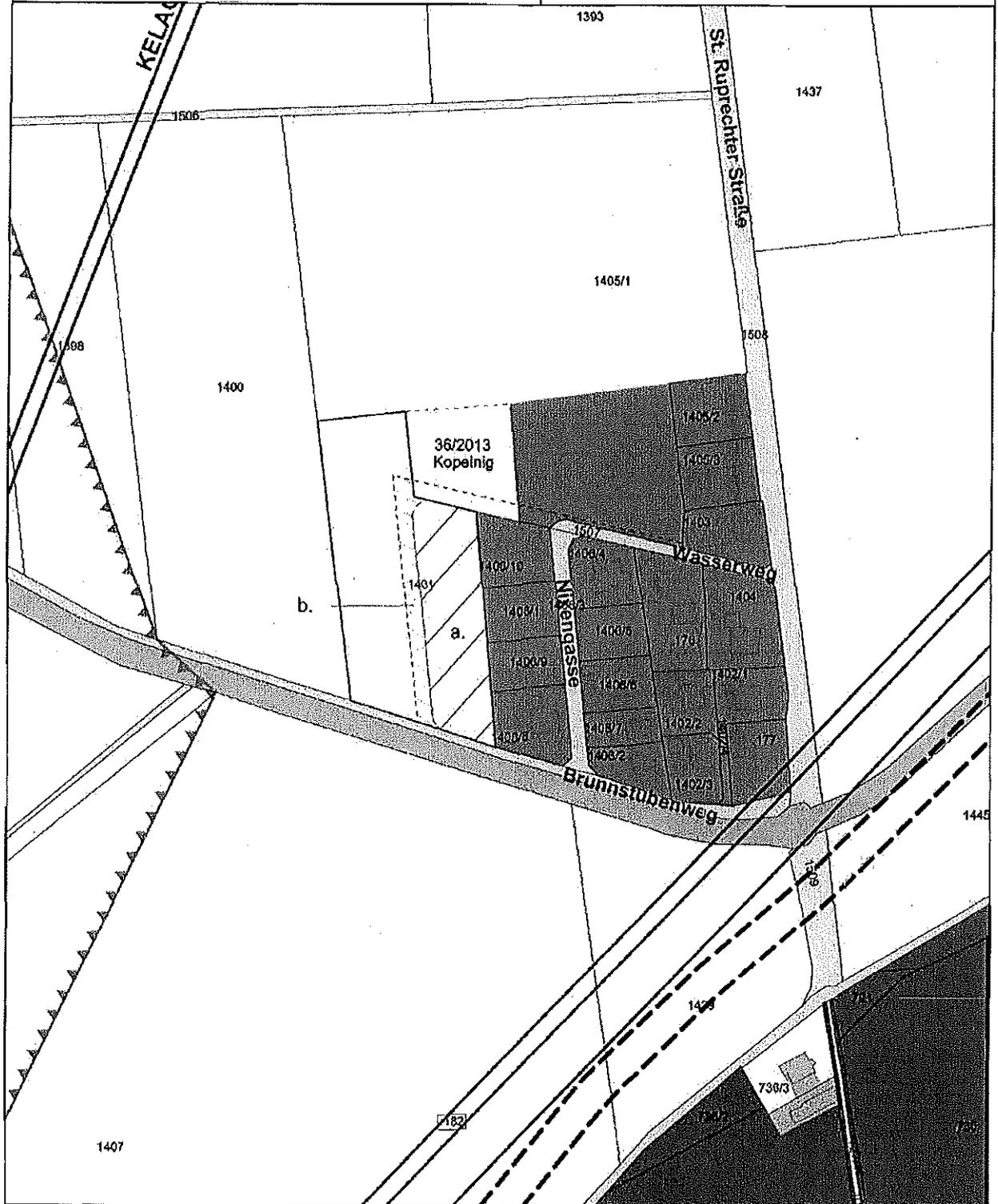
Lfd Nr der Umwidmung	Jahr	Statt
37	2013	F4/F5

Katastralgemeinde: NEUDORF  
Grundstück Nr: a.) Teil aus 1401 (LFL in WG)  
b.) Teil aus 1401 (LFL in Verkehrsfläche)  
beantr./beschl m<sup>2</sup>: a.) 7940 m<sup>2</sup> / 2904 m<sup>2</sup> b.) / 819 m<sup>2</sup>

Magistrat Klagenfurt / Ws  
STADTPLANUNG  
Bearbeiter: Günther GOLDB  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
Quelle: GIS-Klagenfurt  
Maßstab 1 : 2500  
Datum: 14.11.2014

Kundmachung vom 14.11.2014 bis 12.12.2014

Gemeinderatsbeschluss vom .....



S-GR / 6.10.2015

BEILAGE 1

Anlage 10

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Gerald Helmut Stossier, geb. 30.10.1985, Emmersdorfer Straße 56, 9061 Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz  
sowie  
Frau Siegrid Stossier, geb. 17.04.1952, Emmersdorfer Straße 56, 9061 Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz,  
als Erben des bücherlichen Grundeigentümers Herrn Helmut Stossier, geb. 03.01.1947, verst. 13.07.2015, einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

### 1.

#### Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

### 2.

#### Grundlagen

- 2.1. Der bücherliche Eigentümer, Herr Helmut Stossier, geb. 03.01.1947, verst. 13.07.2015, war Besitzer der Liegenschaft EZ 17, KG 72116 Großponfeld, zu deren Gutsbestand unter anderem die in dieser KG gelegenen Grundstücke Nr. 807/6 und 821/1 im Katastralausmaß von zusammen 5.709 m<sup>2</sup> gehören.

- 2.2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat in seiner Sitzung am 28.10.2014 die Umwidmung der im Punkt 2.1. genannten Grundstücke im Gesamtausmaß von 5.709 m<sup>2</sup> in Bauland – Wohngebiet, lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 33/B3/B4/2008 vom 15.09.2010, beschlossen.
- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### 3.

#### Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollte die im Vertragspunkt 2.2 angeführte Umwidmung durch aufsichtsbehördliche Genehmigung in Kraft treten, verpflichtet sich die unter 1) genannte Vertragspartei, im Folgenden genannt „der Grundeigentümer“, die betreffenden Grundstücke widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben zumindest im Rohbau errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt.

#### 4.

#### Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

#### 5.

#### Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundstücke bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautionsberechnung von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundstücke, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Baureifmachung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundstücke wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundstücke zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautionsberechnung (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel:

Werden fristgerecht nur 1.000 m<sup>2</sup> von 2000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kaution erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Der Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung dieser Vereinbarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung den Erhalt der Bankgarantie.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundstücke jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der

Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundstücke bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundstücke und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundstücke jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung)

gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten die Erteilung einer Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde beantragen und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben zumindest im Rohbau errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

## 6.

### Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

## 7.

### Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche

Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.

- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

## 8.

### Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundstücke ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

## 9.

### Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer erhält eine Kopie.

## 10.

### Verwendungsbindung

- 10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom .....6.10.2015..... beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....6.10.2015.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

.....

Stadtsenatsmitglied:

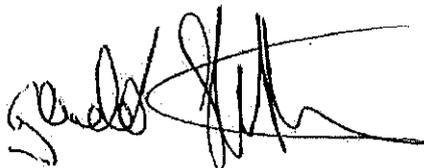
.....

Magistratsdirektor:

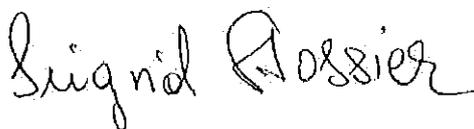
.....

Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz, am .....21.9.2015.....

Gerald Helmut Stossier



Siegrid Stossier



S. 6R / 6.10.2015 Anlage M



Planung, Entwicklung, Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl. – PL 34/176/2015

Klagenfurt am Wörthersee, 6. Okt. 2015

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee  
Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .244/2,  
KG Klagenfurt, Alter Platz 11 (HK 2000 Privatstiftung).

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 6. Oktober 2015

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

Es ist beabsichtigt, für die durch die Baufläche .244/2, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m<sup>2</sup> betragen.
2. Maximal zulässige bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes: Geschoßflächenzahl (GFZ) = 2,5
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die maximal zulässige Geschoßanzahl wird mit 3 Vollgeschoßen + 2 Dachgeschoße festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des vorgelagerten Alten Platzes.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen und die Begrenzung des Baugrundstückes (rot) sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 27.9.2011 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 27.9.2011).

### Artikel II

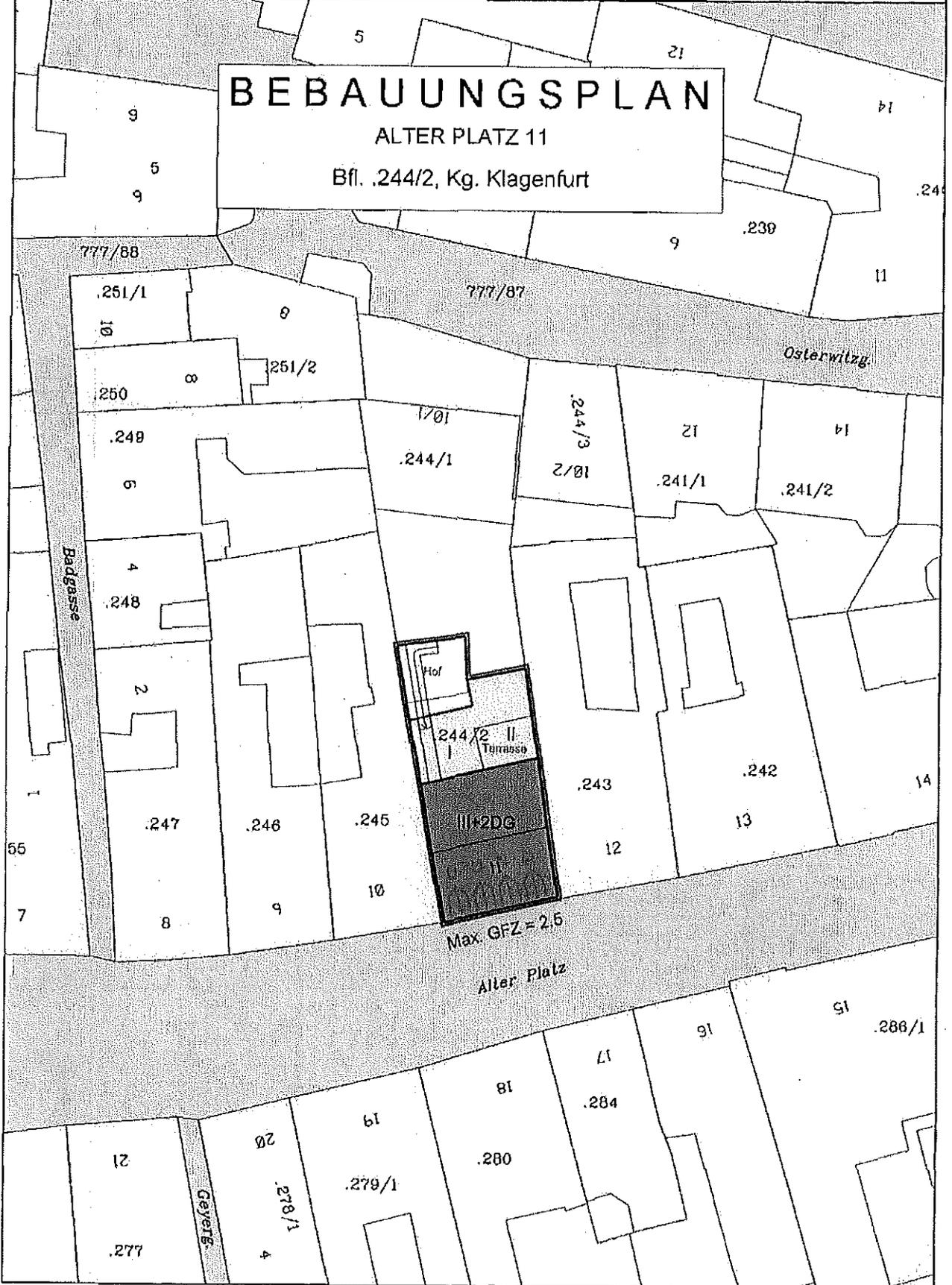
Die zeichnerische Darstellung vom 9.3.2015 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

S. GR / 6.10.2015 zu Anlage 11

 <p>GIS KLAGENFURT</p>	<p>Magistrat Klagenfurt am Wörthersee</p> <p><b>Abt. Stadtplanung</b></p> <p>9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 13</p>	<p>Mag. ZI.-PL34/176/2015</p> <p>Bearbeiter: DI Wald</p> <p>Copyright: Magistrat Klagenfurt</p> <p>Datum: 09.03.2015</p> <p>Maßstab: 1 : 500</p>
	<p>Geographisches-Informations-System</p> <p>Abt. Vermessung und Geoinformation</p>	



S. GR / 6.10.2015 Anlage 12

Planung. Entwicklung. **Klagenfurt am Wörthersee**  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl. – PL 34/749/2014

Klagenfurt am Wörthersee, 6.10.2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
Änderung des speziellen Bebauungsplanes (Hoffmann-Plan) für das Grundstück Nr. 101 und die  
Bauflächen .468 und .469, KG Klagenfurt, Kaufmannngasse 5 und 7

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 6. Oktober 2015

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

Es ist beabsichtigt, für die durch das Grundstück Nr. 101 und die Bauflächen .468, .469, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

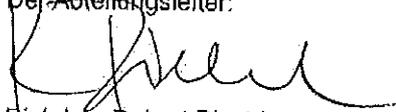
1. Mindestgröße des Baugrundstückes: 200 m<sup>2</sup>
2. Bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes: GFZ max. = 3,0
3. Geschlossene Bauungsweise
4. Maximal 5 Geschoße, die maximalen Traufhöhen sind zeichnerisch dargestellt.
5. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Nebengebäude, Carports, Garagengebäude und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen, eine Überplattung der Hofzone ist nicht möglich.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Kaufmannasse.
7. Als Art der Nutzung wird festgelegt, dass mind. 25 % der Nutzflächen der Wohnnutzung vorbehalten sein muss.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 27.9.2011 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 27.9.2011).

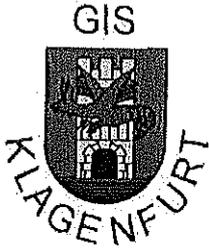
### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 20.8.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

  
Dipl.-Ing. Robert Piechl

S.612 | 6.10.2015 zu Anlage 12



Magistrat Klagenfurt am Wörthersee  
Abt. Stadtplanung

Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0483 537-3311 - Fax 0483 537-6245  
E-Mail: stadtplanung@klagenfurt.at

Geographisches-Informations-System  
Abt. Vermessung und Geoinformation

Mag.Zl.: PL-34/749/2014

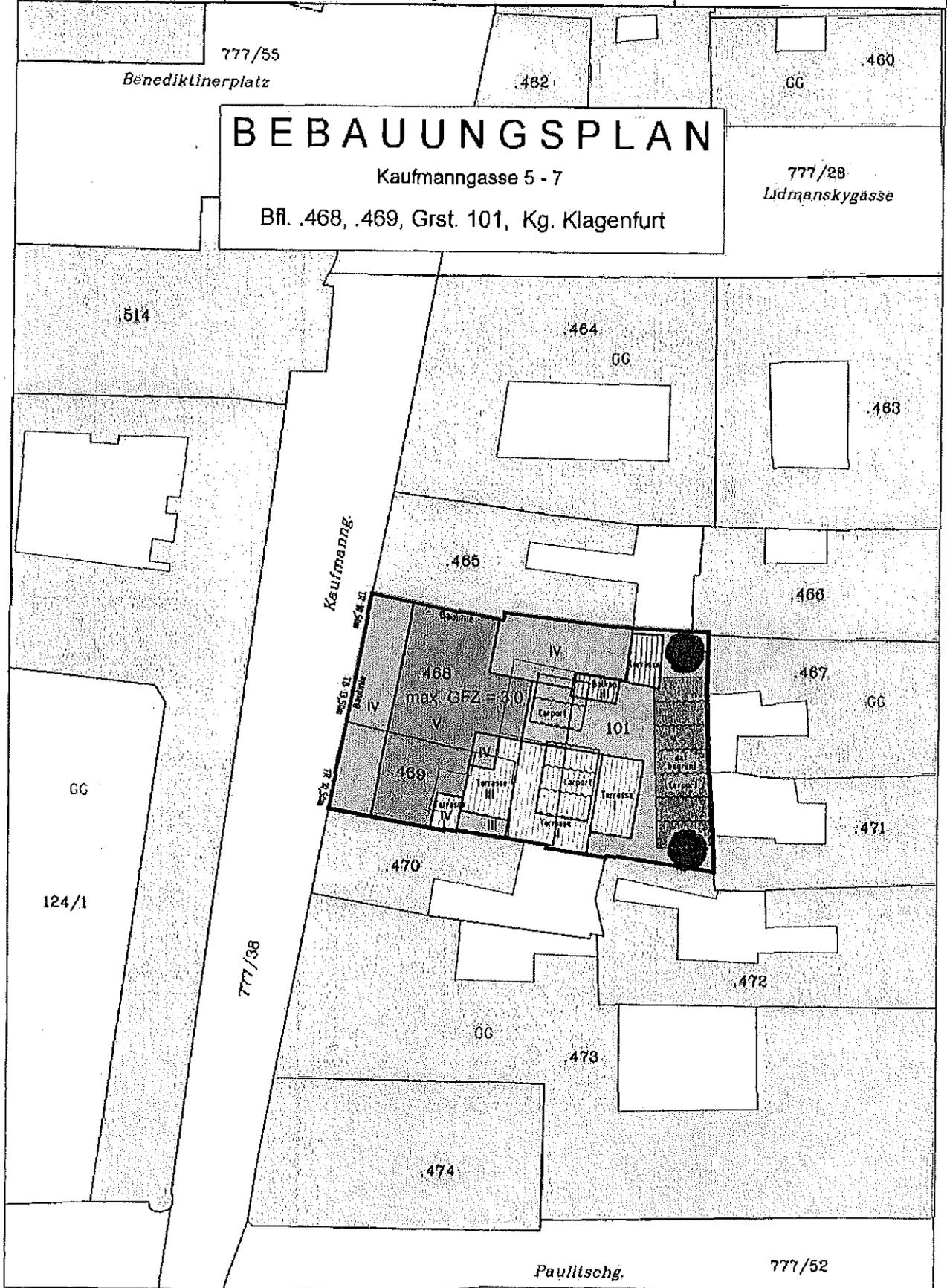
Bearbeitung: DI Georg Wald

Quelle: GIS-Klagenfurt  
Copyright: Magistrat Klagenfurt am Wa.

Datum: 20.08.2014

Maßstab 1: 500

Gez.: GK



S-GR / 6.10.2015 Anlage 13



Planung. Entwicklung. Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl. – PL 34/209/2015

Klagenfurt am Wörthersee, 6. Okt. 2015

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee  
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .190/2, KG Klagenfurt, Priesterhausgasse 4  
(Granit Bau)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 6. Oktober 2015

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

Es ist beabsichtigt, für die durch die Baufläche .190/2, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Mindestgröße des Baugrundstückes: 400 m<sup>2</sup>
2. Bauliche Ausnutzung: GFZ maximal = 2,4
3. Offene und geschlossene Bauweise
4. Geschoßanzahl: maximal 3 Geschoße gemäß Baubestand + 2 Dachgeschoße.  
Die maximale Traufenhöhe im Bereich Priesterhausgasse wird mit + 458,60 m, die maximale Firsthöhe mit + 464,20 m ü. A. festgelegt.
5. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes (rot) sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Priesterhausgasse.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 27.9.2011 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 27.9.2011), ausgenommen § 1 (2) lit g, h).

### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 18.3.2015 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

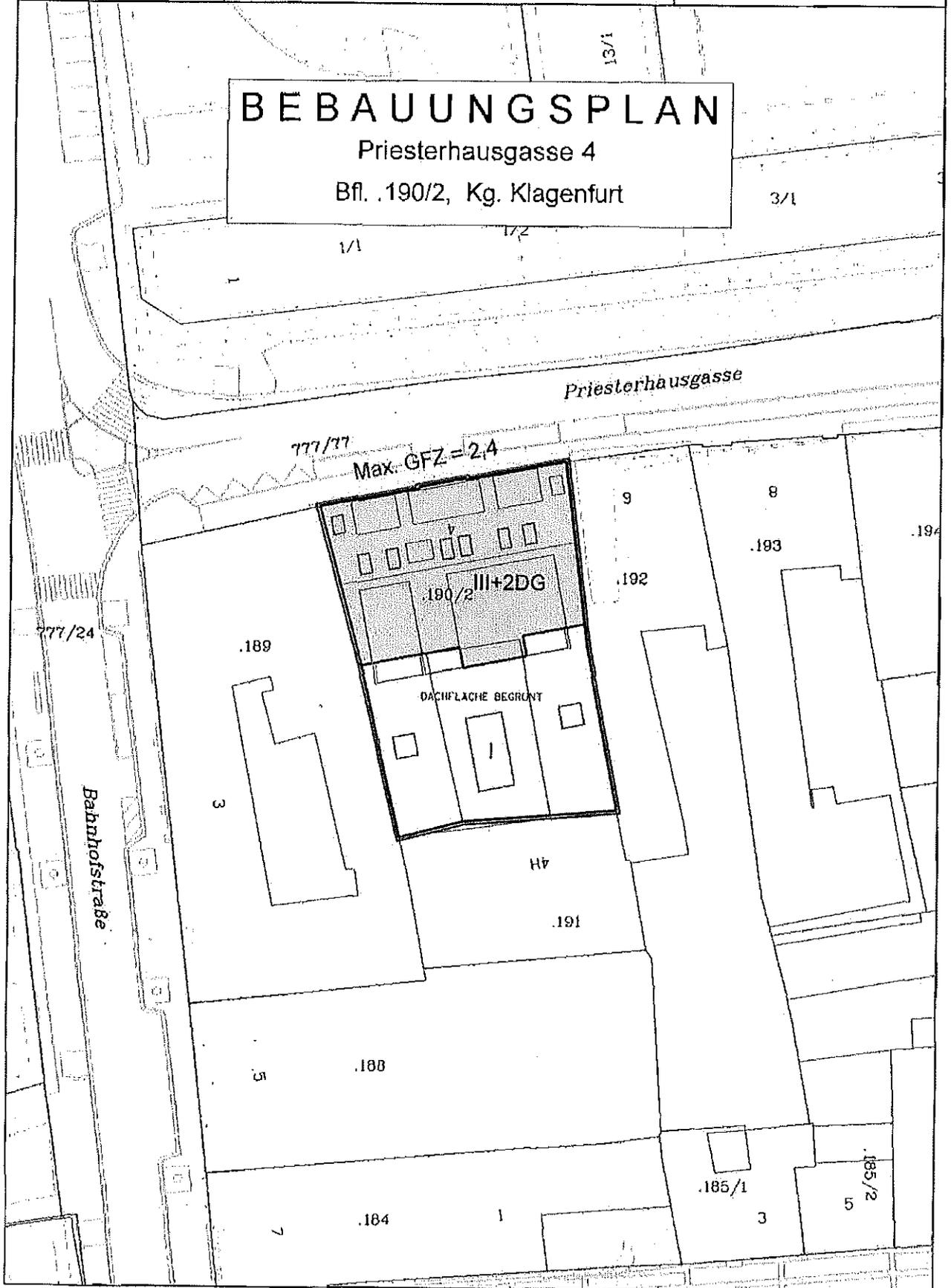
Dipl.-Ing. Robert Piechl

5. GR / 6.10.2015 zu Anlage 13

 <p>GIS KLAGENFURT</p>	<p>Magistrat Klagenfurt am Wörthersee Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 13</p>	<p>Mag. Zl.: PL 34/209/2015 Bearbeiter: DI Wald</p>
	<p>Geographisches-Informations-System Abt. Vermessung und Geoinformation 9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 13</p>	<p>Quelle: GIS-Klagenfurt Copyright: Magistrat Klagenfurt Datum: 18.03.2015 Maßstab: 1:500</p>

# BEBAUUNGSPLAN

Priesterhausgasse 4  
Bfl. .190/2, Kg. Klagenfurt



S. 612 / 6-10-2015 Anlage 14

Planung. Entwicklung. **Klagenfurt am Wörthersee**  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl. – PL 34/266/2015

Klagenfurt am Wörthersee, 6. Okt. 2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 340/83, 340/84, 340/85, KG Stein, Illyrerweg, Projekt Kärntner Helmstätte u. Vorstädtische Kleinsiedlung

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 6. Oktober 2015

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

Es ist beabsichtigt, für die durch die Grundstücke Nr. 340/83, 340/84, 340/85, KG Stein, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m<sup>2</sup> betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes im Teilbereich - A beträgt GFZ max. = 1,00  
Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes im Teilbereich - B beträgt GFZ max. = 1,00
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschosßanzahl wird im Teilbereich A und B mit maximal 5 Geschosßen über dem Niveau des Illyrerweges und der Keltensstraße, laut beiliegender zeichnerischer Darstellung, festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Illyrerweges und der Keltensstraße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Radabstellgebäude, Carports und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.  
Balkone und Loggien dürfen die Baulinie mit Ausnahme zur östlichen Grundgrenze um maximal 2,00 Meter überragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 27.9.2011 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 27.9.2011).

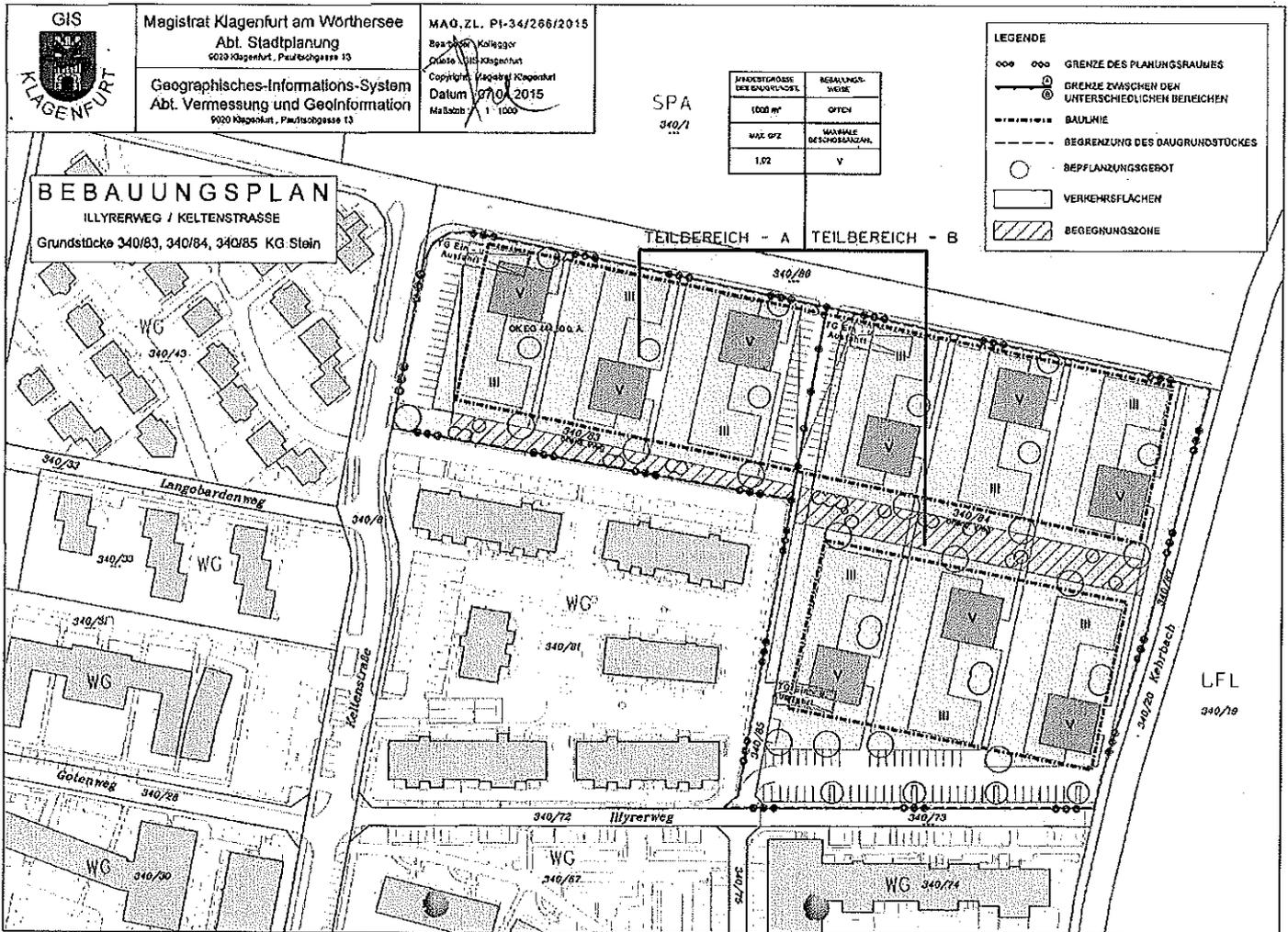
### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 7.4.2015 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

S. 612/6.10.2015 zu Anlage 14



5. GR / 6.10.2015 Anlage 15



Planung, Entwicklung, Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl. – PL 34/510/2015

Klagenfurt am Wörthersee, 6. Okt. 2015

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 671/7 und die Baufläche .1145,  
KG Klagenfurt, Tarviser Straße 44 (Mag. UHLRICH Viktoria)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 6. Oktober 2015

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

Es ist beabsichtigt, für die durch Das Grundstück Nr. 671/7 und die Baufläche .1145, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Mindestgröße des Baugrundstückes: 200 m<sup>2</sup>
2. Bauliche Ausnutzung: GFZ maximal = 0,65
3. Offene und geschlossene Bauweise
4. Geschoßanzahl: maximal 3 Geschoße + 1 Dachgeschoß. Die maximale Traufenhöhe wird mit + 455,50 m ü. A., die maximale Firsthöhe mit + 460,30 m ü. A. festgelegt.
5. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes (rot) sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Nebengebäude und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Tarviser Straße.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 27.9.2011 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 27.9.2011), ausgenommen § 1 (2) lit g, h.

### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 17.6.2015 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

5 GR / 6.10.2015 zu Anlage 15



Magistrat Klagenfurt am Wörthersee

Mag.ZI.-PL20/510/2015

Abt. Stadtplanung

Bearbeiter: DI Wald

Copyright: Magistrat Klagenfurt

9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 13

Datum: 17.08.2015

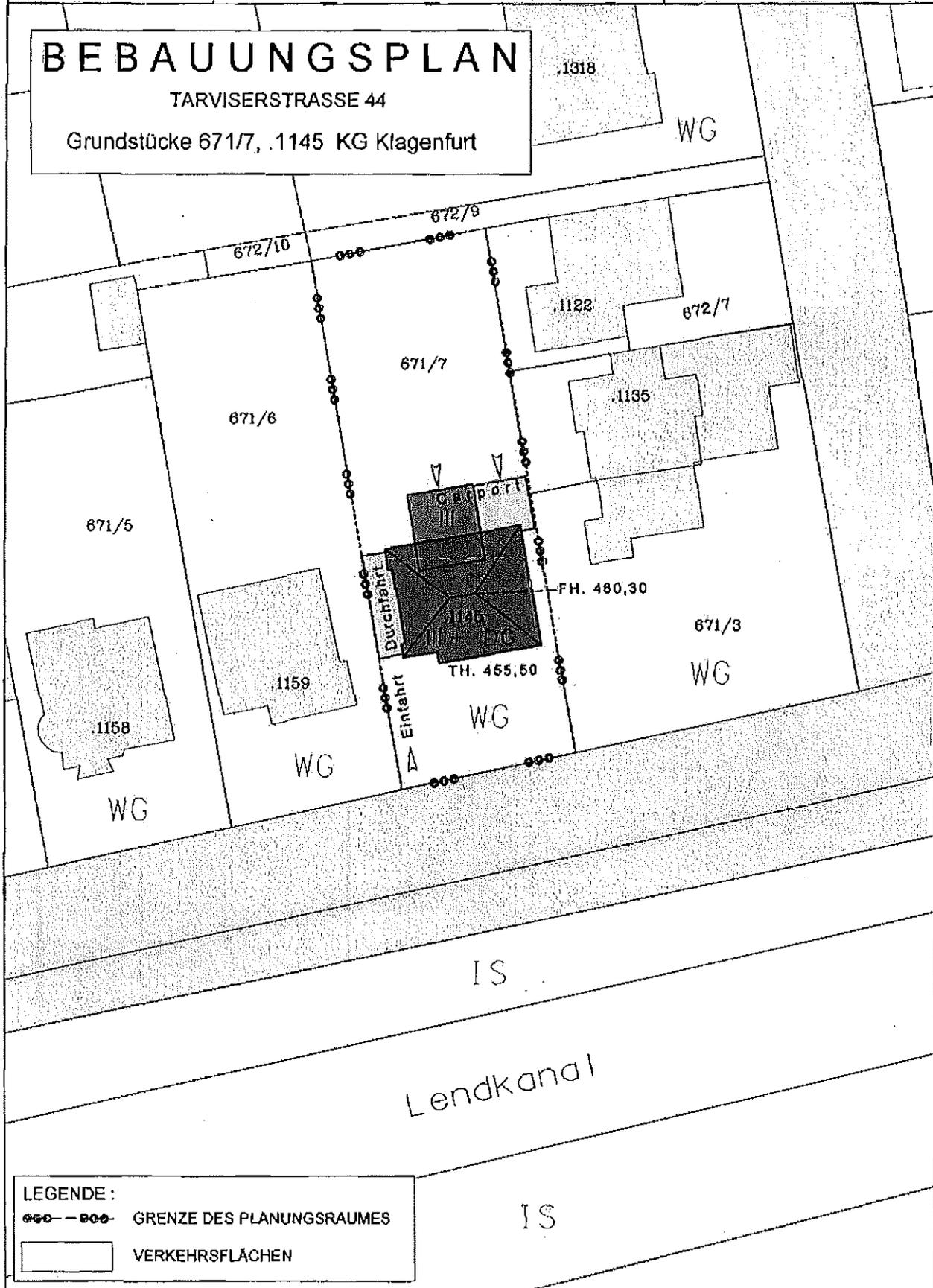
Geographisches-Informations-System  
Abt. Vermessung und Geoinformation

Maßstab: 1:500

# BEBAUUNGSPLAN

TARVISERSTRASSE 44

Grundstücke 671/7, .1145 KG Klagenfurt



5. GR / 6.10.2015 Anlage 16



Planung. Entwicklung. Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Mag. Zl. – PL 34/566/2015

Klagenfurt am Wörthersee, 6. Okt. 2015

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 673, 674/1, 808 und Baufläche .66, alle KG Gurllitsch I, Friedelstrand 2 „Plattenwirt“ (PRANTER Ulrike)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 6. Oktober 2015

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

Es ist beabsichtigt, für die durch die Grundstücke Nr. 673, 674/1, 808 und die Baufläche .66, KG Gurllitsch I, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m<sup>2</sup> betragen.
2. Maximal zulässige bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes: Geschosßflächenzahl (GFZ) im Verordnungsbereich 1 = 1,65 GFZ, im Verordnungsbereich 2 = 0,75 GFZ
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die maximal zulässige Geschosßanzahl wird im Verordnungsbereich I mit maximal 5 Geschosßen, im Verordnungsbereich II mit maximal 3 Geschosßen festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des vorgelagerten Plattenwirtweges und Friedelstrand.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 27.9.2011 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 27.9.2011).

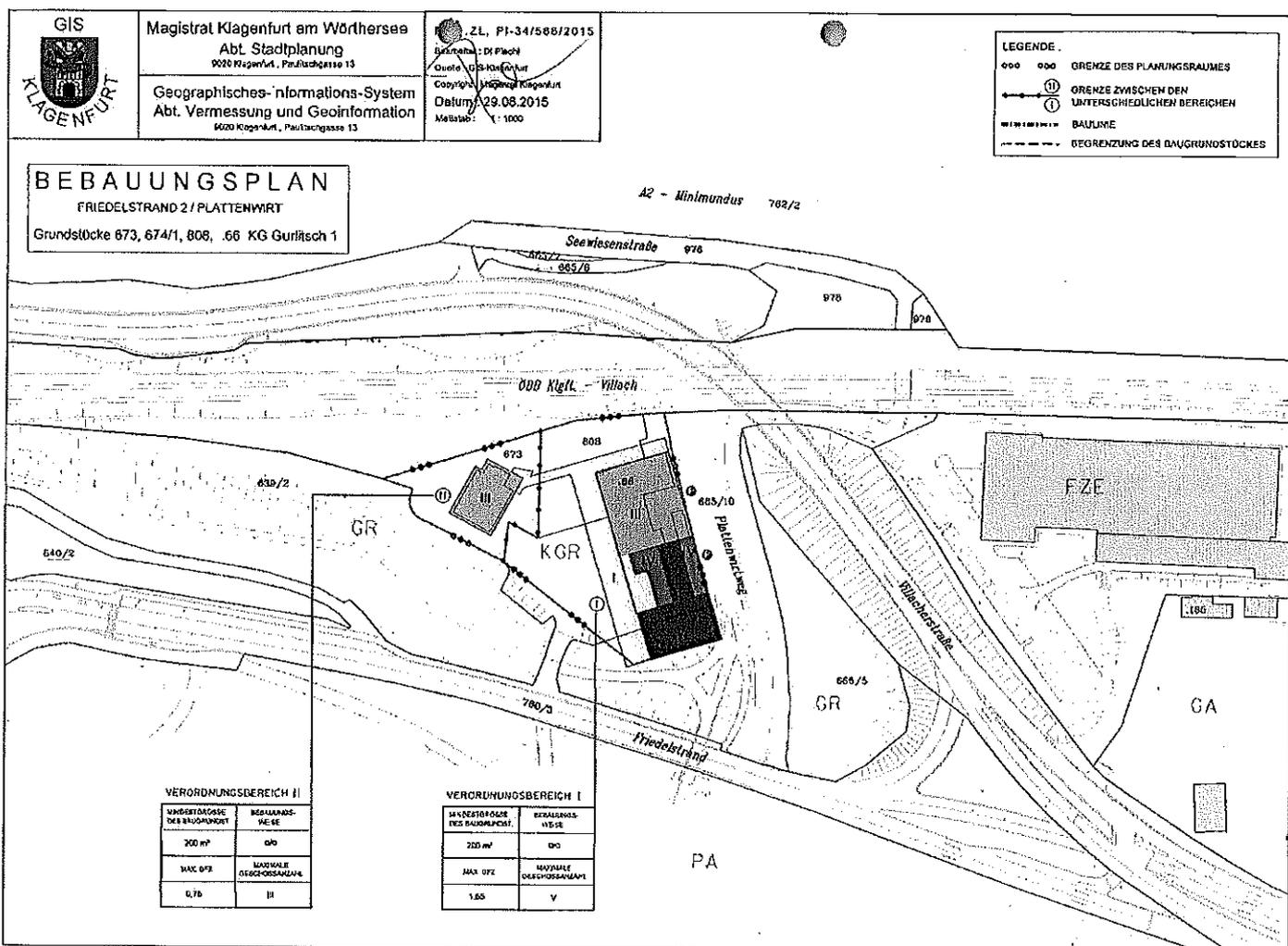
### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 29.6.2015 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

S. 6 R / 6.10.2015 zu Anlage 16



5.6.12/6-10.2015 Anlage 17

Mag.Zl.: SV 08/108/15  
Sammelverordnung

Straßenbau.Verkehr.Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Straßenbehörde  
Eigener Wirkungsbereich

Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

5.Stock, Zimmer 516  
T 0463/537-3338  
F 0463/537-6246

gudrun.svenda@klagenfurt.at

Datum: 23.Sep. 2015

## Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

### § 1

„Halten und Parken verboten“ als Bodenmarkierung „nicht unterbrochene gelbe Linie“:  
Für die Ostseite des Nautilusweges, ab dem Schulweg bei der Einmündung in die Universitätsstraße in einer Länge von ca. 15m nach Süden (gemäß Plan Nr. 152/03/15 vom 16.02.2015).

### § 2

„Halten und Parken verboten“:

- a) Für die Nordostseite der Kranzmayerstraße, zwischen der Waffenschmiedgasse und dem Nautilusweg (gemäß Plan Nr. 602/05/15 vom 16.02.2015).
- b) Für die Ostseite des Nautilusweges, zwischen der Kranzmayerstraße und der Neckheimgasse (gemäß Plan Nr. 602/05/15 vom 16.02.2015).
- c) Für die Ostseite des Nautilusweges, zwischen der Neckheimgasse und der eingeschnittenen Längsparkspur nördlich des Erschließungsweges zur Wohnanlage Neckheimgasse Nr.26 - 46 (gemäß Plan Nr. 602/05/15 vom 16.02.2015).
- d) Für die Westseite des Nautilusweges, zwischen der Kranzmayerstraße und der Nordostecke des Grundstücks Gst. Nr. 232/1, KG 72195 (Waidmannsdorf) (gemäß Plan Nr. 602/05/15 vom 16.02.2015).
- e) Für die Westseite der Heftergasse, zwischen der Sterneckstraße und der Koschatstraße (gemäß Plan Nr. 690/02/15 vom 16.02.2015).
- f) Für die Ostseite der Egerstraße, ab dem St.Veiter Ring bis zur Grundstückseinfahrt von Obj. St. Veiter Ring Nr.13, Gesamtlänge ca. 38m (gemäß Plan Nr. 781/01/15 vom 16.02.2015).
- g) Für die Südseite der Schulstraße, ab der Westecke der Grundstückszufahrt zu Obj. Schulstraße 2A bis zur Koschatpromenade (gemäß Plan Nr. 1085/02/15 vom 16.02.2015).

### § 3

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mo – Fr von 11:00 – 18:00, ausgenommen Ladetätigkeit“:

Für die Nordseite des Weges am Kinoplatz zwischen den Objekten Kinoplatz Nr.2 und Nr.3, ab der Westecke des Obj.Nr.2 nach Osten bis zum Ende der Mülleinhausung (gemäß Plan Nr. 378/05/15 vom 16.02.2015), in Abänderung der Verordnung SV 08/131/13 §6 vom 9.08.2013.

#### § 4

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.3 der StVO gekennzeichnet sind“ (Zusatztafel gemäß §54 lit.h) und „gilt für 2 Stellplätze“:

Für die ersten beiden Querstellplätze in der Südwestecke des Parkplatzes der Gebietskrankenkasse zwischen den Objekten Kempfstraße Nr.4 und Nr.8 (gemäß Plan Nr. 255/07/15 vom 16.02.2015).

#### § 5

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Elektrofahrzeuge für die Dauer des Ladevorganges, und „◀12m▶“:

Für den überbreiten Gehsteig in der Nordostecke am Platzl auf der Südseite des Gemeindezentrums, Gesamtlänge ca. 12m (gemäß Plan Nr. 378/05/15 vom 16.02.2015).

#### § 6

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Elektrofahrzeuge für die Dauer des Ladevorganges, max.3Std.“ und „◀12m▶“:

Für die Westseite der Geyerschütt, im Bereich der Plattform am Grundstück Gst.Nr. .204/2, KG 72127 (Klagenfurt), Gesamtlänge ca. 12m (gemäß Plan Nr. 80/04/15 vom 16.02.2015).

#### § 7

„Parken verboten“:

Für die Westseite der Ainethgasse, zwischen der Bahnstraße und der Heizhausgasse (gemäß Plan Nr. 1106/02/15 vom 23.09.2015).

#### § 8

„Parken verboten“ als Bodenmarkierung "Zickzacklinie":

Für den ersten Längsparkplatz nördlich der Grundstücksausfahrt von Obj. Nr.1 auf der Ostseite der Ferdinand-Jergitsch-Straße, in einer Gesamtlänge von ca. 6m (gemäß Plan Nr. 521/01/15 vom 16.02.2015).

#### § 9

„Parken verboten“ mit dem Zusatz „Kfz über 3,5t“:

Für die Westseite der St. Ruprechter Straße, ab der südlichen Ausfahrt aus dem Messeparkplatz in einer Länge von ca. 23m nach Norden (gemäß Plan Nr. 207/09/15 vom 30.07.2014).

#### § 10

„Zonenbeschränkung 30 km/h:

- a) Für das Siedlungsgebiet, definiert als **Zone Nr.34**, innerhalb und einschließlich folgender Straßen: Großglocknerweg im Westen; Tauschitzstraße, Hörtendorfer Straße bis zur Ortstafel und Gladiolenweg im Norden; Nelkenweg, Narzissenweg und Liliengasse im Osten; Rapsweg im Süden; Margarethenweg und Hörtendorfer Straße im Westen, Schülerweg im Süden; Dr-Erwin-Lichtenegger-Straße im Osten; Maria-Tusch-Straße und Dr.-Lore-Kutschera-Straße im Süden (gemäß Plan Nr. SV08/108/15 vom 16.02.2015), in Abänderung der Verordnung SV 08/137/14 §14 lit. a) vom 24.10.2014.
- b) Für das Siedlungsgebiet, definiert als **Zone Nr.64**, innerhalb der Waidmannsdorfer Straße im Westen, der Keutschacher Straße im Süden, der Rosentaler Straße im Osten, sowie innerhalb und einschließlich dem nördlichen Ast der Gendarmeriestraße im Norden (gemäß Plan Nr. SV08\_108\_15a vom 16.02.2015).

#### § 11

**Aufhebung von Verkehrsregelungen:**

- **Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Sammelverordnung ersetzt bzw. geändert werden.**

- **„Halten und Parken verboten“:**  
Koschatstraße – Nordseite – vor Haus Nr.20 – eingeschnittene Parkplätze, auf eine Länge von 18m, lt. Verordnung ÖO 418/46/89 § 1 lit.3. vom 14.09.1989 .
- **„Halten und Parken verboten – ausgenommen Behindertenfahrzeuge werktags von Montag bis Freitag von 7:00 – 18:00 Uhr“:**  
Für den überbreiten Gehsteig vor dem Haus Viktringer Ring 22 zwischen Baum und Lichtmast, lt. Verordnung 1A 869/78 § 3 vom 20.12.1978.
- **„Halten und Parken verboten – ausgenommen Behindertenfahrzeuge“:**  
Kempfstraße vor dem Eingang der Kärntner Gebietskrankenkasse im Ausmaß von 2 Stellplätzen lt. Verordnung 1A 14.211/60/86 § 1 lit.b) vom 24.07.1986.
- **„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 18:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr, ausgenommen praktischer Arzt mit der Dienstnummer K 2780“ :**  
Für die Westseite der Luegerstraße im Bereich vor Obj.Nr.32, ab dem Lichtmasten beim Behindertenstellplatz, auf eine Länge von 6m nach Norden, lt. Verordnung SV 08/222/09 §8 vom 16.11.2009.
- **„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mo-Fr 8:00 - 10:00, ausgenommen Ladetätigkeit“:**  
Für die Westseite der Geyerschütt im Bereich der Laderampe von Obj.Nr.7, lt. Verordnung SV 08/201/07 §5 lit.20) vom 12.07.2007.
- **„Parken verboten“:**  
Für die eingeschnittenen Parkplätze an der Ostseite der Lerchenfeldstraße, lt. Verordnung ÖO 417/233/95 §2 8.9.1995.

#### § 12

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

#### § 13

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeibehörde gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:  
Die Sachbearbeiterin

(Dipl.-Ing. Gudrun Svenda)

#### Ergeht an:

1. Hauptkanzlei - zum Anschlag an der Amtstafel
2. Bundespolizeidirektion Klagenfurt - Verkehrsabteilung
3. Stadtpolizeikommando - Verkehrsreferat
4. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
5. Abt. Information
6. Abt. Abgaben
7. Ordnungsamt
8. Abt. Umweltschutz
9. Abt. Straßenbau und Verkehr

5.612/6.10.2015 zu Anlage 17

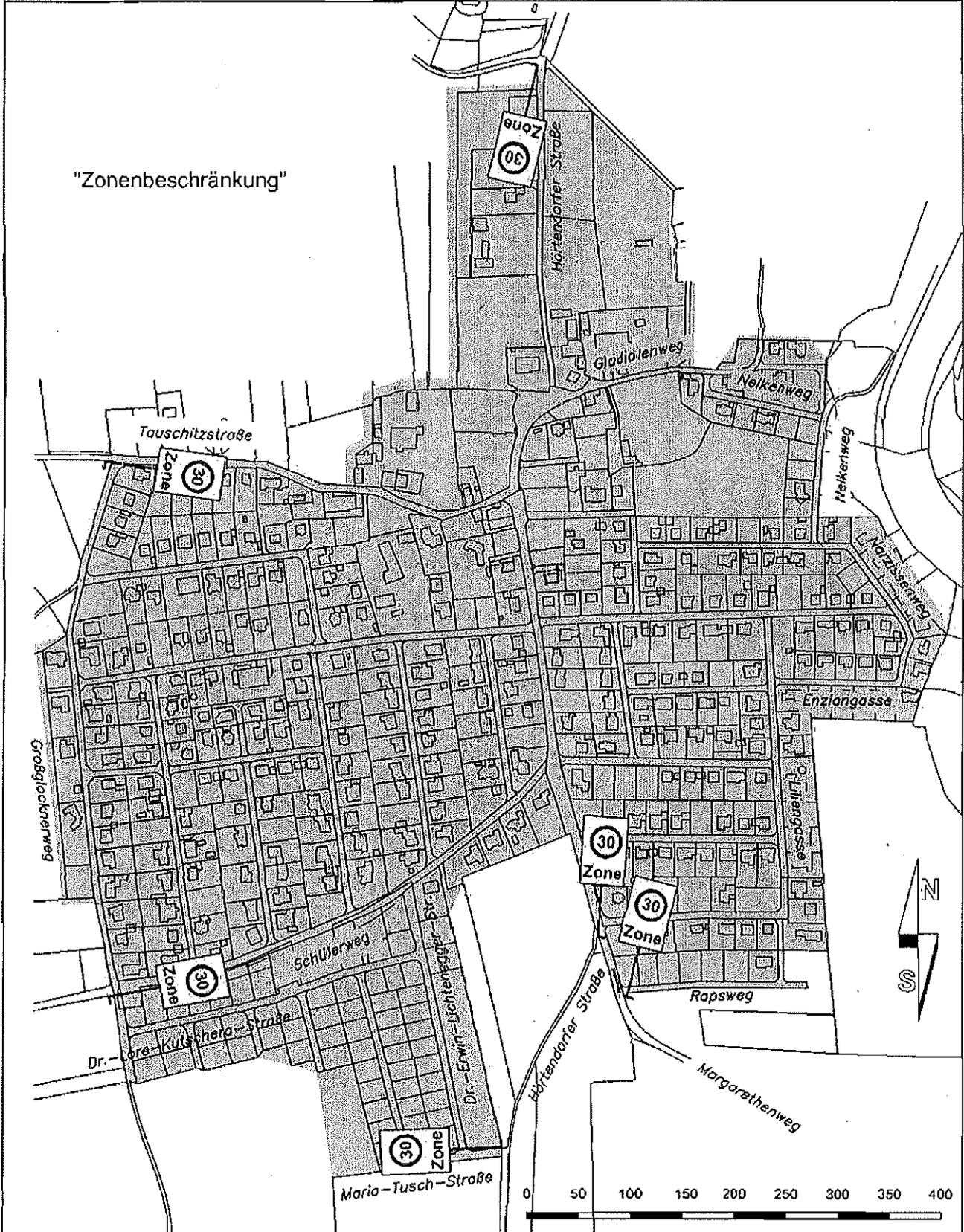


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
CAD: Grosinger  
Datum: 16.02.2014  
Maßstab: -  
Plannummer: SV08/108/15

### Zone 34 - Tempo 30

Datenquelle: Abl. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



S.6R/6.10.2015 zu Anlage 17



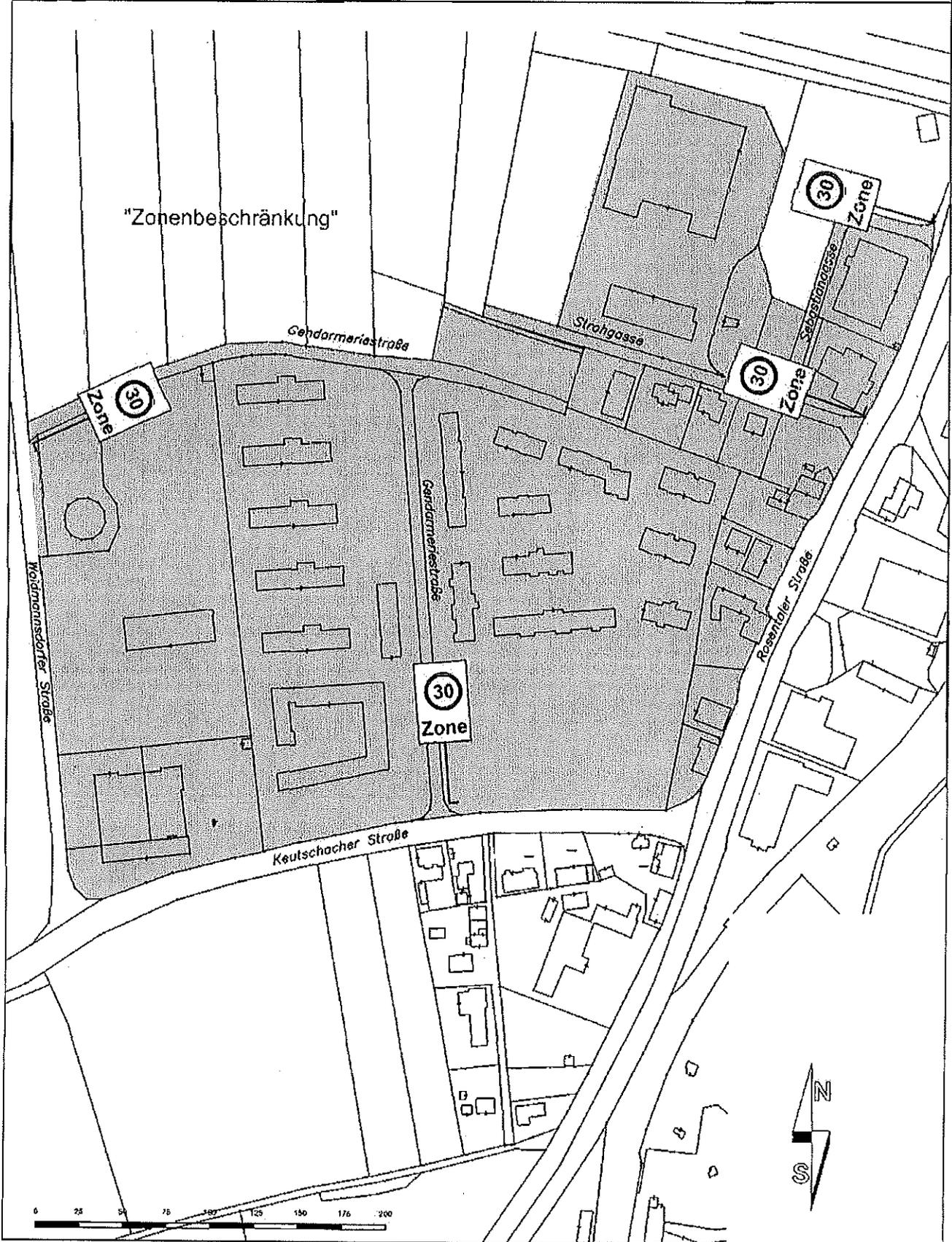
MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

**Zone 64 - Tempo 30**

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
CAD: Grosinger  
Datum: 16.02.2015  
Maßstab: -  
Plannummer: SV08/108/15a

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



S. 612 / 6.10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Geyerschütt

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

CAD: Grosinger

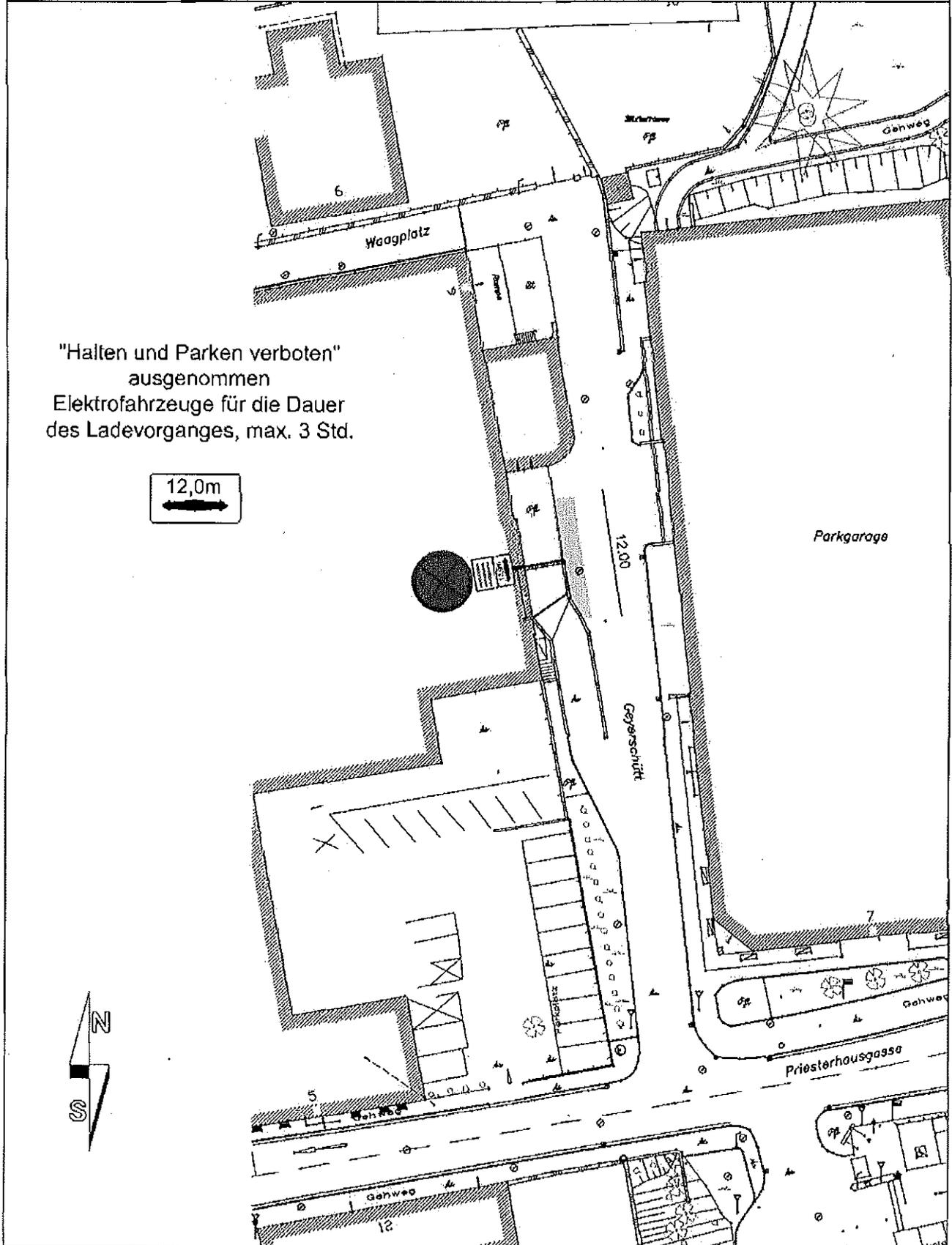
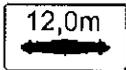
Datum: 16.02.2015

Maßstab: 1 : 500

Plannummer: 80/04/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

"Halten und Parken verboten"  
ausgenommen  
Elektrofahrzeuge für die Dauer  
des Ladevorganges, max. 3 Std.



5.6R / 6.10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

CAD: Grosinger

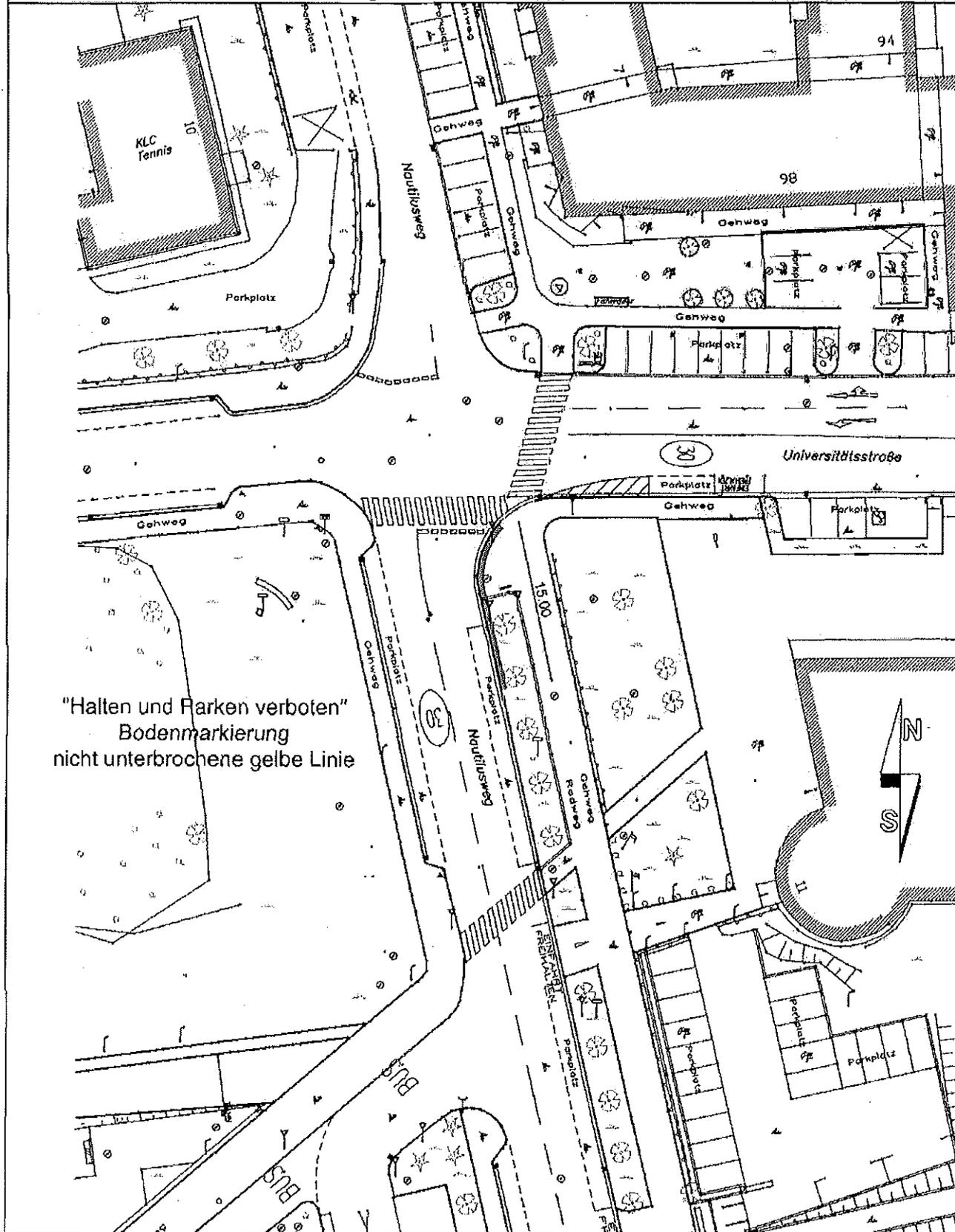
Datum: 16.02.2015

Maßstab: 1 : 500

Plannummer: 152/03/15

# Nautilusweg

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

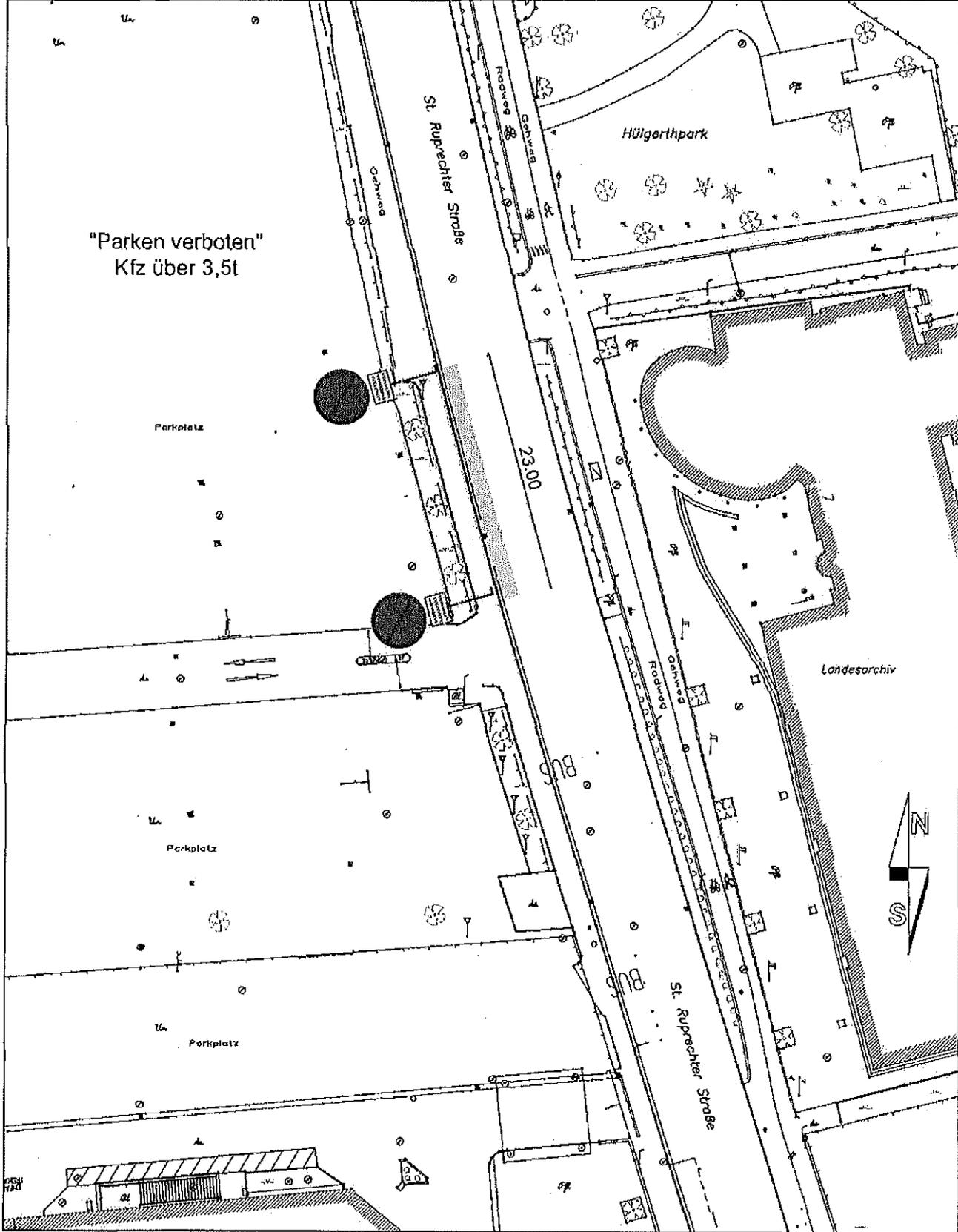


"Hallen und Parken verboten"  
Bodenmarkierung  
nicht unterbrochene gelbe Linie

5.GR / 6.10.2015 zu Anlage 17

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE	Projekt: Dipl.-Ing. Svenda
	Abt. Straßenbau und Verkehr	CAD: Grosinger
	<b>St. Ruprechter Straße</b>	Datum: 16.02.2015
		Maßstab: 1 : 500
		Plannummer: 207/09/2015

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



S. GR / 6.10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Kempffstraße

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

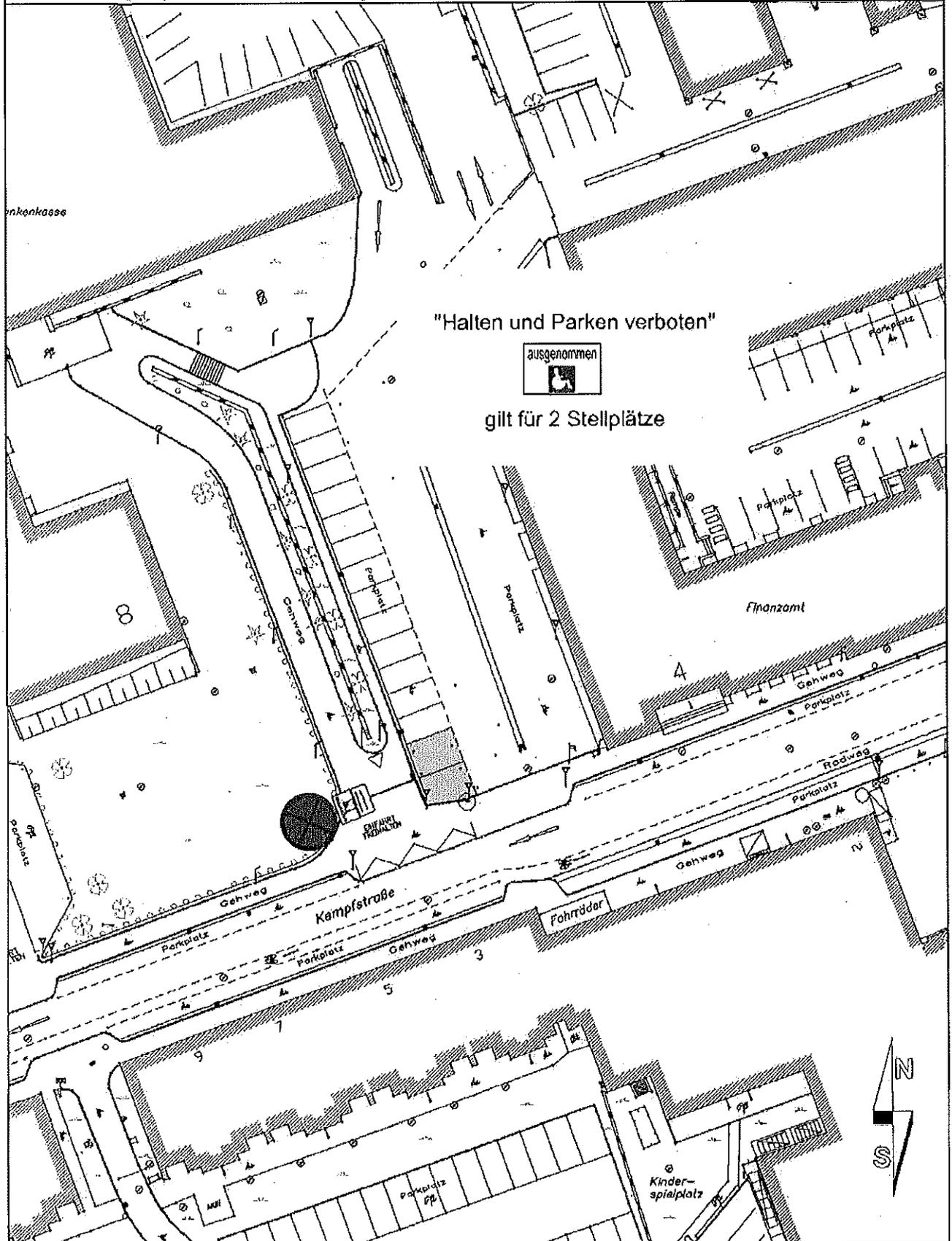
CAD: Grosinger

Datum: 16.02.2015

Maßstab: 1 : 500

Plannummer: 255/07/15

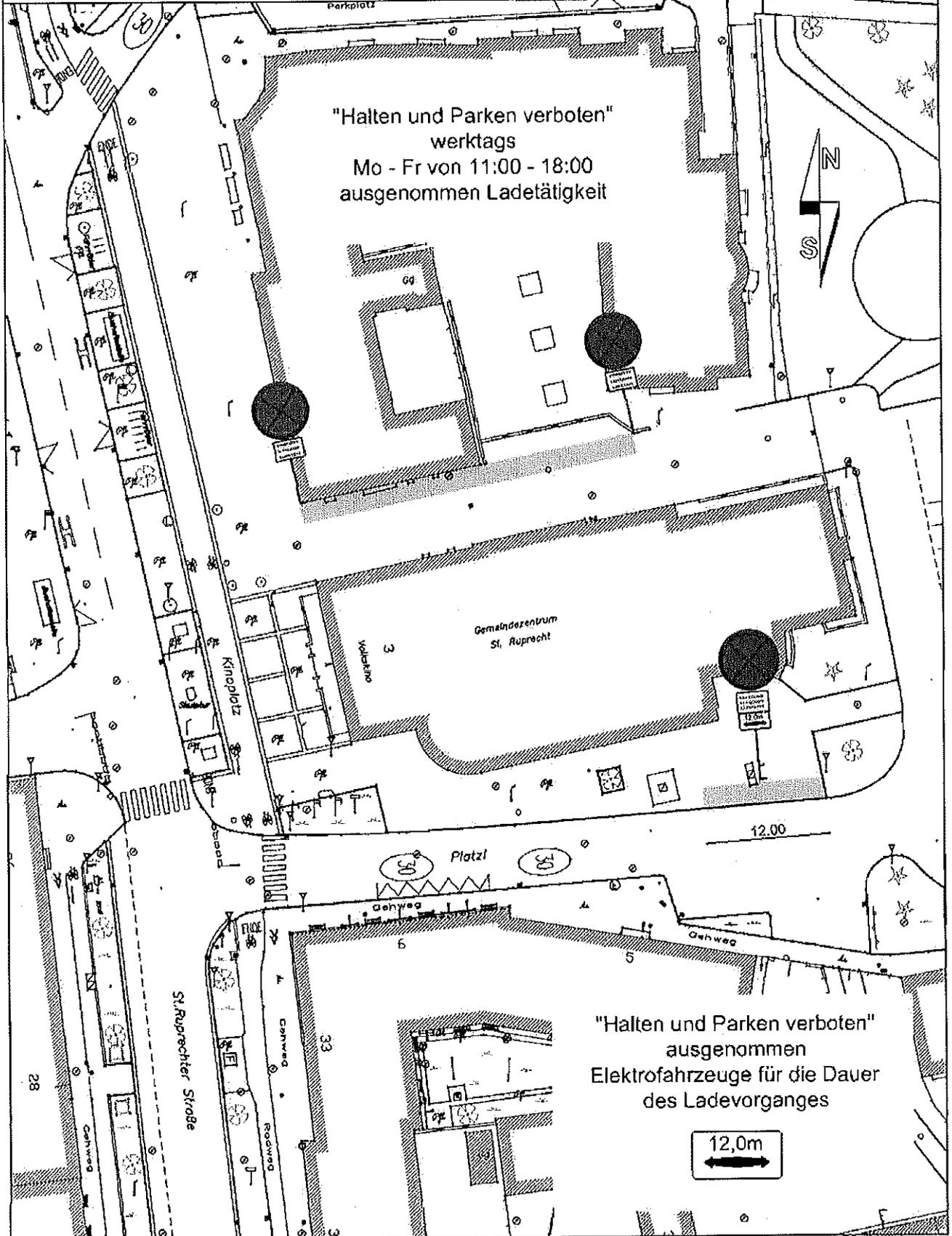
Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



5.6R/6.10.2015 zu Anlage 17

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE Abt. Straßenbau und Verkehr	Projekt: Dipl.-Ing. Svenda CAD: Grosinger Datum: 16.02.2015 Maßstab: 1 : 500 Plannummer: 378/05/15
	<b>Kinoplatz Platzl</b>	

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



S.GR/6.10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Ferdinand-Jergitsch-Straße

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

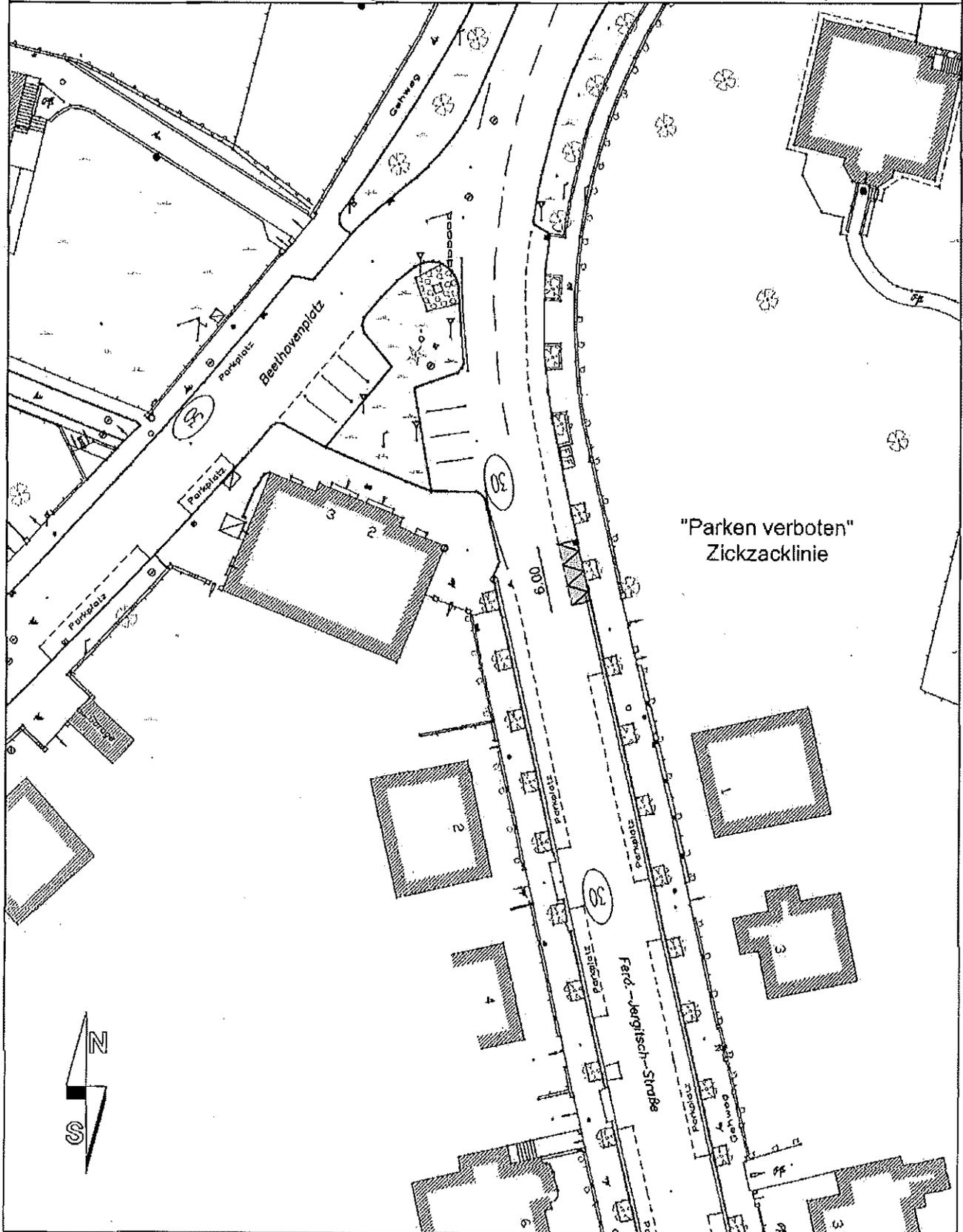
CAD: Grosinger

Datum: 16.02.2015

Maßstab: 1 : 500

Plannummer: 521/01/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



5.6R / 6.10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Kranzmayerstraße  
Nautilusweg

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

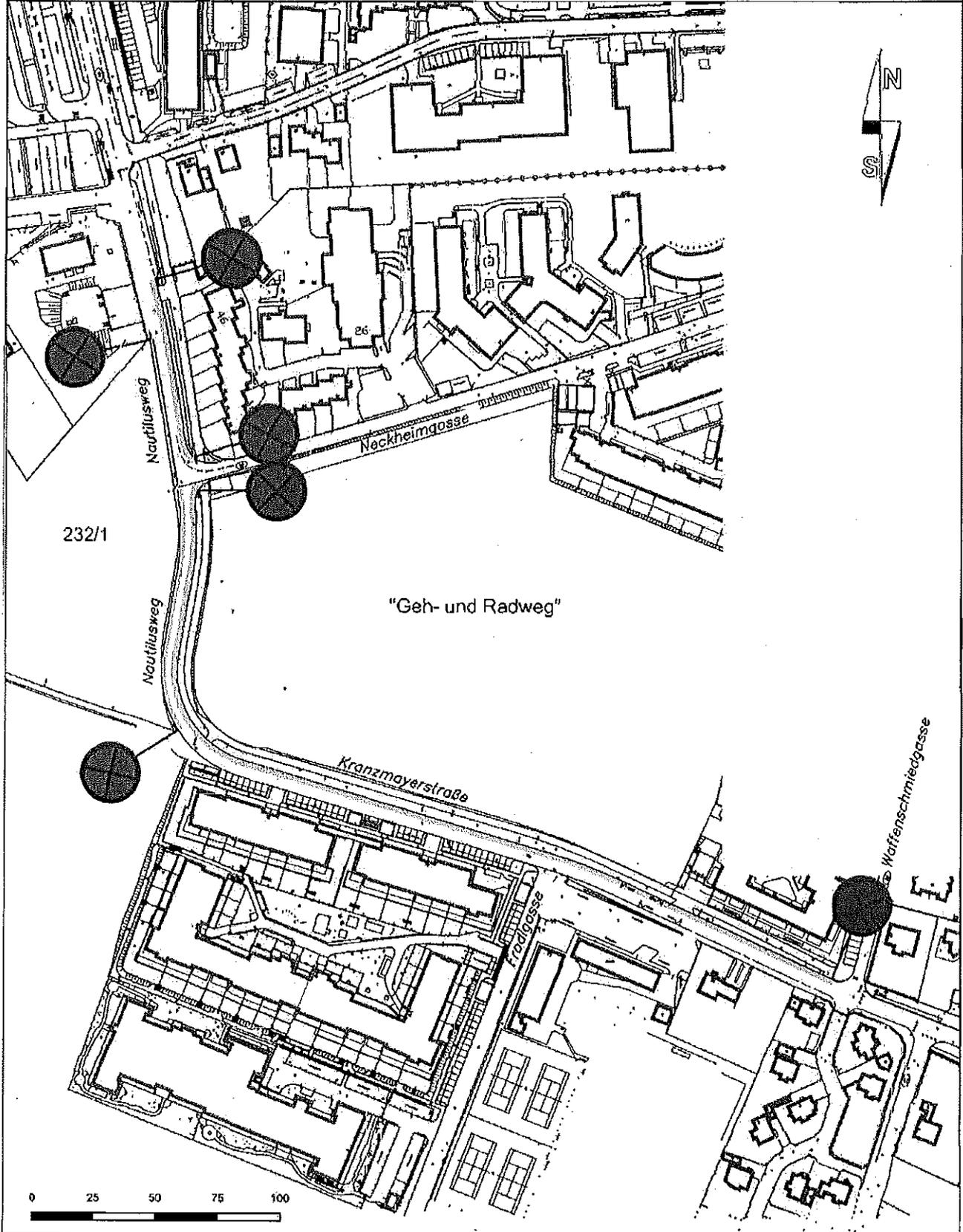
CAD: Grosinger

Datum: 16.02.2015

Maßstab: -

Plannummer: 602/05/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



S.612 / 6.10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

### Heftergasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

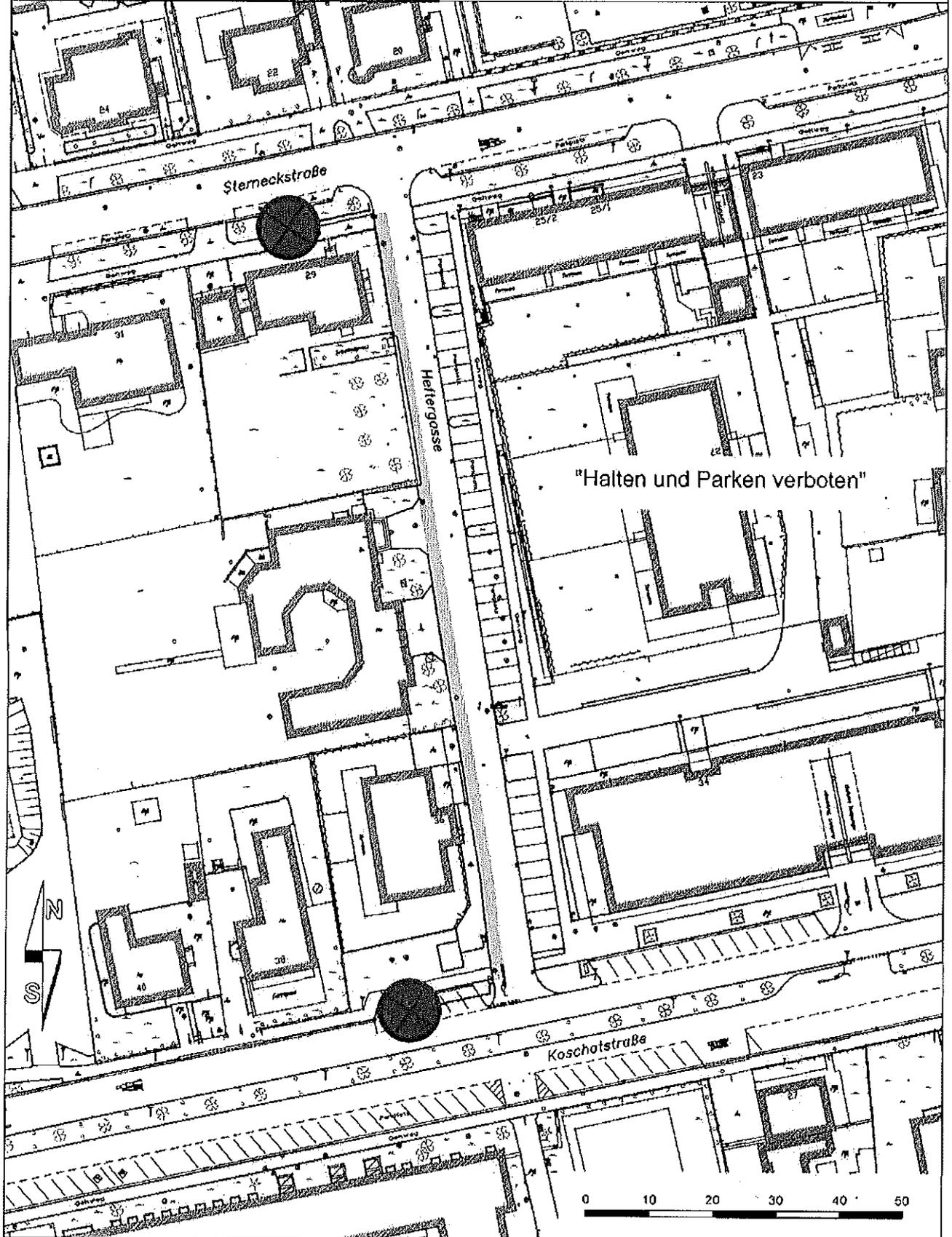
CAD: Grosinger

Datum: 16.02.2015

Maßstab: -

Plannummer: 690/02/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



5. GR / 6-10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Egerstraße

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

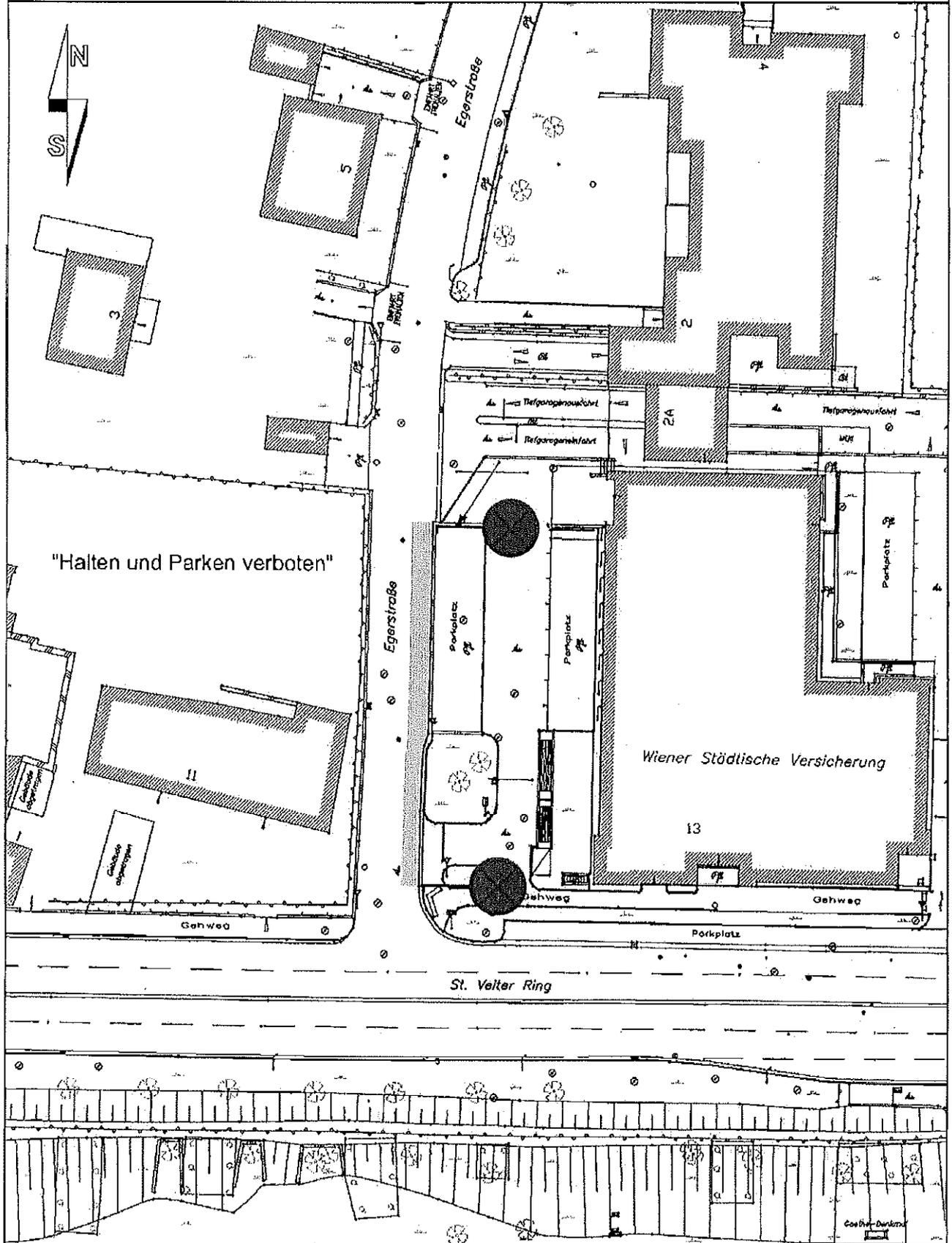
CAD: Grosinger

Datum: 16.02.2015

Maßstab: 1 : 500

Plannummer: 781/01/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



S. 612 / 6.10.2015 zu Anlage 17

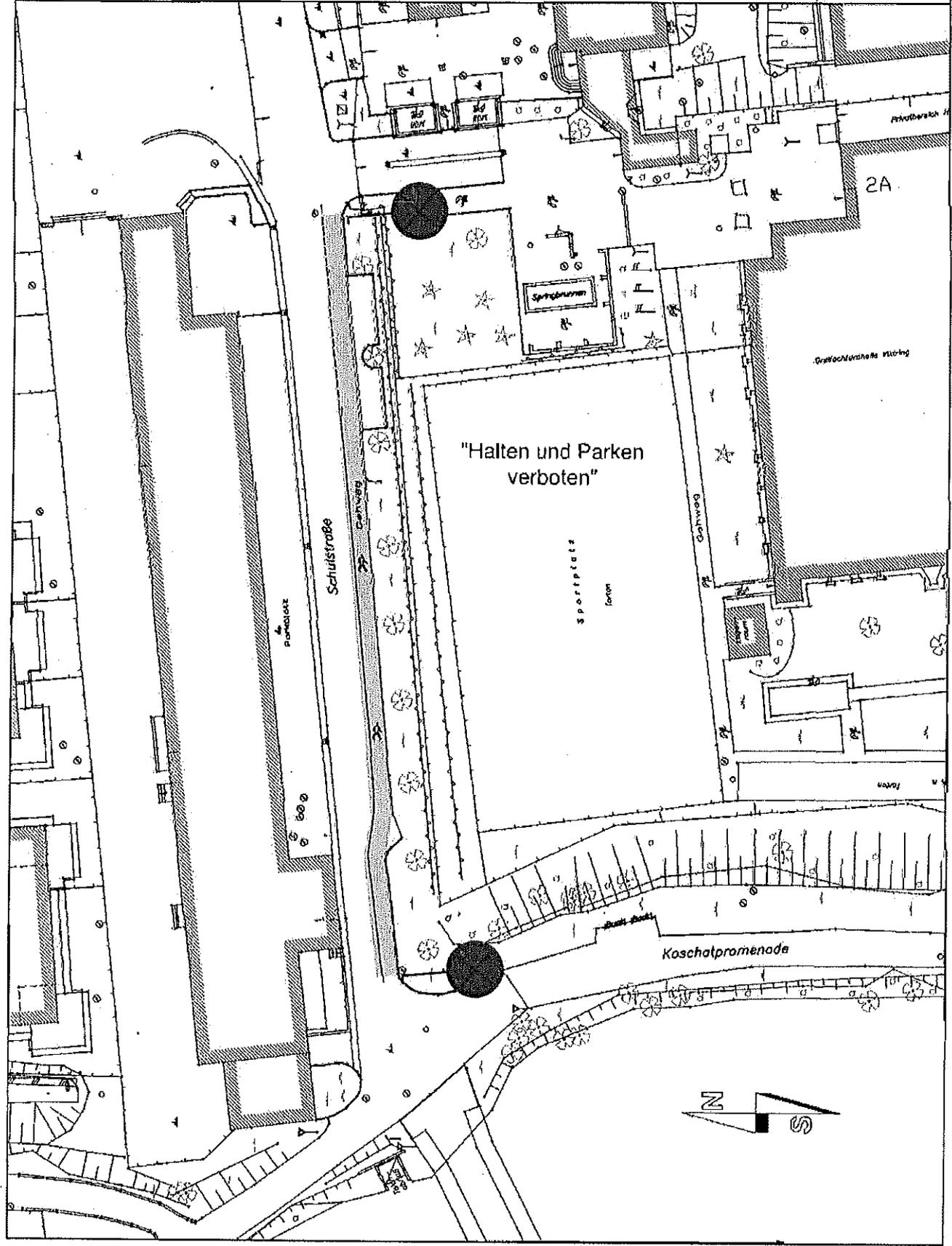


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
CAD: Grosinger  
Datum: 16.02.15  
Maßstab: 1 : 500  
Plannummer: 1085/02/15

### Schulstraße

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



S.6R / 6.10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Ainethgasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

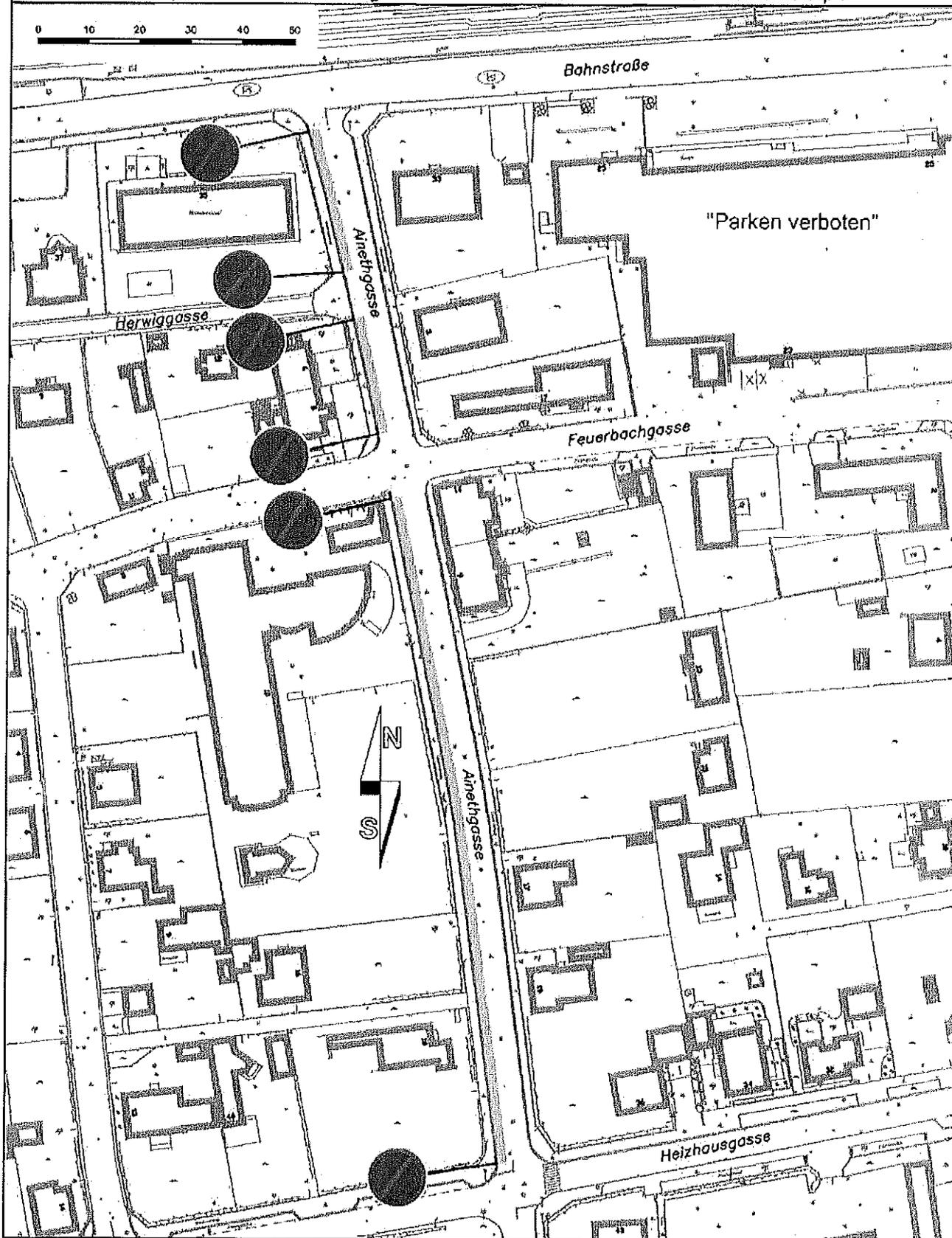
CAD: Dipl.-Ing. Remy

Datum: 23.09.2015

Maßstab: -

Plannummer: 1106/02/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



5.6.12/6.10.2015 zu Anlage 17

Mag.Zl.: SV 08/139/15  
Sammelverordnung

Straßenbau.Verkehr.Klagenfurt am Wörthersee  
Die Landeshauptstadt

Straßenbehörde  
Eigener Wirkungsbereich

Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

5.Stock, Zimmer 516  
T 0463/537-3338  
F 0463/537-6246

gudrun.svenda@klagenfurt.at

Datum: 23.Sep. 2015

## Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

### § 1

„Halten und Parken verboten“:

Für die Ostseite der Rosentaler Straße im Bereich ab dem Beginn der Rechtsabbiegespur bei der Nordwesteinfahrt zum Messegelände bis zum nordwestlichen Eck von Objekt Nr.17 (gemäß Plan Nr. 768/01/15 vom 08.09.2015), in Abänderung der Verordnung 1A 18.532/1/70 vom 29.12.1970.

### § 2

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mo – Fr von 7:00 – 10:00, ausgenommen Ladetätigkeit“:

Für die Westseite der 10.-Oktober-Straße, im Abschnitt ab der 8.Mai-Straße bis zur Lidmanskyygasse (gemäß Plan Nr. 120/05/15 vom 08.09.2015), in Abänderung der Verordnung SV 08/135/09 §6 lit.a) vom 15.07.2009.

### § 3

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Polizeidienstfahrzeuge und Pkw mit Berechtigungskarte des Landtagsamtes, jeweils 2 Stellplätze“:

Für die Längsparkplätze an der Ostseite der Kiki-Kogelnik-Gasse, zwischen dem Eingang zum Polizeiwachzimmer und der Wiesbadener Straße (gemäß Plan Nr. 877/03/15 vom 16.09.2015), in Abänderung der Verordnung TB 08/528/02 §4 vom 25.10.2002.

### § 4

„Parken verboten“ als Bodenmarkierung „Zickzacklinie“:

Für den ersten eingeschnittenen Längsparkplatz an der Ostseite des Schachterweges, nördlich der Gärtnergasse vor Obj. Nr.62, Länge ca. 6m (gemäß Plan Nr. 882/01/15 vom 08.09.2015).

### § 5

**Aufhebung von Verkehrsregelungen:**

- **Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Sammelverordnung ersetzt bzw. geändert werden.**
- **„Parken verboten“ in Form der Bodenmarkierung „Zickzacklinie“:**  
Für fünf Längsparkplätze an der Ostseite der Waidmannsdorfer Straße im Bereich der Objekte Nr. 55 und 57 auf einer Länge von ca. 30m, lt. Verordnung TB 08/189/06 § 3 vom 03.08.2006.

- **„Halten und Parken verboten – Ladetätigkeit“:**  
Karawankenblickstraße - Südseite im Bereich der Parkplätze vor dem Geschäft Legro, lt. Verordnung 1A 12.571/80 § 2 lit.2 vom 28.10.1980.
- **„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Hotelgäste zum Ein- und Aussteigen“:**  
Für die Längsparkplätze an der Ostseite der Kiki-Kogelnik-Gasse zwischen dem Eingang zum Polizeiwachzimmer und dem Hoteleingang, lt. Verordnung TB 08/528/02 §3 vom 25.10.2002.

#### § 6

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

#### § 7

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeibehörde gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:  
Die Sachbearbeiterin

(Dipl.-Ing. Gudrun Svenda)

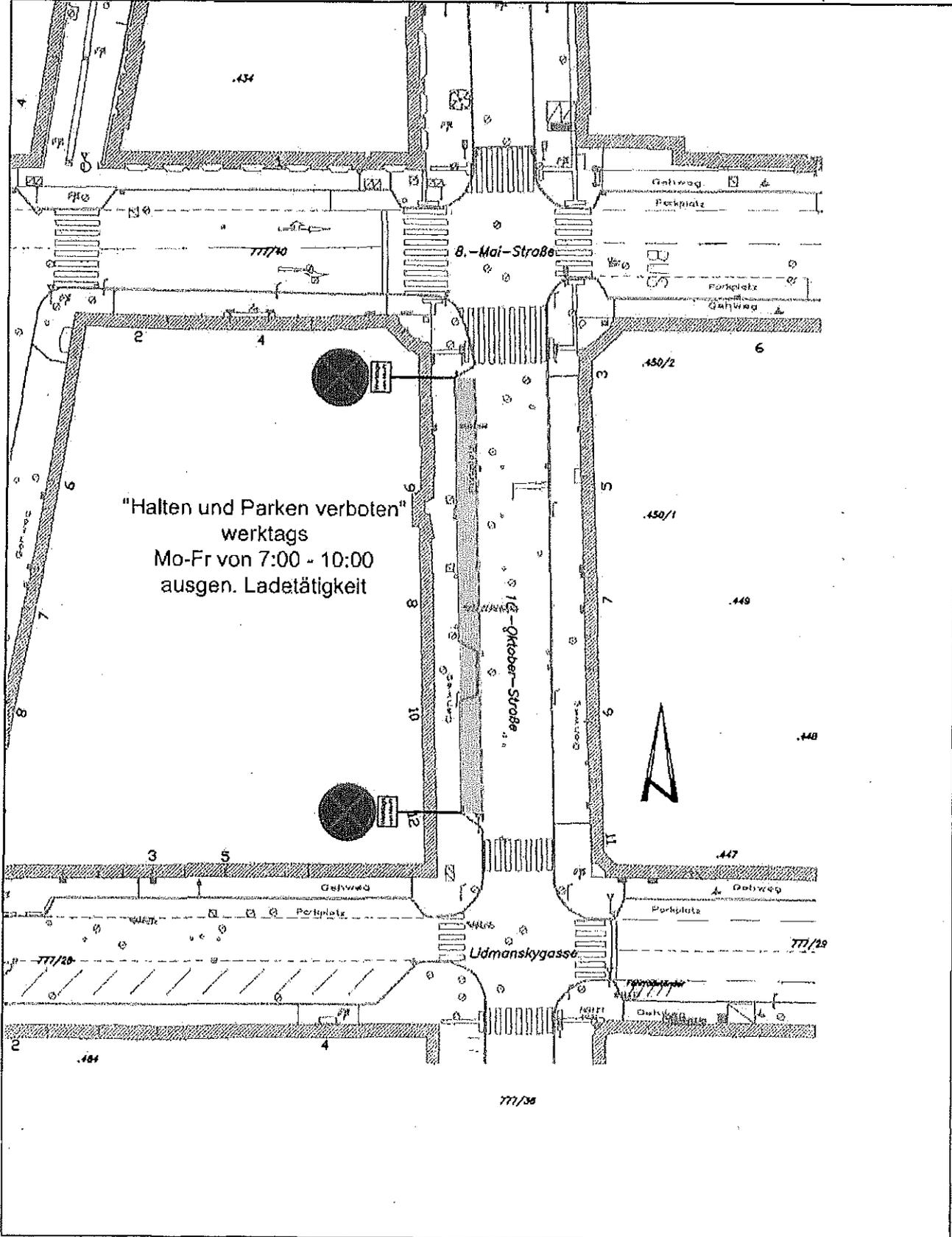
#### Ergeht an:

1. Hauptkanzlei - zum Anschlag an der Amtstafel
2. Bundespolizeidirektion Klagenfurt - Verkehrsabteilung
3. Stadtpolizeikommando - Verkehrsreferat
4. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
5. Abt. Information
6. Abt. Abgaben
7. Ordnungsamt
8. Abt. Umweltschutz
9. Abt. Straßenbau und Verkehr

S. GR / 6.10.2015 zu Anlage 17

	MAGISTRAT KLAGENFURT Abteilung Straßenbau und Verkehr	Projekt: Dipl.-Ing. Svenda gezeichnet: Dipl.-Ing. Remy
	<b>10.-Oktober-Straße</b>	Datum: 08.09.2015 Maßstab: 1:500 Plannummer: 120/05/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



5.612/6.10.2015 zu Anlage 17

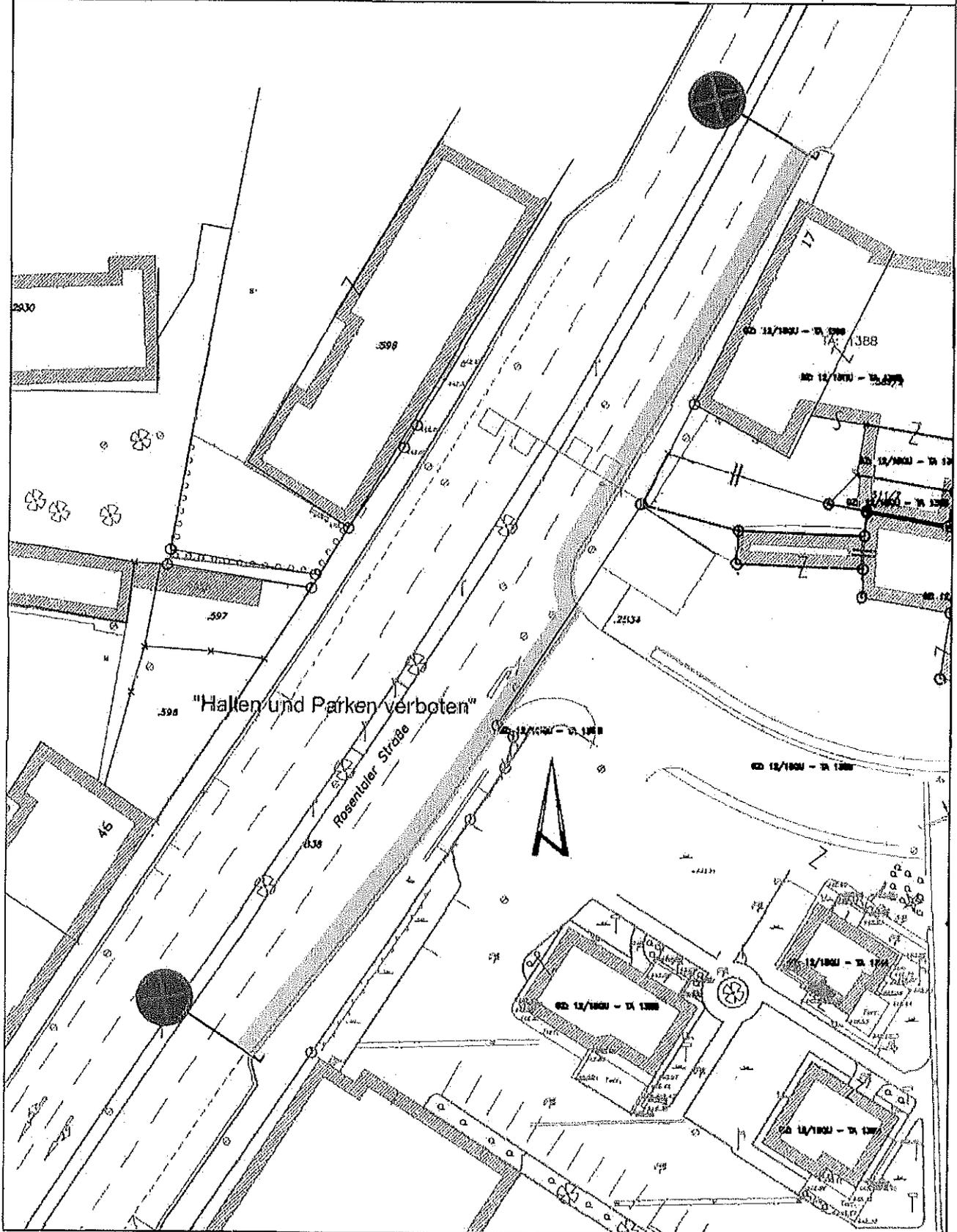


MAGISTRAT KLAGENFURT  
Abteilung Straßenbau und Verkehr

**Rosentaler Straße  
Messezufahrt**

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
CAD: Dipl.-Ing. Remy  
Datum: 08.09.2015  
Maßstab: 1 : 500  
Plannummer: 768/01/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



S. GR / 6.10.2015 zu Anlage 17

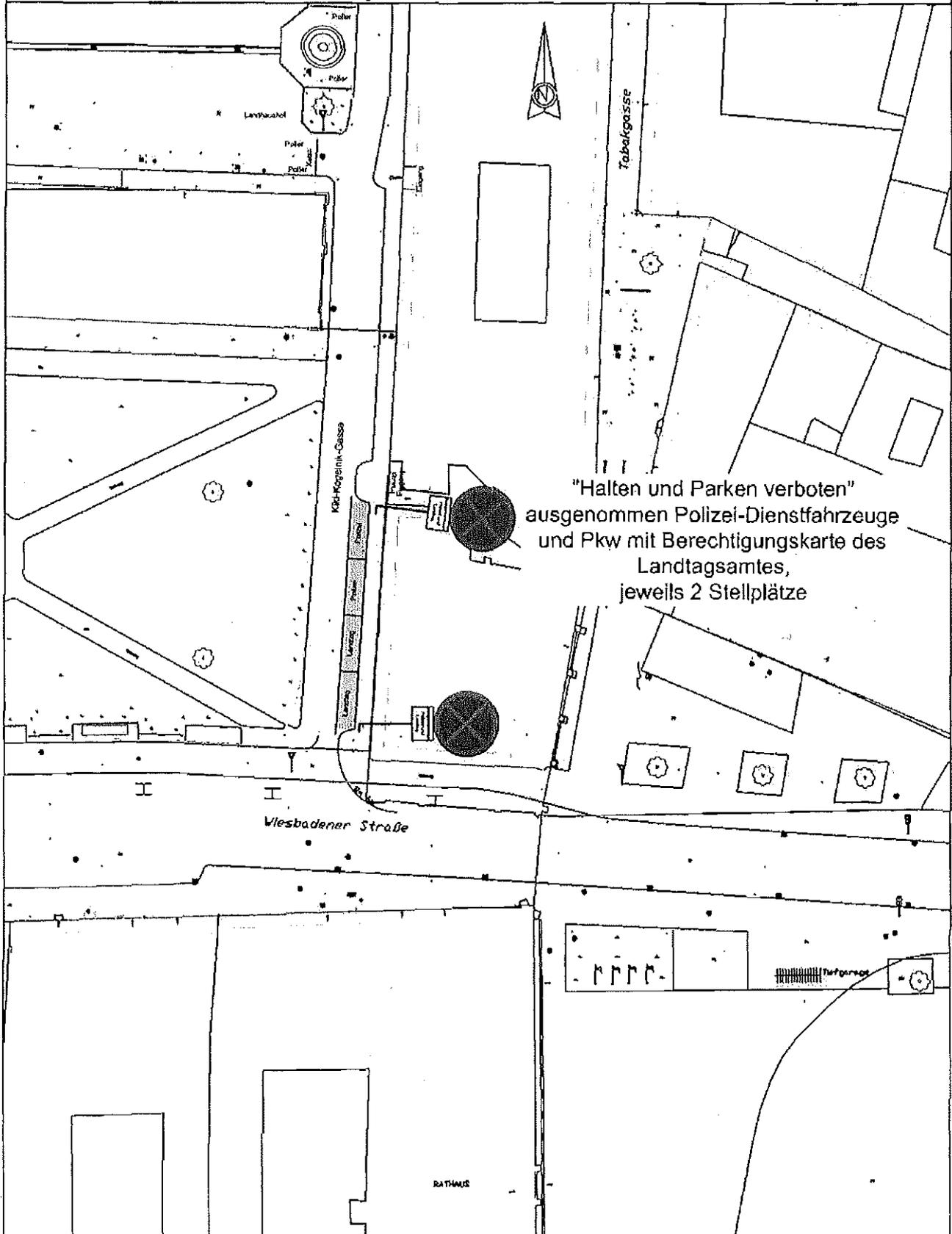


MAGISTRAT KLAGENFURT  
Abteilung Straßenbau und Verkehr

**Kiki-Kogelnik-Gasse**

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
gezeichnet: Dipl.-Ing. Remy  
Datum: 16.09.2015  
Maßstab: 1:500  
Plannummer: 877/03/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



5.6R | 6.10.2015 zu Anlage 17



MAGISTRAT KLAGENFURT  
Abteilung Straßenbau und Verkehr

Schachterlweg Nr.62

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
CAD: Dipl.-Ing. Remy  
Datum: 08.09.2015  
Maßstab: 1 : 250  
Plannummer: 882/01/15

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

